

UNIVERSITÄTSKLINIKUM HAMBURG-EPPENDORF

Aus dem Institut für Rechtsmedizin der Universität Hamburg

Direktor: Prof. Dr. med. K. Püschel

Multifaktorielle Analyse der von 1989 bis 2008 im Institut für Rechtsmedizin der Universität Hamburg mittels Sektion untersuchten Schusstodesfälle

DISSERTATION

zur Erlangung des Grades eines Doktors der Medizin an der Medizinischen Fakultät der
Universität Hamburg.

vorgelegt von:

MIRJAM RIEBERG

aus Berlin

Hamburg, 2013

**Angenommen von der
Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg am: 14.02.2014**

**Veröffentlicht mit Genehmigung der
Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg.**

Prüfungsausschuss, der/die Vorsitzende: Prof. Dr. K. Püschel

Prüfungsausschuss, zweite/r Gutachter: Prof. Dr. Dr. P. Pohlenz

Prüfungsausschuss, dritte/r Gutachter: Prof. Dr. J. Rueger

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1 Arbeitshypothese und Fragestellung	1
1.2 Schusswaffen – Eine Einführung	1
1.3 Einteilung von Schusswaffen	2
1.4 Kurzwaffen	3
1.4.1 Revolver	3
1.4.2 Pistolen	4
1.5 Langwaffen	5
1.5.1 Büchse und Flinte	5
1.6 Munition	5
1.6.1 Allgemeines	5
1.6.2 Geschosse	6
1.6.3 Munition für Flinten	6
1.7 Auszüge aus dem Waffenrecht	6
1.8 Medizinische Grundlagen	7
1.8.1 Sektionswesen	7
1.8.2 Wundballistik	8
1.8.3 Schusstypen	15
1.8.4 Überleben und Handlungsfähigkeit	17
2. Material und Methode	19
2.1 Kriterienkatalog:	19
3. Ergebnisse	21
3.1 Deliktart	21
3.2 Art der Sektion	22
3.3 Fallzahlentwicklung	23
3.4 Suizide - Weitergehende Klassifikation	25
3.4.1 Abschlusshandlungen	25
3.4.2 Kombiniertes Suizid	26
3.4.3 Erweiterter Suizid	27
3.5 Opferkriterien	28
3.5.1 Deliktart nach Geschlecht des Opfers	28
3.5.2 Lebensalter des Opfers nach Geschlecht	29
3.5.3 Lebensalter des Opfers nach Fallkategorie	30
3.5.4 Nationalität der Opfer	32
3.5.5 Beruf der Opfer	35
3.5.6 Zusätzliche äußere Gewalt	36
3.6 Täterkriterien	37
3.6.1 Nationalität, Alter und Geschlecht der Täter	37
3.7 Opfer-Täter-Beziehung	38

3.8. <i>Motiv nach Deliktart</i>	39
3.9. <i>Monat der Tat</i>	41
3.10 <i>Wochentag der Tat</i>	45
3.11 <i>Trefferanzahl nach Delikt</i>	46
3.12 <i>Todesort</i>	53
3.13 <i>Todesursache</i>	53
3.14 <i>Fundort der Waffe</i>	54
3.15 <i>Zustand der Waffe</i>	54
3.16 <i>Funktion der Waffe</i>	54
3.17 <i>Schussdistanz</i>	55
3.18 <i>Schussart</i>	55
3.19 <i>Überlebenszeit</i>	56
3.20 <i>Schusshand</i>	57
3.21 <i>Blutalkohol und Toxikologie</i>	58
3.22 <i>Tatort</i>	60
3.22.1 <i>Tatort nach Deliktart</i>	62
3.22.2 <i>Tatort bei Suizid nach Geschlecht</i>	66
3.23 <i>Munition</i>	67
3.24 <i>Waffe</i>	69
3.25 <i>Analyse tödlicher Unfälle mit Schusswaffen</i>	70
3.25.1 <i>Geschlecht der Opfer</i>	70
3.25.2 <i>Geschlecht der Täter</i>	70
3.25.3 <i>Lebensalter Opfer</i>	70
3.25.4 <i>Lebensalter Täter</i>	71
3.25.5 <i>Nationalität Opfer</i>	71
3.25.6 <i>Nationalität Täter</i>	72
3.25.7 <i>Beruf der Opfer</i>	72
3.25.8 <i>Verwendete Waffen</i>	73
4. Diskussion	74
4.1 <i>Opfer- und Täterkriterien – Geschlecht und Alter</i>	74
4.2 <i>Berufsbezogene Schusstodesfälle</i>	76
4.3 <i>Häufigkeit</i>	80
4.4 <i>Deliktart</i>	82
4.6 <i>Fundort der Waffe</i>	82
4.7 <i>Zusätzliche Gewalt</i>	82
4.8 <i>Tatort und Zeitpunkt der Tat</i>	83
4.9 <i>Erweiterter Suizid und kombinierter Suizid</i>	84
4.10 <i>Einschuss-Lokalisationen und Trefferanzahl von Suizidenten</i>	85
4.11 <i>Bedarf es einer Verschärfung des Waffengesetzes?</i>	86
5. Zusammenfassung	88
6. Literaturverzeichnis	89
7. Rechtsquellenverzeichnis	93

8. Quellenverzeichnis Abbildungen	94
9. Danksagung	95
11. Eidesstattliche Versicherung	96
12. Anhang	97

1. Einleitung

1.1 Arbeitshypothese und Fragestellung

Todesfälle durch Schusswaffen sind kein alltägliches Vorkommnis in der Rechtsmedizin und dennoch stets eine Thema von großem wissenschaftlichem und auch öffentlichem Interesse. Seit dem Amoklauf eines Schülers in Winnenden im März 2009, bei dem 15 Menschen getötet wurden, ist die Diskussion um Schießvereine, das Waffenrecht und die Gewaltbereitschaft von Jugendlichen neu entbrannt. Die vorliegende Arbeit hat zum Ziel anhand einer strukturierten Analyse aller tödlichen Schussverletzungen im Sektionsgut des Instituts für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf in den Jahren 1989 bis 2008 eine Antwort auf einige der im Raum stehenden Fragen zu geben. Es werden durch die umfangreiche Erfassung von Merkmalen zu den einzelnen Taten, Tendenzen und Entwicklungen herzuleiten sein. Die Ergebnisse werden zu einer vorangegangenen Studie von Karsten Flüs in Beziehung gesetzt. In seiner Dissertation analysierte dieser im Zeitraum 1966 bis 1988 einen vergleichbaren Datensatz (Flüs 1991).

1.2 Schusswaffen – Eine Einführung

Das Herstellen und Verwenden von Waffen ist so alt wie die Menschheit selbst. Die heutigen modernen Schussapparate stehen am Ende einer langen Entwicklung. Von simplen Steinkonstruktionen über sogenannte Hieb- und Stichwaffen bis hin zu den ersten Schussvorrichtungen. In Ian V. Hoggs Buch „Schusswaffen und wie sie funktionieren“ aus dem Jahr 1986 wird ein Überblick über die Entwicklung der Schusswaffen gegeben und dies soll nun auch in der vorliegenden Arbeit folgen. Die Orientierung folgt hierbei dem Inhalt des oben genannten Buches sowie am Einführungskapitel des Buches „Schusswaffen“ von Chris McNab (McNab 2010).

Über die Erfindung des Schießpulvers existieren verschiedene Theorien, die bis zurück in das erste Jahrhundert nach Christus reichen. Es gilt jedoch als sicher, dass in Europa erst Ende des 13. Jahrhunderts eine systematische Verbreitung des Wissens über das eigentliche Schießpulver, einer Mischung von Schwefel, Salpeter und Holzkohle, stattgefunden hat. Bei den ersten Schusswaffen selbst handelte es sich um Kanonen. Diese unhandlichen Schussapparate entwickelten sich schließlich zu kleineren „Ribauldequins“, Karren mit einem aufmontierten Lauf. Doch noch immer war die Handhabbarkeit und Mobilität der Waffen wenig praktikabel. Dies änderte sich, als die Idee aufkam, die Waffen unabhängig von den Karren, auf denen sie befestigt waren, zu verwenden. So entstanden die ersten Handfeuerwaffen, auch Handbüchsen genannt. Diese ersten Konstruktionen waren jedoch von simpelster Bauart und stellten im Wesentlichen ein Rohr dar, das aufwendig geladen, verschlossen und von der Mündung her (Vorderlader) mit einem Geschoss bestückt wurde. Die Reichweite dieser Schussapparate war sehr beschränkt, zudem waren sie schwer und unhandlich. Zwar wurde das Prinzip des Vorderladers nach und nach perfektioniert und weiterentwickelt, doch soll an dieser Stelle der Schwerpunkt auf die Funktionsweise der im späten 19. Jahrhundert aufkommenden Hinterlader gelegt werden. Als revolutionär gilt hier das Zündnadelgewehr, das Nikolaus von Dreyse sich 1863 patentieren ließ. Es gilt in seiner Funktionsweise als Vorläufer aller Repetiergewehre.

1.3 Einteilung von Schusswaffen

Es folgt ein kurzer Überblick über die Funktionsweise und Besonderheiten der verschiedenen Waffentypen. Hierbei wird sich auf die für die vorliegende Arbeit relevanten Waffen beschränkt. Generell werden Lang- und Kurzwaffen unterschieden. Langwaffen sind alle laut Waffengesetz alle Waffen bei denen die Länge von Verschluss und Lauf gemeinsam mehr als 30cm beträgt und deren Gesamtlänge mehr als 60 cm misst. Alle übrigen Schusswaffen werden als Kurzwaffen bezeichnet (Anlage 1 zu § 1 Abs. 4 WaffG, 2002). Zudem kann man sie nach der Bedienbarkeit bezeichnen. Genügt eine Hand zur Bedienung handelt es sich um Faustfeuerwaffen (Synonym:

Kurzwaffen), sind beide Hände zur Schussabgabe nötig spricht man von Handfeuerwaffen (Synonym: Langwaffen) (Kneubuehl et al 2008).

1.4 Kurzwaffen

1.4.1 Revolver

Das Charakteristikum des Revolvers ist die Trommel, der Ort, an dem sich die Patronen befinden. Moderne Revolver funktionieren meist nach dem double-action-Prinzip. Hierbei wird durch das Betätigen des Abzuges der Hahn gespannt und gleichzeitig über eine sogenannte Transportklinke die Trommel in Rotation um eine Position versetzt. Es kommt so hinter dem Lauf eine unverfeuerte Patrone zu liegen und kann verschossen werden. Das gesonderte Spannen des Hahns vor der Schussabgabe, wie es bei den Single-Action-Revolvern notwendig ist entfällt so. Sind alle in der Trommel befindlichen Patronen abgefeuert worden, muss diese von Hand neu befüllt werden (McNab 2010).



Abb.1: Revolver Smith&Wesson .38

1.4.2 Pistolen

Pistolen haben gegenüber Revolvern entscheidende Vorteile in der Handhabung. Bei den heute üblicherweise verwendeten halbautomatischen oder selbstladenden Pistolen ist der Hahn nach jeder Betätigung des Abzuges wieder gespannt und eine erneute Schussabgabe somit sofort wieder möglich. Ebenfalls während der Schussabgabe wird die Hülse der verfeuerten Patrone ausgeworfen und es rückt eine neue Patrone nach. Sind alle Schüsse abgegeben, kann in Form eines Magazins ein kompletter Satz neuer Patronen auf einmal nachgeladen werden. Diese befinden sich nicht wie beim Revolver in einer Trommel sondern im Griffstück der Pistole. Als Schwachpunkt ist zu nennen, dass die aufwendige Technik dieser Waffen wartungsintensiver und störanfälliger ist. Eine Sonderform bilden die vollautomatischen Pistolen, auch Maschinenpistolen, bei denen durch einmalige Betätigung des Abzuges mehrere Schüsse abgegeben werden können (McNab 2010, Anlage 1 zu § 1 Abs. 4 WaffG, 2002).



Abb.2: Pistole Sig Sauer P220

1.5 Langwaffen

1.5.1 Büchse und Flinte

Büchsen und Flinten gehören zu den Langwaffen, die sich wie oben erwähnt in erster Linie durch eine größere Lauflänge von den Kurzwaffen unterscheiden. Büchsen haben in der Regel einen gezogenen Lauf. Er ist mit sogenannten Zügen und Feldern versehen, die das Geschoss in der Flugbahn stabilisieren und Treffsicherheit auf lange Distanzen gewährleisten. Anders die Flinten, die über einen glatten Lauf verfügen und nur für das Verschießen spezieller Munition wie Schrotkugeln bzw. Flintenlaufgeschosse geeignet sind. Sie haben eine relativ kurze Reichweite jedoch eine große Streuung des Schussmaterials, was sie zu guten Jagdwaffen macht. Häufig besitzen Flinten zwei Läufe, die übereinander („Bockflinte“) oder nebeneinander („Querflinte“) angeordnet sein können. Der sogenannte Drilling verfügt sogar über drei Läufe (McNab 2010).

1.6 Munition

1.6.1 Allgemeines

Eine Patrone ist in der Regel aus vier Komponenten aufgebaut: dem Geschoss, der Hülse, dem Treibmittel und dem Zündelement. Patronen tragen stets Bezeichnungen. Diese geben Auskunft über Kaliber und Hülsenlänge. Sie können entweder in Millimeter (europäischer Raum) oder Zollmaßen (angloamerikanischer Raum) angegeben sein.

1.6.2 Geschosse

Bei den Geschossen lassen sich mehrere Arten unterscheiden. Sogenannte Vollgeschosse bestehen aus nur einem Material z.B. Messing. Bei Mantelgeschossen ist der Kern, der ähnlich dem Vollgeschoss ist, von einem Mantel aus einem anderen Material umhüllt. Umhüllt dieser Mantel den Kern komplett, so spricht man von einem Vollmantelgeschoss. Lässt er die Geschossspitze frei, nennt man dies Teilmantelgeschoss. Ist zusätzlich die Spitze ausgehöhlt, handelt es sich um ein Hohlspitzgeschoss. Je nachdem, wie sich Geschosse nach dem Eindringen in einen Körper oder Gegenstand verhalten unterteilt man sie zudem in formstabile, deformierende und zerlegende Geschosse (Kneubuehl et al. 2008).

1.6.3 Munition für Flinten

Wie oben erwähnt besitzen Flinten einen glatten Lauf und sind daher für anders geartete Geschosse konzipiert. Häufig kommen Schrotpatronen zum Einsatz, die aus hunderten kleinen Kugeln aus Blei oder Harteisen bestehen. Darüber hinaus existieren die Flintenlaufgeschosse, die es möglich machen mit der Flinte ein Einzelgeschoss zu verfeuern. Eine Treffsicherheit über lange Distanzen, wie sie mit Büchsen erzielt wird, ist hier jedoch nicht gegeben (Kneubuehl et al. 2008).

1.7 Auszüge aus dem Waffenrecht

In Deutschland sind der Erwerb, Besitz sowie das Mitführen einer Schusswaffe nicht ohne weiteres erlaubt sondern im Waffengesetz (WaffG) geregelt. Man benötigt hierzu eine Erlaubnis, welche nur unter bestimmten Voraussetzungen erteilt wird.

Der Antragssteller muss volljährig sein, die erforderliche Zuverlässigkeit (§5 WaffG), Sachkunde (§7 WaffG) und persönliche Eignung (§6WaffG) besitzen. Voraussetzung ist ebenfalls der Nachweis eines Bedürfnisses.

Das nachzuweisende Bedürfnis selbst wird in § 8 (WaffG) mit folgenden allgemeinen Grundsätzen umschrieben:

„(1) Der Nachweis eines Bedürfnisses ist erbracht, wenn gegenüber den Belangen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

1. besonders anzuerkennende persönliche oder wirtschaftliche Interessen, vor allem als Jäger, Sportschütze, Brauchtums-Schütze, Waffen- oder Munitionssammler, Waffen- oder Munitionssachverständiger, gefährdete Person, als Waffenhersteller oder -händler oder Bewachungsunternehmer, und

2. die Geeignetheit und Erforderlichkeit der Waffen oder Munition für den beantragten Zweck glaubhaft gemacht sind.“

Erlaubnisfrei erworben und besessen werden dürfen hingegen Druckluft- und Federdruckwaffen, die mit kalten Treibgasen angetrieben werden, wenn die Bewegungsenergie des Geschosses 7,5 Joule nicht übersteigt. Ebenso Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (§12 (4) WaffG).

1.8 Medizinische Grundlagen

Neben der Einführung der Schusswaffen und deren Funktionsweise, folgt hier eine kurze Einleitung zu Schussverletzungen, Ballistik sowie der Tätigkeit des Rechtsmediziners in diesem Zusammenhang.

1.8.1 Sektionswesen

In der vorliegenden Arbeit werden Fälle von obduzierten Schusstoten behandelt. An dieser Stelle soll kurz erläutert werden, was eine Sektion (Synonyme: Obduktion, Autopsie, innere Leichenschau) ist und in welchen Fällen es zu einer Öffnung der Leiche kommt. Madea unterscheidet detailliert verschiedene Formen der Sektion. Im Zusammenhand mit der vorliegenden Arbeit an erster Stelle zu nennen ist die

gerichtliche Sektion. Sie wird von der Staatsanwaltschaft angeordnet, sollten sich Hinweise auf eine nicht-natürliche Todesursache beziehungsweise auf Fremdverschulden ergeben. Besteht dieser Verdacht, so gelten die gesetzlichen Regelungen zur Sektion, die in der Strafprozessordnung festgehalten sind. Unter §87 Abs.1 und Abs.2 StPO steht geschrieben, dass in diesen Fällen die Staatsanwaltschaft unter Hinzuziehen eines Arztes die Leichenschau vornimmt und gegebenenfalls durch einen Richter die Leichenöffnung anordnet. Diese muss ihrerseits durch einen Gerichtsmediziner beziehungsweise einen berufenen, qualifizierten Vertreter, sowie einen weiteren Arzt vorgenommen werden. Der letzte behandelnde Arzt kann zur Sektion hinzugezogen werden und muss dann Auskunft zur Krankengeschichte des Verstorbenen geben. Angehörige haben bei gerichtlich angeordneten Sektionen zwar die Möglichkeit Beschwerde einzulegen, diese kann jedoch unberücksichtigt bleiben, wenn der Untersuchungszweck der Leichenöffnung in Gefahr ist. Klinische Obduktionen hingegen sind nur mit Zustimmung des Verstorbenen oder der Angehörigen möglich. Sie dienen der medizinischen Forschung oder der Klärung der Todesursache bei natürlichen Todesfällen (Madea und Dettmeyer 2007). Hamburg ist deutschlandweit eines der wenigen Bundesländer, welches ein eigenes Sektionsgesetz verabschiedet hat. Hierin wird unter anderem geregelt unter welchen Umständen es zur Obduktion einer Leiche kommen kann, die nicht von der Staatsanwaltschaft angeordnet wurde. Stimmen die Angehörigen der Leichenöffnung zu beziehungsweise wünschen diese die Autopsie selbst, so handelt es sich um eine sogenannte Verwaltungssektion (auch: Privatsektion). In Hamburg werden in diesem Fall für den Auftraggeber, meist Angehörige, in der Regel keine Gebühren erhoben (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2000).

1.8.2 Wundballistik

1.8.2.1 Einschusswunde

Die folgenden Ausführungen der Einleitung basieren inhaltlich auf dem Lehrbuch „Basiswissen Rechtsmedizin“ (Madea und Dettmeyer 2007). Allein die Morphologie des Defekts, der durch das Eindringen des Geschosses in den Körper entsteht, kann

Aussagen über vielerlei Parameter liefern. So können sich Hinweise bezüglich der Schussentfernung, dem Winkel des Auftreffens oder der Beschaffenheit des Projektils ergeben. Die folgenden Ausführungen beziehen sich jedoch ausschließlich auf unbedeckte oder maximal dünn bedeckte Haut. Wichtige Voraussetzung ist das richtige Erkennen eines Einschussdefektes. Die Unterscheidung zwischen Ein- und Ausschussdefekt kann in der Praxis im Einzelfall schwierig sein (Naik et al. 2011).

Madea beschreibt die generelle Morphologie eines Einschussdefektes. Typische Befunde sind der zentrale Substanzdefekt, die epidermisfreie Randzone auch Kontusionsring, der Abstreifring sowie eventuelle Nahschusszeichen wie Schmauchhöhle oder Stanzmarke. Im Folgenden werden diese Merkmale genauer erläutert.

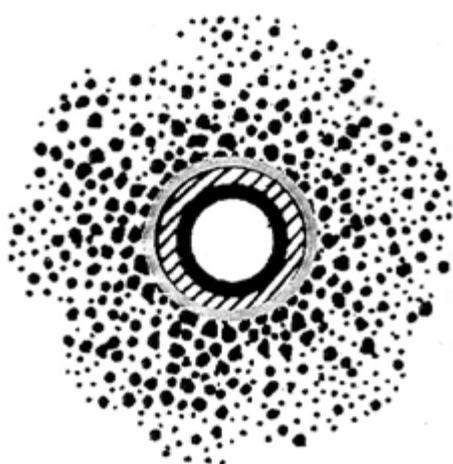


Abb.3 „Schema eines relativen Nahschusses mit zentralem Gewebsdefekt, Abstreifring, Schürfsaum, Kontusionshof sowie Pulverkörncheneinsprengungen und Schmauchniederschläge um den Einschuss.“ .

1.8.2.1.1 Zentraler Substanzdefekt

Der Defekt ist in der Regel dadurch gekennzeichnet, dass die Wundränder nicht adaptierbar, das heißt nicht wieder zusammenführbar sind. Der zentrale Substanzdefekt entsteht durch den direkten Kontakt mit dem Projektil. Das Geschoss zermalmt wie in einer Studie von Große-Perdekamp et. al. beschrieben Hautgewebe bzw. zerdrückt das tiefere Hautgewebe und verschleppt es in den Schusskanal hinein (Kneubuehl et al.

2008). Es resultiert ein lochartiger, kreisrunder Defekt. Die naheliegende Vermutung, die Maße dieses „Lochs“ würden dem Durchmesser des verursachenden Projektils entsprechen ist jedoch nicht zutreffend. Vielmehr resultiert in der Haut ein Defekt, der die Abmessungen des Geschosses unterschreitet. Das Gewebe ist einer kurzzeitigen radialen Beschleunigung ausgesetzt. Dies führt für einen Moment zu einer sogar kaliberüberschreitenden Öffnungsgröße. Hat das Projektil jedoch die Haut passiert, bewirkt die Elastizität des Gewebes ein Zusammenziehen, das zu einer Wunde führt, deren Maße die des Geschosses in der Regel unterschreiten.

Bei stark verhornten Hautarealen (Fußsohle, Handsohle) ist die endgültige Einschuss-Lücke häufig besonders klein (Kneubuehl et al. 2008).

Obengenannte mögliche Rückschlüsse auf den Auftreffwinkel des Geschosses lassen sich auf Grund der Form des zentralen Substanzdefekts treffen. Je elliptischer dieser imponiert, desto flacher war der Winkel, in dem das Projektil auftraf. Über die Richtung, aus welcher der Schuss abgegeben wurde, kann gegebenenfalls das folgende Merkmal Auskunft geben.

1.8.2.1.2 Abstreifring (auch: Schmutzring, Schmauchring)

Er wird als 1-3 Millimeter breiter schwärzlich-glänzender Bereich um die Schusslücke herum beschrieben und entsteht durch das Abstreifen der Projektil-Oberfläche beim Passieren der Haut.

Haberda erklärte die schwärzliche Färbung damit, dass das Geschoss im Lauf der Waffe befindliches Waffen-Öl, sowie Treib-/ Zündmittelrückstände früherer Schussabgaben „sammelt“ und diese Partikel beim Eindringen in die Haut rund um die Einschusslücke abstreift (Kneubuehl et al. 2008).

Durchdringt ein Geschoss ein anderes Medium, bevor es in den Körper des Opfers eindringt, so ist in aller Regel kein sogenannter Schmutzring zu erwarten, da die entsprechenden Rückstände bereits zuvor abgestreift wurden. Sieht man jedoch einen solchen schwarzen Bereich um den zentralen Substanzdefekt und ist dieser exzentrisch geformt, wie es bei einem Schrägschuss, der in einem flachen Winkel auf die Haut trifft, der Fall ist, so kann man gegebenenfalls auch Aussagen über die Schussrichtung treffen. Der Abstreifring wäre in diesem Fall in „Schützenrichtung“ verbreitert.

1.8.2.1.3 Kontusionsring (auch: Schürfsaum)

Die frühere Vorstellung, es würde sich bei dieser Erscheinung um eine Schürfung, die durch den Kontakt zwischen Haut und Projektil entsteht, ist unzutreffend. Hochfrequenzkinematographischen Untersuchungen konnten den Mechanismus treffender darstellen. Der hohe Druck, der auf das umliegende Gewebe ausgeübt wird, führt zu einem Verdrängungseffekt und gleichzeitig zu einem radiären Einreißen von Haut und Gefäßen. Diese Zone überschreitet daher meist den eigentlichen Defekt und imponiert hellrot. Ältere Einschüsse verlieren diese rote Farbe und zeigen dann eine „sekundäre Vertrocknung“ mit eher bräunlichem Kolorit. Daher wird auch das Synonym des "Vertrocknungssaums" verwendet.

Auch dieses morphologische Merkmal ist im Falle eines Schrägschusses elliptisch verformt und in Richtung der Schussabgabe verbreitert.

1.8.2.1.4 Dehnungssaum

Hierbei handelt es sich um ein fakultatives Einschusszeichen, das also nicht in allen Fällen zu beobachten ist. Die Entstehung ähnelt der des Kontusionsringes. Der Dehnungssaum überschreitet dessen Ausmaße jedoch in der Regel. Es handelt sich um eine anfangs rote, später bläulich-violette Unterblutungszone, die durch kapilläre Risse entsteht. Auch hier sind der hohe Druck und die radiären Beschleunigungskräfte, die auf das Gewebe wirken, ursächlich.

1.8.2.1.5 Textilfasern

Auch hierbei handelt es sich um ein fakultatives Einschusszeichen.

Am Geschosheck herrscht Unterdruck, daher werden vom Geschoss durchquerte Textilien oder auch Treibmittel und Zündsatzpartikel häufig „mitgeschleppt“. Dies kann helfen den genauen Schusskanal, teils bis hin zum Ausschuss, nach zu verfolgen. Diese Partikel finden sich nicht selten also auch im Ausschussbereich, dort jedoch in geringerer Konzentration als im Einschuss.

1.8.2.1.6 Nahschusszeichen

Wurde der Schuss aus geringem Abstand abgegeben, ist das Vorliegen von Nahschusszeichen möglich. Hierzu zählen Beschmauchung der umgebenden Haut, bei aufgesetzter Waffenmündung Stanzmarken und Schmauchhöhlen. Bei näheren Nahschüssen auch thermische Haut-/ Gewebeveränderungen. Im Kapitel „Schussentfernung“ wird auf diese Hauterscheinungen eingegangen.

Verlässt das Projektil nach dem Eintritt und dem Durchqueren des Körpers diesen wieder, beobachtet man auch einen Ausschuss-Defekt. Dieser muss für die Rekonstruktion der Schussrichtung und des Schusskanalverlaufs vom Einschuss abgegrenzt werden. Wichtig ist dementsprechend auch die Kenntnis der Morphologie einer Ausschusswunde.

1.8.2.2 Ausschusswunde

Generell gilt, dass ein Ausschuss variabler geformt ist als ein Einschuss. Er ist häufig schlitzförmig mit adaptierbaren Wundrändern. Die Haut wird hierbei zunächst von dem sich von innen nähernden Projektil vorgewölbt, gedehnt und reist schließlich ein. Ein Substanzverlust, wie beim Einschuss besteht jedoch nicht. Die entstehende Wunde ähnelt gelegentlich einer Stichverletzung. Im Allgemeinen ist die Ausschusswunde größer als die Einschusswunde. Diese Regel ist jedoch nicht als obligat anzusehen. Stark deformierte oder fragmentierte Geschosse verursachen meist fetzigere, unregelmäßige Wundränder. Es können sogar zwei Ausschusslöcher resultieren, z.B. wenn sich das Projektil im Körper zerlegt.

Hat das Geschoss nicht genügend restliche Energie zum vollständigen Durchdringen der Haut, kann es unter der Haut verbleiben und hier ein Hämatom bilden. Es ist dann unter Umständen auch von außen tastbar.

1.8.2.3 Schussentfernung

Die Unterscheidung in die gängigen drei Kategorien der Schussentfernung basiert auf morphologischen Merkmalen der Einschuss-Umgebung. Man spricht von absoluten Nahschüssen, relativen Nahschüssen und Fernschüssen. Im Kapitel „Funktionsweise der Schusswaffe“ wurden bereits die technischen Abläufe der Schussabgabe erläutert. Mittels dieser Kenntnis lassen sich die Nahschusszeichen erklären. Wichtig ist hierbei, dass alle Zeichen in ihrer Ausprägung nicht nur von der Entfernung der Schussabgabe, sondern in erheblichem Maße auch von der Art der verwendeten Waffe sowie der eingesetzten Munition abhängen.

1.8.2.3.1 Absoluter Nahschuss

Beschrieben wird hier ein Schuss, bei dem die Waffenmündung zum Zeitpunkt der Schussabgabe unmittelbar auf dem Körper des Opfers aufliegt. Man spricht daher auch vom „Kontaktschuss“. Als gesichert gilt diese Form der Schussabgabe, wenn man unter der Haut eine sogenannte Schmauchhöhle beobachtet. Sie entsteht, da Schmauchgase, die aus der Waffenmündung austreten, in die Schusswunde gelangen und sich dort ausdehnen. Der Wundkanal ist in diesem Bereich schwarz verfärbt. Um den Einschuss herum lässt sich eine Hellrotfärbung des Gewebes, insbesondere der Muskulatur, beobachten. Sie resultiert aus dem hohen Anteil von Kohlenstoffmonoxid in den Verbrennungsgasen, die aus der Waffenmündung austreten. Auch das Vorliegen einer Stanzmarke (Synonym: Waffengesicht) um die Einschuss-Lücke herum sichert den absoluten Nahschuss. Die eben beschriebenen Pulvergase treiben den Wundbereich stark auf und pressen diesen gegen die aufgesetzte Waffe. Es resultiert ein Abdruck der Mündung auf der Haut. Bei Einschüssen im Schädel findet sich beim Kontaktschuss des weiteren häufig eine sternförmige beziehungsweise trichterförmige Aufplatzung.

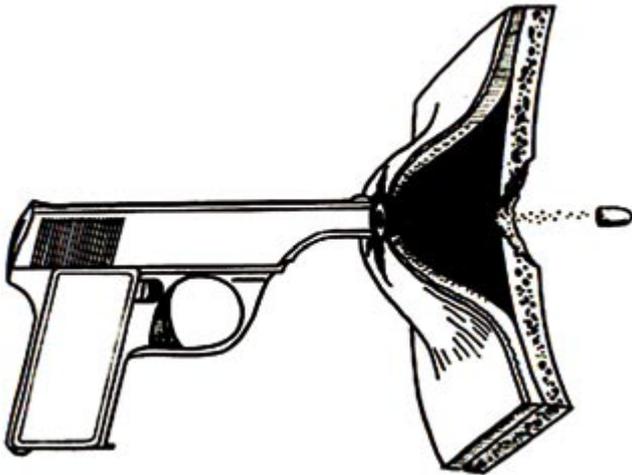


Abb.4 „Schematische Darstellung der Ausbildung einer Schmauchhöhle bei der Haut fest aufsitzender Waffenmündung“.

1.8.2.3.2 Relativer Nahschuss

Es bestehen weitere Differenzierungsmöglichkeiten in einen näheren und weiteren relativen Nahschuss. Von dieser Einteilung wird an dieser Stelle abgesehen.

Der relative Nahschuss ist definiert durch das Vorhandensein von Schmauch und/oder Pulverteilchen auf der den Einschuss umgebenden Haut beziehungsweise Kleidung. Dieser Schmauch kann als flächenhafte Auflagerung imponieren. Die beschriebenen Pulverteilchen sind entweder ebenfalls aufgelagert oder aber in die Haut oder Kleidung eingesprengt.

1.8.2.3.3 Fernschuss

Ein Fernschuss liegt vor, sollten keine Nahschusszeichen zu beobachten sein. Ab welcher Distanz diese Zeichen fehlen hängt im Wesentlichen von Waffentyp und Munition ab, jedoch auch von der Empfindlichkeit der durchgeführten Untersuchungen zum Finden der entsprechenden Nahschusszeichen.

1.8.3 Schusstypen

Schussverletzungen gehören zur Kategorie der stumpfen Gewalt, zeichnen sich aber durch seine sehr hohe Geschwindigkeit aus (mehrere 100m/s). Man unterscheidet prinzipiell drei Formen von Verletzungstypen: Die Einteilung richtet sich danach, ob und in welcher Art und Weise das Geschoss in den Körper des Opfers eindringt und wie sich die Projektilendlage darstellt.

So spricht man von einem Steckschuss, wenn das Geschoss in den Körper gelangt und auch in diesem verbleibt. Die Ortung des Projektils kann heute durch den Einsatz der Computertomographie deutlich erleichtert werden (Oesterhelweg et al. 2006).

Verlässt das Projektil den Organismus wieder, so handelt es sich definitionsgemäß um einen Durchschuss. Dies trifft auch zu, sollte das Geschoss beim Ausschuss zwar die Haut des Opfers durchdringen jedoch in der Kleidung hängenbleiben.

Eine weitere Schussverletzungsform ist der Streifschuss. Hierbei handelt es sich um eine häufig rinnenförmige oberflächliche Verletzung. Sie betrifft meist die Haut und das Unterhautbindegewebe, je nach Körperbau eventuell auch das Unterhautfettgewebe oder die Muskulatur (Weber 1981).

Es soll an dieser Stelle jedoch auch auf weitere seltene Schussformen verwiesen werden. So beobachtet man in seltenen Fällen einen sogenannten "Ringelschuss" (auch: "Kontur- oder Bogenschuss"), bei dem es sich um eine Sonderform des Steckschusses handelt und das Geschoss, nach Eindringen in den Körper stark abgebremst wird und den Ausschuss nicht mehr vollführen kann. Stattdessen wandert es nun entlang einer knöchernen Struktur. Diese Strukturen sind beispielsweise Rippen und insbesondere Schädelknochen oder aber auch die Kopfschwarte, sollte der Schädelknochen doch durchdrungen worden sein.

Auch werden "Winkelschüsse" beschrieben, bei denen das Projektil den Schädel nicht wieder verlassen kann, sondern an der inneren Kalotte abprallt und zurück in das Gehirn gelenkt wird. Man kann sich diesen Vorgang ähnlich einer Reflexion vorstellen.

Durchdringt ein Geschoss erst ein Körperteil des Opfers, verlässt dieses und dringt dann im Sinne eines "Re-Entry" in ein anderes Körperteil des gleichen Opfers ein, so nennt

man diese Form der Verletzung einen "2-Segmenttreffer". Denkbar ist dies beispielsweise bei einer Hand, die sich vor dem Bauch befindet. Das Projektil durchdringt erst die Hand, verlässt diese wieder, um dann in die Bauchhöhle einzudringen oder wie im 2005 veröffentlichten Fall eines 50-jährigen Mannes in dem das Geschoss zunächst das Abdomen durchquerte, in der rechten Leistenregion austrat, um schließlich in den rechten Oberschenkel einzudringen (Große Perdekamp und Pollak 2005). Reicht die Energie des Geschosses aus um in ein Gefäß des Körpers einzudringen, jedoch nicht, um dieses wieder zu verlassen, kann es zu einer Geschossembolie kommen. Gemeint ist das Verschleppen des Geschosses bis in weit entfernte Körperregionen entlang eines Gefäßes, meist einer Arterie. Diese Bewegung kann auch gegen die Richtung des Blutflusses geschehen. Geschossembolien im venösen System sind eine ausgesprochene Rarität. Insgesamt ist das Phänomen selten zu beobachten. Im Jahr 2009 wurde im Rahmen der Sektion eines 42-jährigen Mannes eine venöse Geschossembolie festgestellt (Edler et al. 2010).

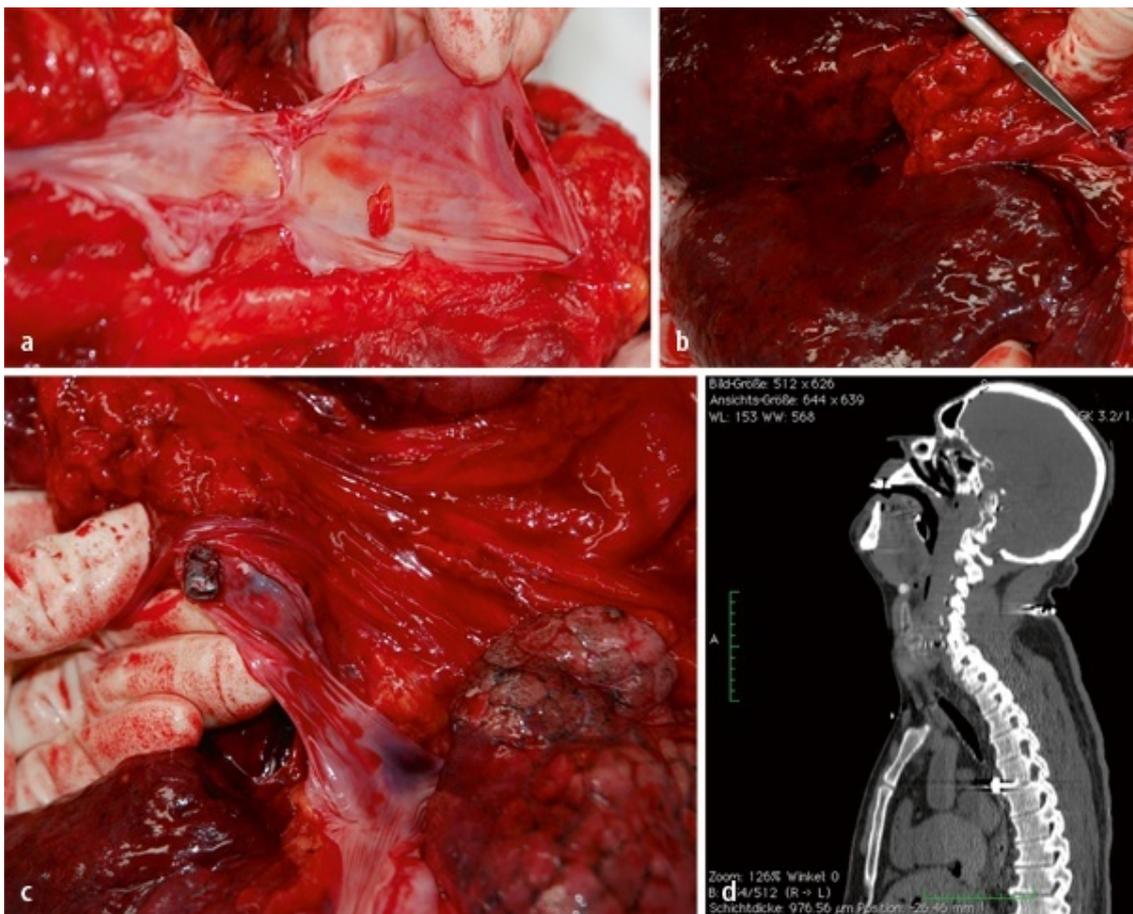


Abb.5: a) Eintritt des Projektils in das Gefäßsystem in der V. jugularis.
 b) und c) Embolisation über die V. cava superior
 d) Endlage des Projektils in der V. azygos im CT

1.8.4 Überleben und Handlungsfähigkeit

Ursprünglich war in der Auswertungstabelle der Schusstodesfälle ebenfalls eine Kategorie zur Handlungsfähigkeit enthalten. Da jedoch eine genaue Aussage anhand der zur Verfügung stehenden Unterlagen in den allermeisten Fällen als rein spekulativ zu bewerten gewesen wäre, wurde dieses Kriterium entfernt. Dennoch ist die Frage, wie sich ein Opfer nachdem es von einem Geschoss getroffen wurde verhält von großer Bedeutung für die Rechtsmedizin und auch für die untersuchten Fälle. Wichtig ist dies beispielsweise um bewerten zu können, ob es sich trotz mehrerer Treffer um eine Selbsttötung gehandelt haben kann. Ebenfalls bei der Beurteilung, ob eine

Schussabgabe auf einen Angreifer noch als Notwehr gelten kann, oder ob eine geringere Anzahl abgegebener Schüsse oder Schüsse in andere Körperregionen einen ausreichenden Eigenschutz gewährleisten hätten. Zum sofortigen Tod, unmittelbar nach Eintritt des Projektils in den Körper des Opfers, kommt es nur, wenn vitale Hirnareale vom Projektil getroffen beziehungsweise durch die intrakranielle Drucksteigerung durch Blutung oder temporäre Wundhöhle geschädigt werden. Eine besondere Form der Hirnverletzung entsteht beim sogenannten "Krönleinschuss". Hierbei wird durch die ausgeprägte radiäre Verdrängung des Gewebes die umgebende Hülle, in diesem Fall also die Kalotte, weggesprengt. Das Gehirn wird dabei meist vollständig herausgeschleudert. Man spricht vom Verletzungsbild der "Enthirnung". Häufungen dieser Erscheinung treten auf, wenn ein Hochgeschwindigkeitsgeschoss verwendet wurde (Pankratz und Fischer 1985). Aus einem Schuss in die Schädelbasis kann außerdem eine Blutung in den Nasen- und Rachenraum resultieren, die besonders bei bewusstlosen Opfern zu einer Aspiration von Blut oder auch Gewebefragmenten und somit zum Tode führen kann.

Werden große Gefäße oder beispielsweise das Herz getroffen, so ist ein kurzzeitiges Überleben möglich und simple Handlungen können durchaus noch durchgeführt werden. Hier führt schließlich ein hämorrhagischer Schock durch den zügigen, massiven Blutverlust zum Tod. Auch die direkte Verletzung weiterer lebensnotwendiger Organe wie Lunge oder Leber hat unbehandelt einen schnellen Todeseintritt zur Folge. Überlebt ein Opfer die eigentliche Schussverletzung können auch spätere Komplikationen wie Sepsis oder Embolien und Pneumonie nach Immobilisation todesursächlich sein (Kneubuehl et al 2008).

Ein anschauliches Beispiel für die erhaltene Handlungsfähigkeit nach einem Treffer sind die Mehrfachschüsse bei Suiziden. Das Opfer muss sich in seiner Selbsttötungsabsicht mehrere Schüsse beibringen, bis die Bewusstlosigkeit beziehungsweise der Tod eintritt.

Solche Verletzungsmuster finden sich bemerkenswerterweise ebenfalls bei Kopfschüssen. Auch hier kann es mehrere Schussabgaben erfordern, bis ein lebenswichtiges Hirnareal getroffen wird oder durch Schwellung oder Blutung ausfällt (Bartz 1973).

2. Material und Methode

In dieser Arbeit werden retrospektiv alle Fälle von Schussverletzungen mit Todesfolge der Jahre 1989 - 2008 im Zuständigkeitsbereich des Instituts für Rechtsmedizin Hamburg ausgewertet. Die erhobenen Daten basieren auf den Sektionsprotokollen des Instituts. Es gehen dementsprechend nur die seziierten Toten in die Analyse mit ein. Verstorbene, die ausschließlich äußerlich besichtigt wurden, werden in dieser Auswertung nicht berücksichtigt.

Die Kriterien zur Auswertung umfassen sowohl Opfer- wie Tätermerkmale. Des weiteren wurden Kriterien zum Schuss, zur Waffe, zu Tatort und Tatzeit und beispielsweise die Frage des Motivs in die Arbeit aufgenommen. Eine genaue Aufstellung der Auswertungskriterien findet sich am Ende dieses Kapitels.

Die Daten wurden standardisiert tabellarisch mit MS Excel 2007 erhoben, anonymisiert und verschlüsselt eingegeben. Für die einzelnen Merkmale eines Kriteriums wurden fortlaufende Zahlen festgelegt, die in die Tabelle eingetragen wurden. Die so gespeicherten Daten wurden anschließend ausgewertet und in Diagramme umgesetzt. Die graphische Darstellung wurde ebenfalls mit dem Programm Microsoft Excel 2007 ausgeführt.

2.1 Kriterienkatalog:

Deliktart

Geschlecht des Opfers

Geschlecht des Täters

Alter des Opfers in Jahren

Alter des Täters in Jahren

Nationalität des Opfers

Nationalität des Täters

Berufsgruppe des Opfers

Datum der Tat

Jahr der Tat

Monat der Tat
Wochentag der Tat
Tatort
Drogeneinfluss
Zeichen zusätzlicher Gewalt am Leichnam
Motiv
Suizidkriterien
Schusshand
Überlebenszeit
Todesursache
Ort des Todes
Opfer-Täter-Beziehung
Waffenbezeichnung und Waffenkategorie
Funktion und Zustand der Tatwaffe
Besitzverhältnisse der Tatwaffe
Fundort der Tatwaffe
Munitionstyp und Munitionskaliber
Zustand der Munition
Trefferanzahl
Schussentfernung
Lokalisationen der Einschüsse
Schussart

3. Ergebnisse

3.1 Deliktart

Unterschieden werden die Kategorien „Suizid“, „Tötung von fremder Hand“ sowie „Unfall“. Selbsttötungen und Tötungsdelikte von fremder Hand sind zu etwa gleichen Teilen vertreten. Unfälle mit tödlichem Ausgang sind hingegen die Ausnahme. In vier Fällen ist aus der Aktenlage nicht eindeutig zu entnehmen, um welchen Ablauf es sich handelte.

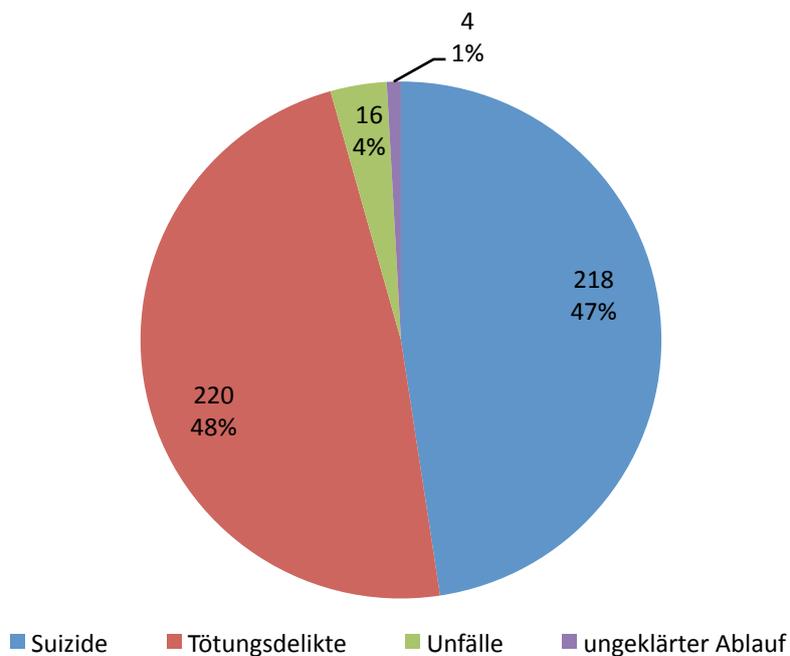


Abb.6: Fallverteilung auf die verschiedenen Kategorien

3.2 Art der Sektion

Im Untersuchungszeitraum wurden pro Jahr im Durchschnitt etwa 1125 Sektionen vom Hamburger Institut für Rechtsmedizin durchgeführt. Die jährliche Anzahl durchgeführter Obduktionen schwankte zwischen 885 Sektionen im Jahr 1994 und 1350 im Jahr 2001. Insgesamt zählt man im Untersuchungszeitraum 22492 sezierte Leichen, von denen 458 Opfer durch Schusswaffen zu Tode gekommen waren. In 42 Fällen handelte es sich dabei um eine „rechtsmedizinische Sektion“ nach dem Hamburger Sektionsgesetz. Alle Obduktionen dieser Art fanden sich bei Suizidopfern. 416 Mal wurde eine gerichtliche Obduktion gemäß §87 StPO veranlasst und vollzogen.

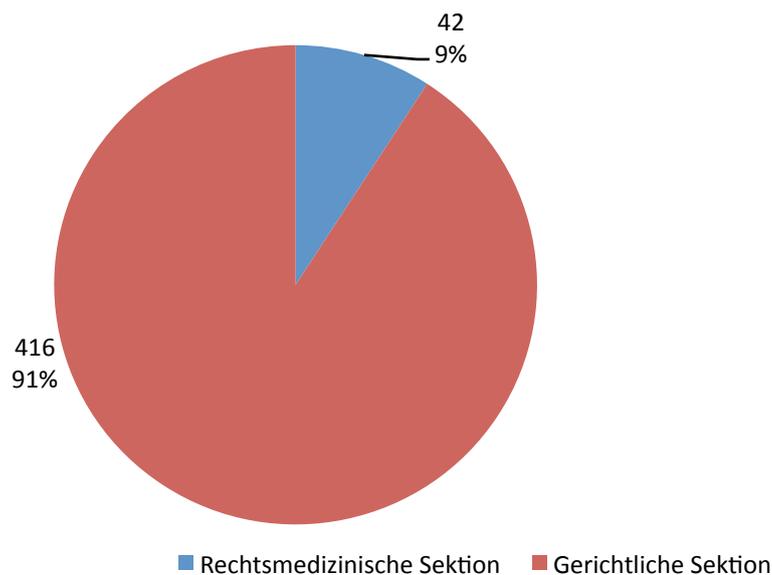


Abb.7: Art der Sektion; (n=458)

3.3 Fallzahlentwicklung

Die folgenden Grafiken zeigen die Fallzahlentwicklung über den Untersuchungszeitraum. In der ersten Darstellung ist jedes Jahr mit der Gesamtanzahl der Schusstoten aufgeführt. Mit 39 Fällen ist im Jahr 1992 das Maximum an tödlichen Schussverletzungen zu beobachten. 2004 waren es mit nur zehn Fällen die wenigsten. Die folgenden zwei Grafiken zeigen die unterschiedlichen Fallkategorien einmal in 1-Jahres-Intervallen und einmal in 5-Jahres-Intervallen angegeben. Es zeigt sich eine auf relativ stabilem Niveau schwankende Anzahl von Suiziden und Unfällen, wohingegen die Tötungsdelikte in den letzten Jahren abgenommen haben.

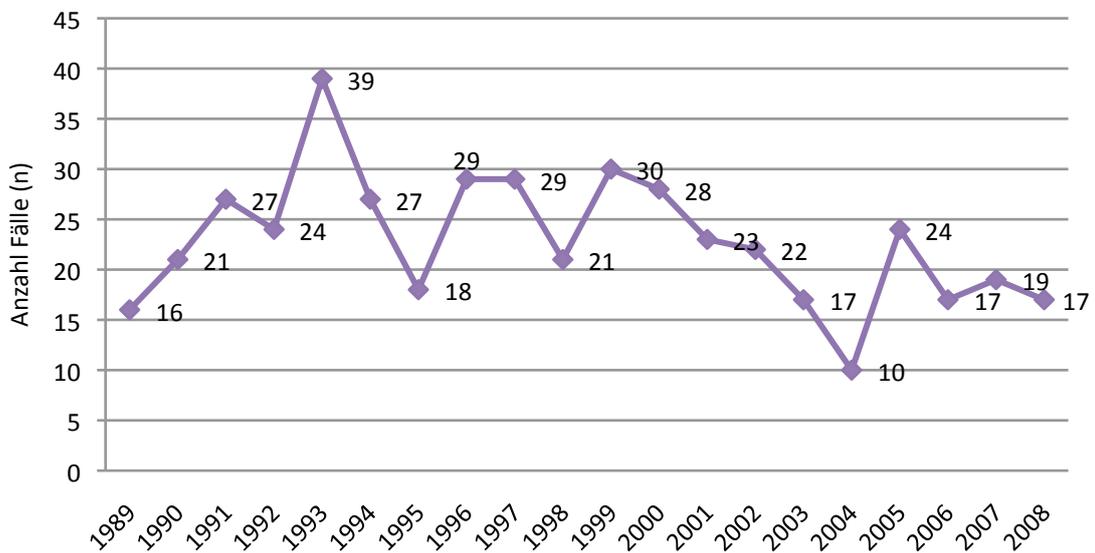


Abb.8: Fallzahlen der sezierten Schusstoten insgesamt pro Jahr

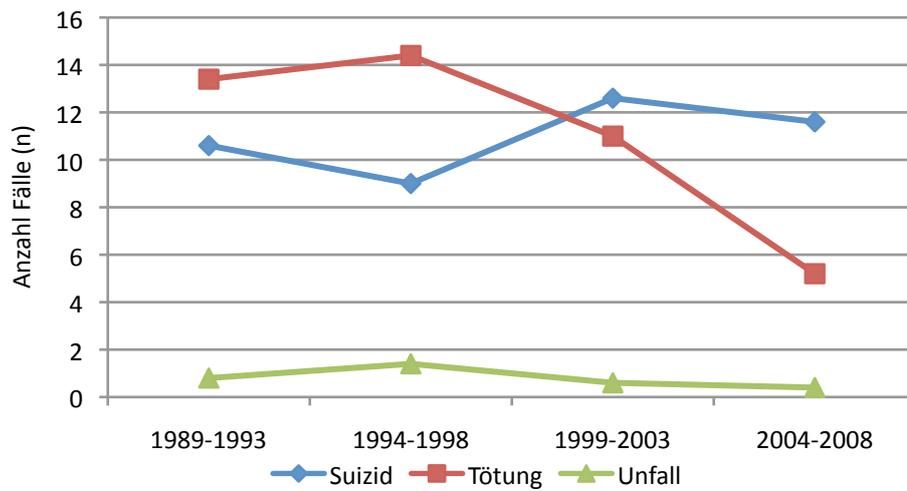


Abb.9: Fallzahlen pro 5-Jahres-Intervall nach den Kategorien Suizid, Tötung und Unfall

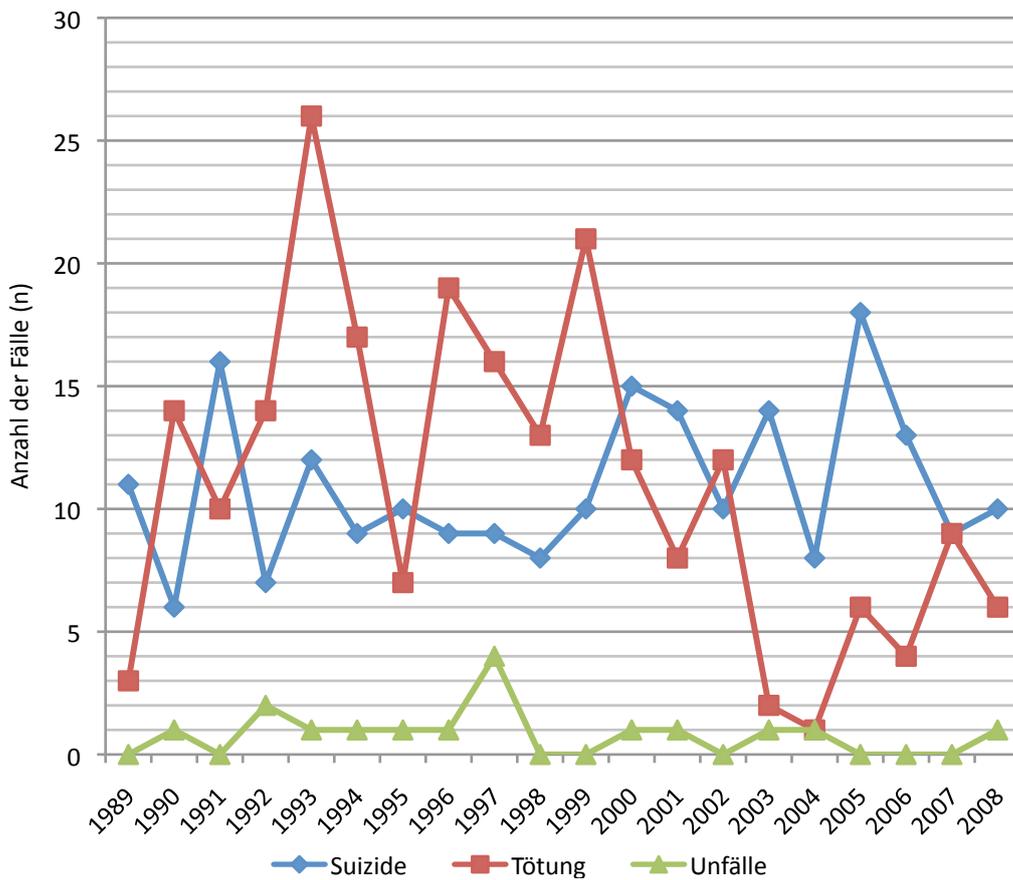


Abb.10: Fallzahlen pro Jahr im Hinblick auf die Kategorien Suizid, Tötung und Unfall

3.4 Suizide - Weitergehende Klassifikation

3.4.1 Abschlusshandlungen

Unter einer Abschlusshandlung wird in dieser Arbeit der Sachverhalt beschrieben, dass in der dem Suizid einer Person vorausgegangenen Zeit seitens der Person Hinweise auf einen bevorstehenden Suizid gegeben wurden. Diese Hinweise können beispielsweise Abschiedsbriefe, mündliche Ankündigungen gegenüber weiteren Personen oder aber auch in der Vergangenheit vorgenommene Suizidversuche sein.

Nur etwa ein Viertel der Suizidopfer hatten in der Vergangenheit bereits einmal versucht, sich das Leben zu nehmen, in etwa fünf Prozent der Fälle wurde ein Abschiedsbrief gefunden, beziehungsweise hatte es mündliche Ankündigungen gegenüber weiteren Personen gegeben (vgl. Tab.1 und Tab.2).

Tab.1: Abschlusshandlung

	Anzahl der Fälle
Abschlusshandlung	68
Keine Abschlusshandlung	136
Unbekannt	14
Gesamt	218

Tab.2: Dem Suizid vorausgegangene Ereignisse

	Anzahl der Fälle
Mündliche Ankündigungen / Abschiedsbrief	11
Suizidversuch(e) in der Vergangenheit	57
Gesamt	68

3.4.2 Kombiniertes Suizid

Vier Personen legten in unmittelbarer Nähe zu sich selbst ein Feuer, teils unter der Verwendung von Brandbeschleunigern. Einmal zeigten sich Stichwunden in der Herzregion des Opfers. Beobachtet wurden weiterhin drei Fälle von gleichzeitigem Erhängen, einmal Pulsaderschnitte sowie ein Fall von suizidalem Erschießen im fahrenden PKW. Eine Person erschoss sich auf Bahngleisen liegend. Im ganz überwiegenden Teil der Fälle (207; entspricht 95%) wurde jedoch keine Kombinationstat beobachtet.

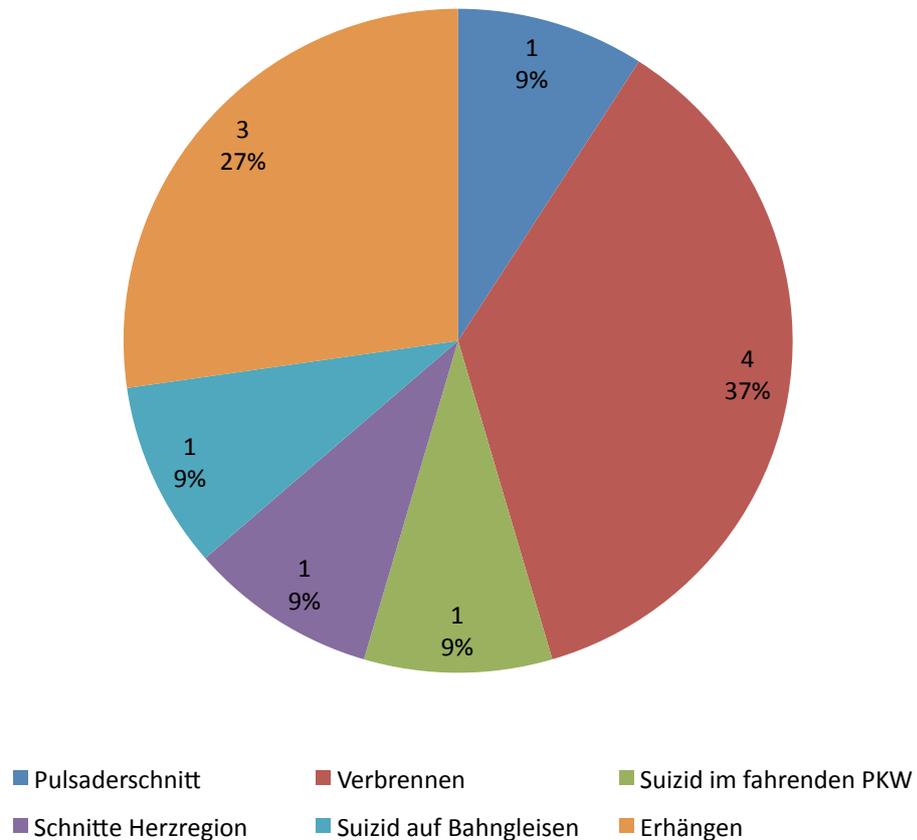


Abb.11: Kombinierte Suizide

3.4.3 Erweiterter Suizid

In den aufgeführten Fällen handelte es sich dabei stets um in Beziehung stehende Personen. Sechs Mal wurde die Ehefrau erschossen, in einem Fall zusätzlich der Hund der Familie. Vier Männer erschossen zunächst ihre Lebensgefährtin, zwei ihre Exfrauen. In einem dieser beiden Fälle wurde außerdem die gemeinsame Tochter erschossen. Der neue Lebenspartner der Ex-Freundin des Täters wurde einmal im Rahmen eines erweiterten Suizids erschossen. Ein Fall ist nicht eindeutig zu rekonstruieren. Es scheint sich jedoch auch hier um die Ex-Freundin des Täters und ihren neuen Partner gehandelt zu haben. Der Täter erschoss zunächst das Paar und dann sich selbst. Alle Personen, die im Untersuchungszeitraum einen erweiterten Suizid

begingen, waren männlich. Dreimal kam es zu einem versuchten erweiterten Suizid, die jeweils anderen Personen haben jedoch überlebt. Mit 199 Fällen ist der größte Anteil der Suizide keine Tat im Sinne eines erweiterten Suizids. 15 Mal nahm der Suizident vor der Selbsttötung einer weiteren Person das Leben.

3.5 Opferkriterien

3.5.1 Deliktart nach Geschlecht des Opfers

Im Datensatz befinden sich 458 durch Schusswaffen getötete Personen. Auffällig ist der hohe Anteil an männlichen Opfern. Sie stellen mit 383 Personen 83,6% der zu Tode gekommenen Personen im Untersuchungszeitraum. Mit 75 Fällen wurden etwa fünf Mal weniger weibliche Opfer durch Schusswaffen tödlich verletzt.

Aufgesplittert in die verschiedenen Fallkategorien beobachtet man die in folgender Tabelle dargestellte Verteilung: Am deutlichsten ist das Geschlechterverhältnis bei den Unfällen. Keine Frau kam im Untersuchungszeitraum durch ein Unfallgeschehen mit Schusswaffen zu Tode. Ebenfalls eindeutig ist die Verteilung bei den Suizidenten. 205 männliche stehen 13 weiblichen Opfern gegenüber. Dies entspricht einem Verhältnis von knapp 16:1. Männliche Opfer (159 Personen) eines Tötungsdelikts von fremder Hand fanden sich circa 2,5 Mal häufiger als weibliche (61 Personen).

Tab.3: Geschlecht der Opfer nach Fallkategorie

	Summe	Suizid	Tötung	Unfall	Unbekannt
Männlich	383 (83,6%)	205 (94,0%)	159 (72,3%)	16 (100%)	3 (75,0%)
Weiblich	75 (16,4%)	13 (6,0%)	61 (27,7%)	0	1 (25,0%)
Gesamt	458	218	220	16	4

3.5.2 Lebensalter des Opfers nach Geschlecht

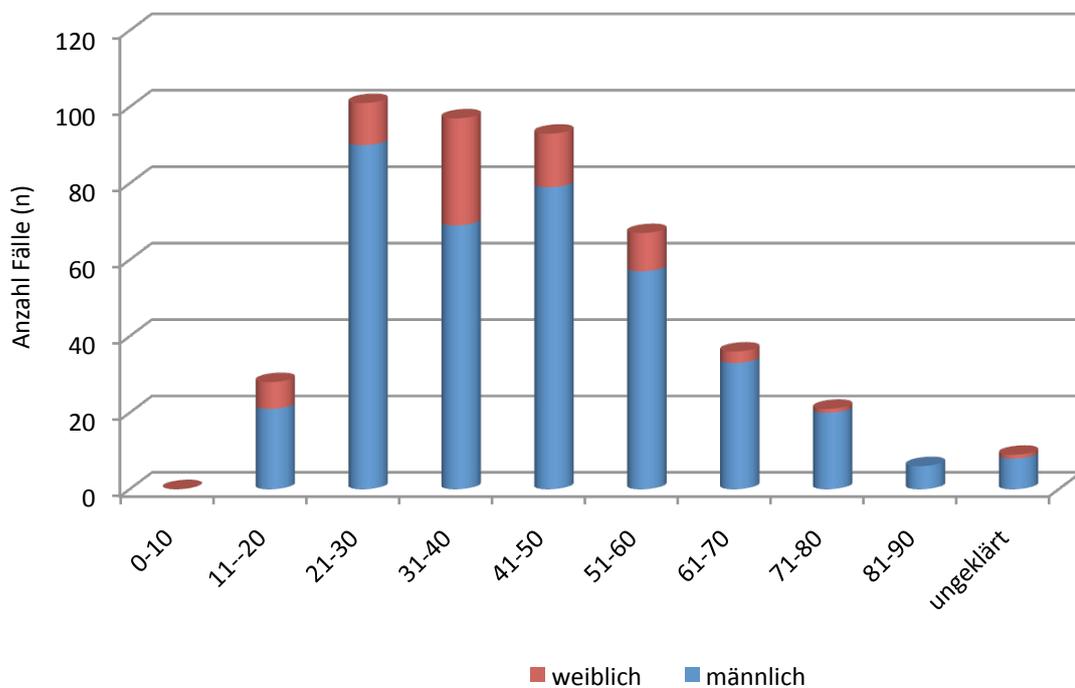


Abb.12: Lebensalter in Jahren aufgeschlüsselt nach Geschlecht des Opfer

Bei der Analyse des Lebensalters der Opfer zeigt sich eine Häufung der Fälle im mittleren Lebensalter. 292 Opfer (63,5%) waren zwischen 21 und 50 Jahren alt.

Sehr alte oder sehr junge Opfer sind eher die Seltenheit. Das jüngste Opfer im Untersuchungszeitraum war ein 13-jähriges Mädchen, das wie auch seine Schwester und die Mutter von dem Ex-Partner der Mutter erschossen wurde. Außerdem kam in einem Fall eine schwangere Frau durch eine Schusswaffe zu Tode. Das weibliche Ungeborene wurde durch das Geschoss nicht verletzt, verstarb jedoch noch im Mutterleib.

Bei dem ältesten Opfer im vorliegenden Datensatz handelte es sich um einen 88-jährigen Mann, der sich auf Grund schwerer Krankheit selbst das Leben nahm.

3.5.3 Lebensalter des Opfers nach Fallkategorie

Die oben beschriebenen Fälle sind exemplarisch für eine weitere Beobachtung. Auffällig ist die Altersstruktur der Opfer bezogen auf die Art des zugrunde liegenden Delikts.

Es ist zu erkennen, dass in der Gruppe der jüngeren Schussopfer das Delikt „Tötung von fremder Hand“ deutlich überwiegt. In der Gruppe der 21-40-jährigen sind es hier etwa doppelt so viele Opfer von Tötungsdelikten wie in der Gruppe der Suizidenten. Zwischen 41 und 50 Jahren liegen die Opferzahlen für Tötungsdelikte mit 43 und für Suizide mit 47 etwa gleich auf. Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil an Selbsttötungen deutlich. Unter den 51-60-jährigen Schussopfern sind etwa doppelt so viele Suizidenten wie Opfer von Homiziden. Die Zahl der 61-70-jährigen Opfer, die sich selbst das Leben nahmen lag fünfmal höher als die der Personen gleichen Alters, die von fremder Hand zu Tode kamen. Im Alter zwischen 71 und 90 Jahren nahmen sich 23 Personen das Leben. Nur zwei Personen dieser Altersgruppe wurden Opfer eines Homizids.

Ebenfalls auffällig ist der hohe Anteil an tödlichen Unfällen mit Schusswaffen unter Personen jüngeren Alters. In der Altersgruppe der 11-20-jährigen finden sich sechs Opfer eines Schusswaffen-Unfalls. Personen zwischen 11 und 30 Jahren stellen mit 10 von 16 Fällen 62,5% der Unfallopfer.

Tab.4: Lebensalter der Opfer nach Fallkategorie

	Summe	Suizid	Tötungsdelikt	Unfall	Unbekannt
0 – 10 Jahre	0	0	0	0	0
11 – 20 Jahre	28	4	17	6	1
21 – 30 Jahre	101	30	67	4	0
31 – 40 Jahre	98	36	59	1	2

41 – 50 Jahre	93	47	43	2	1
51 – 60 Jahre	67	46	20	1	0
61 – 70 Jahre	36	30	5	1	0
71 – 80 Jahre	21	18	2	1	0
81 – 90 Jahre	5	5	0	0	0
Gesamt	449	217	213	16	4

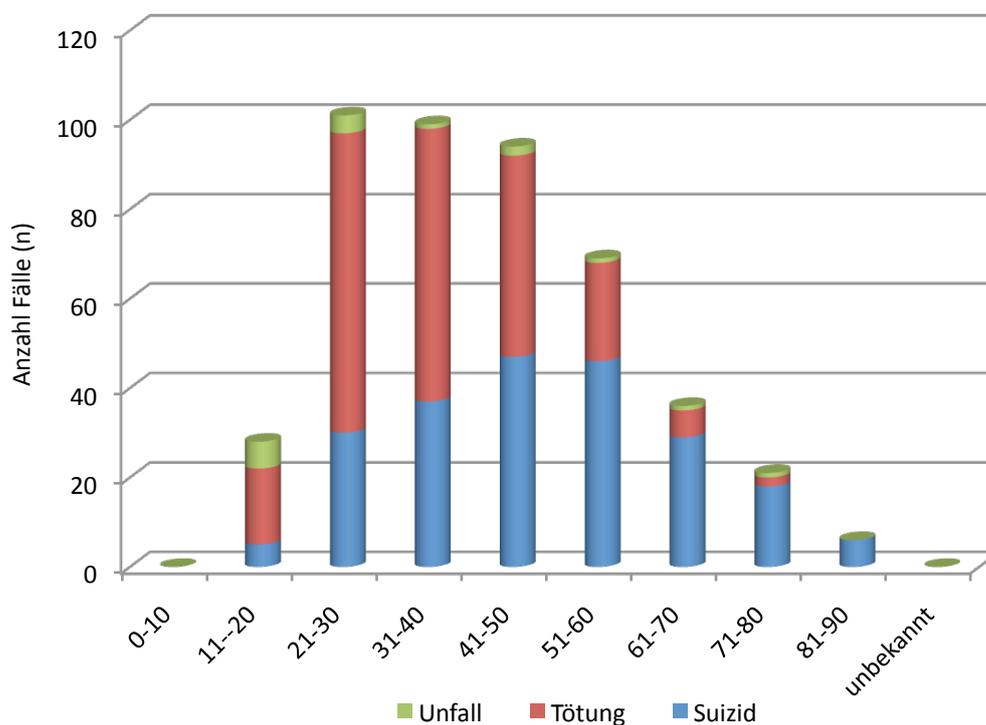


Abb.13: Lebensalter der Opfer in Jahren nach Fallkategorie

In acht Fällen war das Alter des Opfers nicht zu ermitteln. Davon handelte es sich in sechs Fällen um Suizide, in zwei Fällen um Tötungsdelikte von fremder Hand.

3.5.4 Nationalität der Opfer

Als Nationalität der Opfer durch Schusswaffen wurde stets die aktuelle Staatsangehörigkeit erfasst. Wurde ein Opfer beispielsweise in der Türkei geboren, hat aber inzwischen die deutsche Staatsbürgerschaft, so geht es als „deutsch“ in die vorliegende Statistik ein.

Die folgenden Abbildungen und Tabellen unterscheiden zunächst zwischen „deutsch“ und „nicht-deutsch“. Im Anschluss werden die einzelnen Nationalitäten denen die Opfer angehörten aufgezeigt.

Tab.5: Nationalität der Opfer insgesamt und nach Geschlecht

	Summe	Deutsch	Nicht deutsch	Unbekannt
Männlich	383	265 (69,2%)	104 (27,2%)	14 (3,7%)
Weiblich	75	53 (70,7%)	19 (25,3%)	3 (4,0%)
Gesamt	458	318 (69,4%)	123 (26,9%)	17 (3,7%)

Die in der Tabelle aufgeführten Daten zeigen, dass etwa ein Viertel der Opfer eine andere Staatsangehörigkeit als die deutsche hat. Dieser Anteil ist bei männlichen und weiblichen Opfern in etwa gleich.

Im Folgenden werden nun die „nicht-deutschen“ Nationalitäten angegeben, die bei den Opfern vorkamen.

Bei den männlichen Opfern ist mit 39 Personen ein hoher Anteil Türken zu beobachten. Aus dem ehemaligen Jugoslawien stammten 10 der Opfer. Jeweils fünf Personen hatten die polnische beziehungsweise albanische Staatsangehörigkeit. Aus den Niederlanden stammte ein männliches Opfer. Jeweils zwei beziehungsweise ein Opfer kamen aus den weiteren in der Tabelle aufgeführten Ländern. Bei neun Opfern war aus der Aktenlage zu entnehmen, dass es sich nicht um einen Deutschen gehandelt hat, jedoch ist die tatsächliche Herkunft nicht eindeutig zu entnehmen gewesen.

Tab.6: Nationalität der männlichen Opfer

Nationalität	Anzahl der Fälle
Türkei	39
Jugoslawien	10
Polen	5
Albanien	5
Niederlande	3
Ukraine	2
Russland	2
Österreich	2
Schweiz	2
Litauen	2
Libanon	2
Iran	2
Irak	2
Dänemark	2
Ägypten	2
Vietnam	1
Thailand	1
Syrien	1
Portugal	1
Rumänien	1
Kroatien	1

Kolumbien	1
Italien	1
Afghanistan	1
Armenien	1
Bosnien	1
Chile	1
Griechenland	1
Unbekannt	9

Auch in der Gruppe der weiblichen, „nicht-deutschen“ Opfer stellen Personen aus der Türkei mit sieben den größten Anteil. Zwei Frauen kamen aus Portugal. Jeweils ein weibliches Opfer stammte aus Polen, Norwegen, Litauen, Kasachstan, Albanien, dem ehemaligen Jugoslawien, China, Vietnam, Mexiko und Russland.

Tab.7: Nationalität der weiblichen Opfer

Nationalität	Anzahl der Fälle
Türkei	7
Portugal	2
Polen	1
Norwegen	1
Litauen	1
Kasachstan	1
Albanien	1
Jugoslawien	1
China	1
Vietnam	1
Mexiko	1
Russland	1

3.5.5 Beruf der Opfer

Der Beruf, den das Opfer vor seinem Tod ausgeübt hat, war nur in wenigen Fällen der Aktenlage zu entnehmen. Von besonderem Interesse sind Berufsgruppen, die entweder befugt sind Waffen zu tragen oder mit einem „waffenaffinen Milieu“ in Verbindung gebracht werden.

Es wurden bei der Datenerhebung folgende Gruppen unterschieden:

- Schusswaffenautorisierte Berufe (Gruppe 1)
- Schlacht- /Baugewerbe (Gruppe 2)
- Waffenaffine Berufsgruppen (Gruppe 3)
- Waffenaffine Freizeitbeschäftigungen (Gruppe 4)
- Sonstige (Gruppe 5)
- Ärzte (Gruppe 6)

Etwa die Hälfte der männlichen und weiblichen Opfer, deren Beruf der Aktenlage zu entnehmen war fällt in die Berufsgruppe „Sonstige“. Bei den männlichen zu Tode gekommenen Personen ist die zweithäufigste Kategorie der „schusswaffenautorisierte Beruf“. Hier sind 35 Opfer zu verzeichnen. Bei den weiblichen Opfern ist nur eine Person in dieser Gruppe anzusiedeln. Opfer mit sogenannten „waffenaffinen Berufen“ stellen etwa fünf Prozent aller Opfer. Hier sind männliche Personen (14 Opfer) und weibliche Personen (10 Opfer) ähnlich häufig vertreten. Nur insgesamt 13 Mal wurden die übrigen drei Berufsgruppen gezählt. Bei 313 von 458 Opfern mit tödlichen Schussverletzungen konnte der Beruf nicht aus der Aktenlage entnommen werden.

Tab.8: Berufsgruppen der Opfer nach Geschlecht

	1	2	3	4	5	6	Unbekannt	Summe
Männlich	35	1	14	9	56	3	265	383
Weiblich	1	0	10	0	16	0	48	75
Gesamt	36	1	24	9	72	3	313	458

3.5.6 Zusätzliche äußere Gewalt

3.5.6.1 Suizid

Der überwiegende Anteil der Suizidenten hatte äußerlich sichtbar keine weiteren Spuren von Gewalt (195 Fälle). Bei zwei Opfern ist dieser Sachverhalt nicht eindeutig dokumentiert. Durch medizinische Behandlungen verursachte, „iatrogene“, Einwirkungen lagen sechs Mal vor. Drei Körper waren verbrannt, einer war einem längeren Aufenthalt im Wasser ausgesetzt. Drei der Opfer hatten sich zusätzlich erhängt, sodass es zu Strangulationsmalen kam. Sogenannte stumpfe Gewalt fand sich in sechs Fällen, scharfe Gewalt zweimal.

3.5.6.2 Tötung

Auch bei den Tötungsdelikten von fremder Hand wurde am überwiegenden Anteil der Opfer (163 Fälle) keine weitere äußere Gewalt beobachtet. Hier war der Sachverhalt in vier Fällen nicht eindeutig geklärt. Durch medizinische Maßnahmen kam es 18 Mal zu Verletzungsspuren. Scharfe Gewalt lag in sechs Fällen vor, wobei bei einem dieser Opfer 12 Stichverletzungen gezählt wurden. Stumpfe Gewalt wurde 16 Mal beobachtet, Spuren einer Strangulation zweimal. Fesselungsmale fanden sich an sieben Opfern, an einem eine Knochenfraktur. Sogenannte Abwehrverletzungen wiesen zwei der getöteten Personen auf. Ein Körper war verbrannt, also thermischen Einwirkungen ausgesetzt.

3.5.6.3 Unfall

Von den 16 Opfern eines Unfallgeschehens wies nur ein Opfer zusätzliche äußere Verletzungsspuren auf, diese waren auf medizinische Eingriffe zurückzuführen.

3.5.6.4 Unbekanntes Delikt

Zweimal wurde keine eindeutige Aussage über eventuelle äußerliche Gewaltspuren gemacht. Die anderen beiden Opfer wiesen keinerlei zusätzliche Verletzungen auf.

3.6 Täterkriterien

3.6.1 Nationalität, Alter und Geschlecht der Täter

Bei insgesamt 229 Fällen geschah die Tötung des Opfers durch fremde Hand, sei es ein Unfall oder eine vorsätzliche Tötung. Es gab also einen ermittelten Täter. Die Anzahl der Täter liegt mit 213 jedoch niedriger als die der Opfer durch fremde Hand, da ein Täter mehr als ein Opfer tödlich verletzt haben kann.

Bei einem Blick auf die Nationalität dieser Personen zeigt sich der hohe Anteil „nicht-deutscher“ Personen. Etwa ein Drittel der 154 männlichen Täter fällt in diese Kategorie. Bei 36 männlichen Tätern ist die Nationalität nicht eindeutig aus der Aktenlage zu entnehmen gewesen. Von den sieben weiblichen Täterinnen waren fünf deutsch, eine Person ausländisch und bei einer Frau war nicht sicher festzustellen welche Nationalität sie hatte.

Tab.9: Täterkriterien Geschlecht und Nationalität

		Deutsche Staatsangehörigkeit	Nicht- deutsche Nationalität	Unbekannte Nationalität
Männlich	154 (72,3%)	66	52	36
Weiblich	7 (3,3%)	5	1	1
Unbekanntes Geschlecht	52 (24,4%)	0	0	52
Gesamt	213	71 (33,3%)	53 (24,9%)	89 (41,8%)

Tab.10: Lebensalter der Täter in Jahren; n=213

Lebensalter in Jahren	0-10	11-20	21-30	31-40	41-50	51-60	61-70	71-80	81-90	Unbekannt
Männliche Täter	0	1	25	22	17	7	6	0	0	76
Weibliche Täter	0	0	0	2	2	0	0	0	0	3
Geschlecht Unbekannt	0	0	1	0	0	0	0	0	0	51

3.7 Opfer-Täter-Beziehung

In den Fällen, in denen ein Täter ermittelt wurde, war mit 111 Mal im überwiegenden Teil der Fälle nicht eindeutig zu klären in welcher Beziehung Opfer und Täter zueinander standen. Unter den 118 dokumentierten Beziehungskonstellationen hat

„bekannt“ den höchsten Anteil mit 70 Fällen. Sechs Täter und Opfer waren flüchtig bekannt. 42 Mal kannten sich Opfer und Täter nicht.

Es ergibt sich das in Abb.12 dargestellte Verteilungsverhalten:

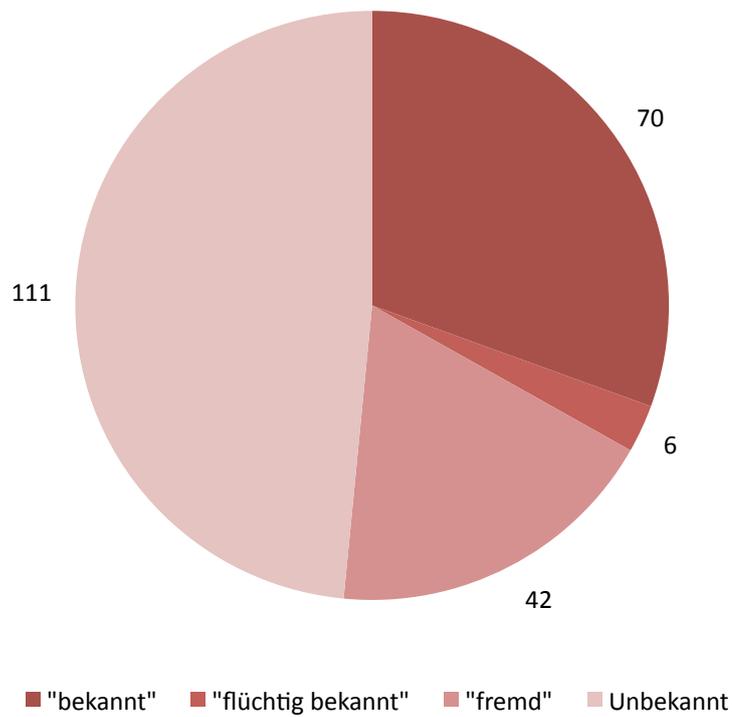


Abb.14: Opfer-Täter-Beziehung

3.8. Motiv nach Deliktart

3.8.1 Unklares Delikt

In allen vier Fällen unbekanntem Delikts ist auch das zugrunde liegende Motiv nicht bekannt.

3.8.2 Suizid

Als Motiv für den vollzogenen Suizid wurde mit 18,8% am häufigsten eine psychische Erkrankung angegeben. Direkt dahinter, in 36 Fällen, sind somatische Erkrankungen aufgeführt beziehungsweise die Befürchtung, ernsthaft erkrankt zu sein. Für diese Sorge fand sich im Rahmen der Sektion nicht immer auch ein tatsächliches organisches Korrelat. 25 Personen nahmen sich auf Grund von Problemen in der Partnerschaft das Leben, zehn wegen beruflicher beziehungsweise finanzieller Probleme. Acht Personen suizidierten sich, um eine Straftat zu vertuschen. 15 Mal ist ein Motiv, das unter keine der Kategorien fällt, angegeben. Bei acht Personen setzte sich das Motiv aus verschiedenen gleichwertig erscheinenden Aspekten zusammen. In 75 Fällen ist keine Information zum Motiv des Suizids dokumentiert.

Tab.11: Motiv der Opfer der Fallkategorie Suizid

Motiv	Anzahl der Fälle	Prozent (%)
Krankheit	36	16,5
Partnerschaftsprobleme	25	11,5
Psychische Erkrankung	41	18,8
Sonstiges	15	6,9
Berufs-/ Finanzprobleme	10	4,6
Verdecken einer Straftat	8	3,7
Krankheit und Partnerschaftsprobleme	3	1,4
Finanz- und Partnerschaftsprobleme	2	0,9
Partnerschaftsprobleme und psych. Erkrankung	1	0,5
Krankheit und finanzielle Probleme	2	0,9
Unbekanntes Motiv	75	34,4

3.8.3 Tötungsdelikt

Die Personen, die andere mittels einer Schusswaffe tödlich verletzten, taten dies hauptsächlich aus „sonstigen“ Gründen. In diese Kategorie fallen insbesondere unbeabsichtigte Schussabgaben oder das Schießen aus Notwehr. 71 Personen wurden auf eine solche Weise zum Täter. In 29 Fällen liegt das Motiv im Bereich der Partnerschaftsprobleme. Hier sind insbesondere Rachedgedanken und Eifersucht verlassener Partner zu erwähnen. Sieben Menschen verletzten eine andere Person tödlich auf Grund von beruflichen oder finanziellen Problemen, drei um eine Straftat zu verdecken. Das Motiv ist in 110 Fällen unklar.

Tab.12: Motiv der Tötungsdelikte

Motiv	Anzahl der Fälle	Prozent (%)
Partnerschaftsprobleme	29	13,2
Berufs-/ Finanzprobleme	7	3,2
Verdecken einer Straftat	3	1,4
Sonstiges (z.B. Notwehr)	71	32,3
Unbekanntes Motiv	110	50,0

3.8.4 Unfall

Bei allen Fällen des Delikts Unfall ist als Motiv dementsprechend Unfall anzugeben.

3.9. Monat der Tat

Bei der Betrachtung der Monate, in denen sich die untersuchten Fälle ereigneten, zeigt sich eine recht homogene Verteilung. Im Monat Juli kamen mit 28 Personen die wenigsten Opfer zu Tode. Im Februar, August und November waren es mit jeweils 45 die meisten. Fasst man die Monate Oktober bis März als „Wintermonate“ zusammen,

ergibt sich hier eine Zahl von 243 Schusstoten. In den „Sommermonaten“ April bis September waren es 213.

Tab.13: Anzahl Opfer im jeweiligen Monat

Monat	Anzahl der Fälle	Prozent (%)
Januar	41	9,0
Februar	45	9,8
März	41	9,0
April	33	7,2
Mai	29	6,3
Juni	40	8,7
Juli	28	6,1
August	45	9,8
September	38	8,3
Oktober	37	8,1
November	45	9,8
Dezember	34	7,4
Unbekannt	2	0,4

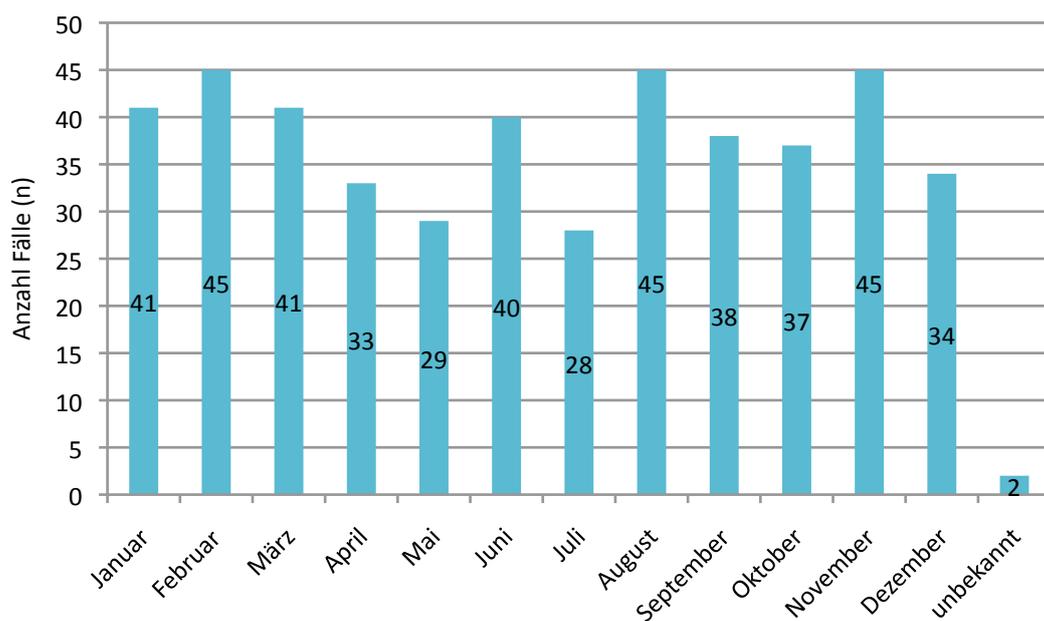


Abb.15: Anzahl sezierter Schusstoter im jeweiligen Monat

Leicht gehäuft zeigen sich die Anzahlen der Tötungsdelikte im Februar, März und August. Suizide wurden mit jeweils 24 am häufigsten im Januar und November gezählt. Die vier Fälle unbekanntem Delikts ereigneten sich im Mai und Juni. Unfälle sind über die Monate gleichmäßig verteilt.

Tab.14: Monat der Tat nach Fallkategorie

Monat	Suizid	Tötung	Unfall	Unbekannt	Gesamt
Januar	24	15	2	0	41
Februar	17	26	2	0	45
März	17	23	1	0	41
April	18	15	0	0	33
Mai	13	15	0	1	29
Juni	17	18	2	3	40
Juli	16	11	1	0	28
August	18	27	0	0	45
September	19	18	1	0	38
Oktober	19	15	3	0	37
November	24	18	3	0	45
Dezember	15	18	1	0	34
Unbekannt	1	1	0	0	2
Gesamt	218	220	16	4	458

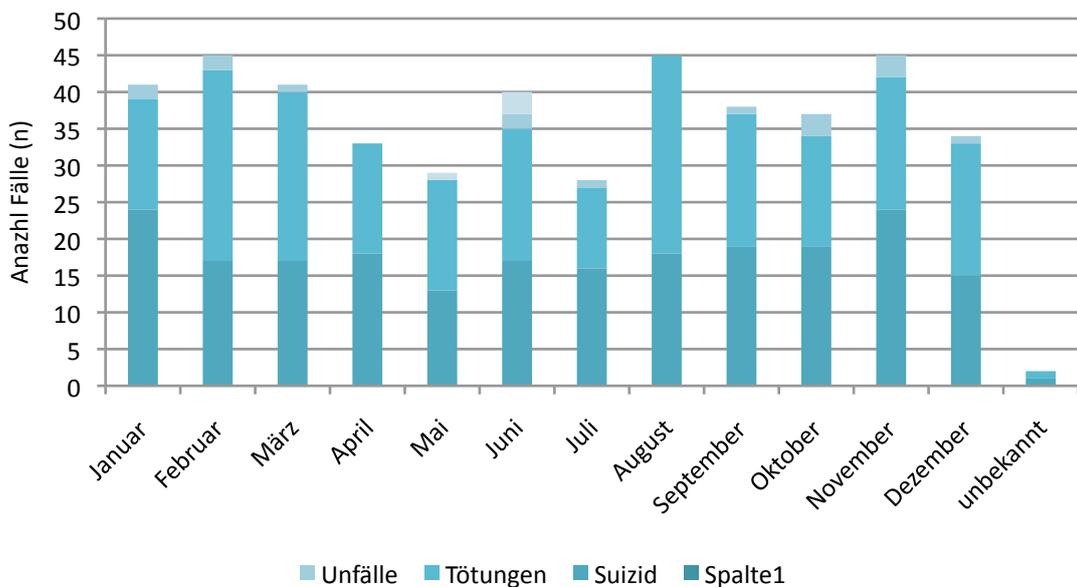


Abb.16: Monatliche Verteilung nach Fallkategorie

3.10 Wochentag der Tat

Zur Differenzierung der Tatzeitpunkte wurden ebenfalls die Wochentage erfasst. Es zeigt sich insgesamt die höchste Geschehensdichte am Mittwoch mit 84 Fällen. 73 Mal kam eine Person an einem Montag durch Schusswaffen zu Tode. In 71 Fällen geschah die Tat an einem Sonntag. 61 Mal an einem Dienstag. In 60 Fällen kam es zur tödlichen Schussverletzung an einem Donnerstag, je 52 Mal an einem Freitag beziehungsweise Samstag. Eine statistische Relevanz wird aus diesen Zahlen allerdings bewusst nicht abgeleitet.

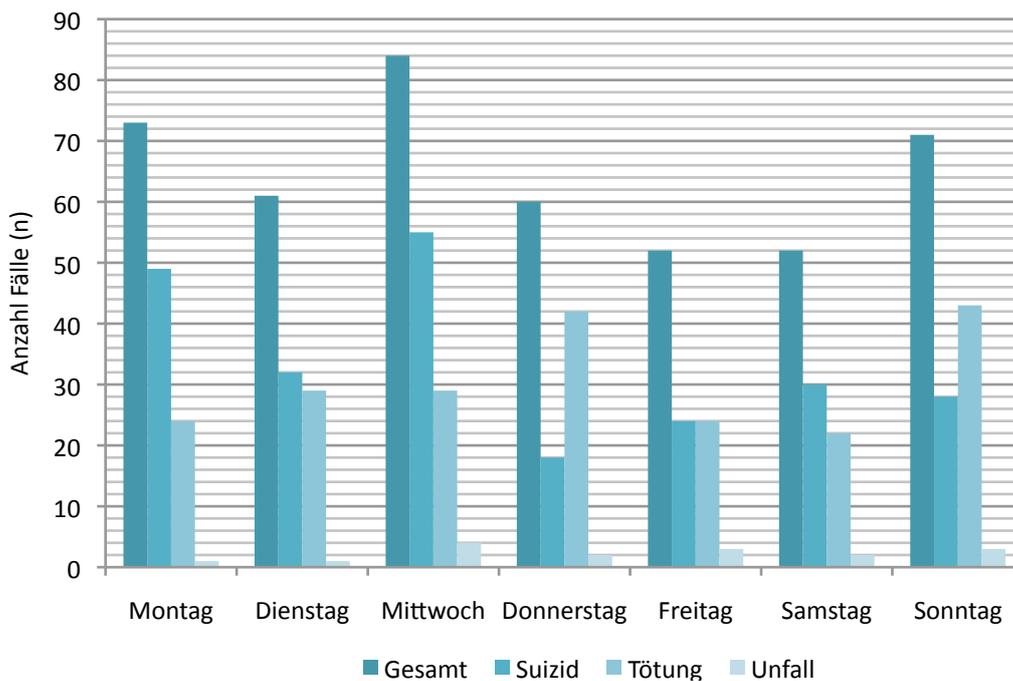


Abb.17: Wochentag der Tat; n=454; unbekannter Wochentag in vier Fällen

3.11 Trefferanzahl nach Delikt

3.11.1 Unbekanntes Delikt

Die vier Opfer unbekanntes Delikts wiesen einmal eine Schussverletzung, einmal zwei Einschüsse und in zwei Fällen eine unbekannte Anzahl Treffer auf.

3.11.2 Unfall

Tabelle Nr.15 zeigt die Lokalisationen der Einschusswunden bei den Opfern eines Unfalls. Alle Personen wurden von nur einem Schuss getroffen. Rücken und Brust waren mit jeweils vier dort getroffenen Personen die häufigsten Lokalisationen der Einschüsse. Zweimal befand sich die Schusswunde im Halsbereich. Jeweils einmal in den übrigen angegebenen Körperregionen.

Tab.15: Einschusslokalisationen der Fallkategorie „Unfall“

Einschusslokalisation	Anzahl der Fälle
Rücken	4
Brust(-korb)	4
Hals	2
Mundboden	1
Hinterkopf	1
Rechte Schläfe	1
Linke Schläfe	1
Gesicht	1
„Kopf-Hals“	1
Gesamt	16

Die Fälle, in denen das Opfer selbst den versehentlichen Schuss abgegeben hat zeigen alle Einschüsse an der Körpervorderseite. Einmal löste sich ein Schuss im Gerangel mit weiteren Personen und traf das Opfer im Gesicht. Einmal löste sich der Schuss beim Hantieren mit der Waffe ohne erkennbaren Auslöser. Ein Opfer handelte grob fahrlässig, in dem es beschloss „russisches Roulette“ zu spielen und den Abzug mit Waffe an der Schläfe rechts zu betätigen. Die beiden weiteren Fälle werden in Kapitel 4 Diskussion als Kasuistiken erläutert.

3.11.3 Suizid

Der überwiegende Anteil der Suizidenten tötete sich selbst mit einem einzelnen Schuss. Dies trifft in 205 Fällen zu. Acht Mal waren am Opfer zwei Einschüsse zu zählen. Drei Einschüsse fanden sich an drei der Suizidopfer. Zwei Personen wiesen vier Einschüsse auf.

Bei einer der beiden Personen, die sich durch vier Schüsse selbst das Leben nahm handelte es sich offenbar um einen psychisch auffälligen Mann, der sich mittels einer 8mm Gaspistole mehrere Verletzungen im Kopfbereich zufügte. Alle diese Wunden waren jedoch eher oberflächlicher Natur. Er verstarb wenig später im Krankenhaus wohl an den Folgen einer Aspirationspneumonie. Im zweiten Fall von Suizid mit vier Einschusswunden handelte es sich um einen Mann, der sich aufgrund schwerer Krankheit mit sogenannter „Zimmermunition“, also Munition mit geringer Durchschlagskraft, das Leben nahm.

Tab.16: Anzahl der Treffer der Fallkategorie Suizid

Trefferanzahl	Anzahl der Fälle
1	205
2	8
3	3
4	2
Gesamt	218

Tab.17: Lokalisationen der Treffer der Fallkategorie Suizid

Einschusslokalisation	Anzahl der Fälle	Prozent (%)
Rechte Schläfe	92	42,2
Linke Schläfe	11	5,1
Mund	51	23,4
Mundboden	5	2,3
Stirn	18	8,3
Scheitelregion	4	1,8
Herzregion	14	6,4
Gesicht	2	0,9
Hinterkopf	1	0,5
Rechter Kieferwinkel	1	0,5
Bauch	3	1,4
Hals	3	1,4
Beide Schläfen je einmal	1	0,5
Zweimal Herzregion	1	0,5
Mundboden und Herzregion	1	0,5
Mund und rechte Schläfe	2	0,9
Mund und Herzregion	1	0,5

Zweimal Mundboden	2	0,9
Brust und Kopf	1	0,5
Zweimal rechte Schläfe	1	0,5
Dreimal beide Schläfen	1	0,5
„Kopf“	1	0,5
Viermal linke Schläfe	1	0,5

3.11.4 Tötung

Bei Tötungen von fremder Hand kam es häufiger auch zu einer hohen Anzahl Treffern. 100 Personen wurden durch einen Schuss verletzt. Bei 44 Opfern waren es zwei Schussverletzungen. 23 Mal trafen drei Schüsse den Körper des Opfers, vier waren es 15 Mal. Jeweils 12 Opfer zeigten fünf beziehungsweise sechs Einschüsse. Drei Personen wurden durch sieben beziehungsweise acht Schüsse verletzt. Je ein Opfer wurde von zehn, 12, 13 beziehungsweise 15 Schüssen getroffen. 11 Einschusswunden waren es bei zwei Opfern. Die Verteilung ist in Tab.18 dargestellt.

Bei den Tötungen bei denen auffallend viele Schüsse auf das Opfer abgegeben wurden handelte es sich ausnahmslos um Taten bei denen Opfer und Täter sich kannten. Oft findet sich hier die Konstellation, dass die getrennt lebende Frau von ihrem ehemaligen Partner regelrecht hingerichtet wurde. In einem Fall geschah dies mit einer Maschinenpistole. In einem anderen Fall erschoss ein 36-jähriger Familienvater seine getrennt lebende Frau und zwei der gemeinsamen Töchter, nachdem er sie zuvor gefesselt hatte. Die Mutter wurde durch sechs, die 14-jährige Tochter durch sieben, die 15-jährige Tochter gar durch 11 Schüsse tödlich verletzt.

Tab.18: Trefferanzahl der Fallkategorie Tötung

Trefferanzahl	Anzahl der Fälle	Prozent (%)
1	100	45,5
2	44	20,0
3	23	10,5
4	15	6,8
5	12	5,5
6	12	5,5
7	3	1,4
8	3	1,4
9	2	0,9
10	1	0,5
11	2	0,9
12	1	0,5
13	1	0,5
15	1	0,5

Die Opfer, die von fremder Hand durch einen Schuss tödlich verletzt wurden, wiesen diese Schussverletzung mit 33 Fällen am häufigsten im Bereich von Brust oder Brustkorb auf. 19 Mal wurde der Hirnschädel, 13 Mal der Gesichtsschädel getroffen. Der Halsbereich war 14 Mal Ort der Verletzung, der Bereich des Bauchs 11 Mal. In den Rücken wurden sieben der Opfer getroffen. Zwei Personen wurden im Nacken verletzt, eine Person im Gesäßbereich.

Tab.19: Einschusslokalisation bei Tötungsdelikten mit einem Treffer

Einschusslokalisation	Anzahl der Fälle
Gesichtsschädel	13
Hirnschädel	19
Brust(-korb)	33
Hals	14
Abdomen	11
Nacken	2
Gesäß	1
Rücken	7
Gesamt	100

Tab.20: Einschusslokalisation bei Tötungsdelikten mit zwei Treffern

Einschusslokalisationen	Anzahl der Fälle
Gesichtsschädel und Brust(korb)	6
Brust(-korb) und obere Extremität	4
Hirnschädel und Gesichtsschädel	4
Hirnschädel und obere Extremität	2
Brust(-korb) und untere Extremität	1
Brust(-korb) und Genitale	1
Brust(-korb) und Abdomen	2
Hirnschädel und Nacken	2
Brust(-korb) und Rücken	1
Brust(-korb) und Hals	1
Gesichtsschädel und untere Extremität	1
Gesichtsschädel und Abdomen	2
Hirnschädel und Brust(-korb)	2
Hirnschädel und Abdomen	3
Rücken und obere Extremität	1
Gesichtsschädel und Hals	2

Zweimal Brust(-korb)	2
Zweimal Abdomen	1
Zweimal Hirnschädel	2
Zweimal Rücken	1
Zweimal Gesichtsschädel	3
Gesamt	44

Tab.21: Einschusslokalisation von Tötungsdelikten mit drei Treffern

Einschusslokalisationen	Anzahl der Fälle
Obere Extremität, Brust(-korb), Hirnschädel	1
Brust(-korb), Rücken, obere Extremität	1
Zweimal Gesichtsschädel, Brust(-korb)	1
Zweimal Rücken, obere Extremität	1
Hals, Rücken, Brust(-korb)	1
Gesichtsschädel, Brust(-korb), Rücken	1
Obere Extremität, Abdomen, Brustkorb	1
Nacken, Brust(-korb), Rücken	1
Zweimal Abdomen, untere Extremität	1
Zweimal Brust(-korb), untere Extremität	1
Zweimal obere Extremität, Gesichtsschädel	1
Hals, Brust(-korb), Hirnschädel	1
Zweimal Hirnschädel, Abdomen	2
Zweimal Rücken, Nacken	1
Zweimal Hals, Hirnschädel	1
Zweimal Rücken, Abdomen	1
Zweimal Abdomen, Hals	1
Zweimal Brust(-korb), Hals	1
Dreimal Rücken	1
Zweimal Brust(-korb), Hirnschädel	1

Rücken, Genitale, untere Extremität	1
Dreimal Abdomen	1
Gesamt	23

Auf die genauen Lokalisationen der Einschüsse bei Opfern eines Tötungsdelikts, die von mehr als drei Schüssen getroffen wurden, wird verzichtet. Die Übersichtlichkeit einer solchen Aufstellung ist nicht gegeben.

3.12 Todesort

In der Mehrzahl der Fälle (359 Mal) verstarben die Opfer am Ort der Schussabgabe. Dreimal verstarben die Personen auf dem Weg ins Krankenhaus. In 92 Fällen erreichte das Opfer die Klinik lebend, verstarb dort jedoch. Viermal ist der Ort des Versterbens nicht genau bekannt.

3.13 Todesursache

Der überwiegende Anteil der Opfer verstarb an einem zentralen Tod. Solch eine „Hirnlähmung“ war in 287 Fällen todesursächlich. In 138 Fällen ist die Person verblutet. Eine Herzbeuteltamponade, sprich ein Einbluten in den Herzbeutel, führte in zwölf Fällen zum Tod. Sieben der Opfer sind erstickt, dies geschah durch Blut oder Hirnmasse in den Atemwegen infolge von Hirnbasisbrüchen durch Kopfschussverletzungen. In einem Fall wurde eine ungewöhnliche „Gasembolie“ als Todesursache angegeben. Das Opfer, ein 14-jähriger Junge, hatte sich versehentlich mit einer Schreckschusswaffe eine Wunde im Mundbodenbereich zugefügt. Die ins Gewebe eingetretenen Gase führten in Verbindung mit einer lebensbedrohlichen Gewebsschwellung im Bereich der Luftröhre wenige Tage später zum Tod. Zehn Opfer verstarben längere Zeit nach der eigentlichen Schussverletzung im Krankenhaus an sekundären Ursachen. Beispielhaft sind hier Blutvergiftung (Sepsis) oder auch

Lungenentzündung (Pneumonie) zu nennen. In drei Fällen ist die genaue Todesursache nicht dokumentiert.

3.14 Fundort der Waffe

Bei der Fundsituation der Waffe ist von besonderem Interesse, ob diese in der Hand des Opfers gefunden wurde oder nicht. In 216 aller Fälle ist jedoch nicht geklärt wo die Tatwaffe aufgefunden wurde beziehungsweise die Waffe wurde in einigen Fällen nicht gefunden.

In den Fällen mit aufgefundener Tatwaffe lag diese in 29 Fällen in der Hand des Opfers und in 213 Fällen an einem anderen Ort. In den 29 Fällen, in denen die Tatwaffe in der Hand des Opfers gefunden wurde handelte es sich um Suizide.

3.15 Zustand der Waffe

Eine Manipulation an der Tatwaffe war in lediglich 18 Fällen nachzuweisen. Vielfältige Arbeiten waren hier zu beobachten: So wurden beispielsweise Läufe abgesägt oder durchbohrt, oder aber das Kaliber der Waffe verändert. Der überwiegende Teil der Schusswaffen war jedoch in regelrechtem Zustand (224 Mal). Bei 216 Waffen wurde zu diesem Kriterium keine Information gefunden.

3.16 Funktion der Waffe

Die am häufigsten auftretende Waffenfunktion ist die Dienstwaffe. 35 Opfer wurden durch eine Dienstwaffe tödlich verletzt. Hier enthalten sind sowohl Suizide von beispielsweise Polizisten mit der eigenen Dienstwaffe, wie auch das Erschießen einer anderen Person im Rahmen eines Polizeieinsatzes. Jagdwaffen waren in 19 Fällen die Tatwaffe, Schreckschuss- oder Gaswaffen in 14 Fällen. Sonstige Schusswaffen,

beispielsweise Sportwaffen oder auch Tiertötungsapparate kamen 16 Mal vor. Im überwiegenden Teil der Fälle ist jedoch keine zugehörige Funktion der Waffe zuzuordnen.

3.17 Schussdistanz

Es werden der „Absolute Nahschuss“, der „Relative Nahschuss“ und der „Fernschuss“ unterschieden. Fast die Hälfte aller Schüsse, die ein Opfer trafen, wurden aus unmittelbarer Nähe abgegeben. Die Waffe hatte zum Zeitpunkt der Schussabgabe Kontakt zum Opfer. Am zweithäufigsten, in 129 Fällen, ist von einem Fernschuss auszugehen, da keine Nahschusszeichen beschrieben worden sind. 52 Mal liegt ein relativer Nahschuss oder ein gemischtes Schussmuster vor. In ähnlich vielen Fällen, 53 Mal, ist die Schussdistanz nicht eindeutig dokumentiert.

Tab.22: Schussentfernung

Schussdistanz	Anzahl der Fälle	Prozent (%)
Absoluter Nahschuss	224	48,9
Relativer Nahschuss	15	3,3
Fernschuss	129	28,2
Gemischtes Schussmuster	37	8,1
Unbekannt	53	11,6

3.18 Schussart

Unterschieden werden Durch- und Steckschüsse. Besondere Schussarten wie Tangentialschüsse oder Streifschüsse, sowie auch Schussplatzwunden, werden unter „Sonstiges“ zusammengefasst. Durchschüsse stellen mit 222 Treffern knapp die Hälfte der erfassten Schussverletzungen. In etwa 30 Prozent der Fälle handelte es sich um reine

Steckschussverletzungen, das Projektil verblieb im Körper des Opfers. 95 Mal zeigte sich ein gemischtes Schussmuster. In vier Fällen ist nicht eindeutig beschrieben, wie die Schussverletzungen des Opfers geartet waren (vgl. Tab.23).

Tab.23: Schussart

Schussart	Anzahl der Fälle	Prozent
Durchschuss	222	48,5
Steckschuss	137	29,9
Sonstiges beziehungsweise gemischtes Schussmuster	95	20,7
Unbekannt	4	0,9

3.19 Überlebenszeit

Es ergeben sich die folgenden Überlebenszeiten der Opfer, nachdem sie durch einen oder mehrere Schüsse verletzt wurden.

In vier Fällen war nicht zu klären, wie lange die verletzte Person überlebt hat. Der mit 377 Personen größte Anteil der Opfer wurde der Kategorie „Sofortiger Todeseintritt“ zugeordnet. Hierbei handelt es sich zumeist um sogenannte zentrale Tode, bei denen es zu einer Zerstörung lebenswichtige Hirnareale kam, oder aber um Personen, deren andere lebenswichtige Organe, wie beispielsweise das Herz, grob verletzt wurden. Der Tod muss hier in kürzester Zeit eingetreten sein. In 34 Fällen lag der Zeitpunkt des Versterbens im Zeitfenster von einer bis sechs Stunden nach der Verletzung. 16 Personen überlebten bis 24 Stunden. 11 Mal überlebte das Opfer bis zu sieben Tage, 16 Mal sogar länger als sieben Tage.

3.20 Schusshand

3.20.1 Unbekanntes Delikt

In den vier Fällen unbekanntes Delikts war keinerlei Information über die verwendete Hand auffindbar.

3.20.2 Suizid

Eine Schussabgabe einhändig mit der rechten Hand erfolgte in 48 Fällen. Einhändig mit der linken Hand wurde in 11 Fällen geschossen. Beidhändiges Schießen wurde in ebenfalls 11 Fällen dokumentiert. In den übrigen 148 Fällen von Selbsttötungen war die Schusshand nicht eindeutig anzugeben beziehungsweise Informationen hierzu fanden sich nicht in den Unterlagen.

In den 70 Fällen mit eindeutiger Angabe der Schusshand fanden sich charakteristische Merkmale: In 23 Fällen handelte es sich dabei um Blutspritzer auf der Haut. Diese sogenannten „Backspatter“ entstehen dadurch, dass aus der entstehenden Schusswunde Blut und Gewebe zurückgeschleudert werden und auf der Schusshand in unmittelbarer Nähe auftreffen. Die Waffe noch in der Hand liegend wurde in 14 Fällen gefunden. In 13 Fällen war nicht genau dokumentiert, welche Merkmale exakt zur Urteilsbildung über die Schusshand ausschlaggebend waren. In neun Fällen war die betreffende Hand beschmaucht. In acht Fällen fand sich eine sogenannte Schlittenverletzung. Zu einer thermischen Schädigung, also einer Verbrennung der Haut an der Schusshand, kam es in einem Fall. Ebenfalls in einem Fall war ein Waffenabdruck zu sehen, wie es nur selten zu beobachten ist (Poulos und Peterson 2012). Ein Opfer hatte lediglich einen Arm, so dass die Wahl der Schusshand selbsterklärend war.

Eine Auflistung der Schusshand des Delikts Tötung wird an dieser Stelle nicht vorgenommen, die Datenlage ist hier äußerst lückenhaft. Ebenfalls ist die Aussagekraft dieses Parameters anzuzweifeln.

3.20.3 Unfall:

Von den 16 Fällen, in denen es durch einen Unfall zum tödlichen Schuss auf eine Person kam, ist in 13 Fällen (81,3%) kein Hinweis auf die jeweilige Hand, die den Schuss abgegeben hat zu finden. Einmal war es eine einhändige Schussabgabe mit der rechten, zweimal mit der linken Hand. An der rechten Schusshand fanden sich Blutspritzer („Backspatter“), an einer der linken Schusshände Schmauch.

3.21 Blutalkohol und Toxikologie

3.21.1 Unbekanntes Delikt

In den vier Fällen, in denen die Deliktart nicht bekannt ist, fanden sich in einem Fall im Blut sowohl Kokain als auch Heroin beziehungsweise deren Abbauprodukte. In einem Fall war die Untersuchung auf Alkohol oder Drogen des Bluts negativ. Bei zwei Opfern ist keine derartige Information verfügbar.

3.21.2 Unfall

Von den 16 Personen, die im Rahmen eines Unfallgeschehens tödlich durch eine Schusswaffe verletzt wurden waren in 11 Fällen die Blutuntersuchungen negativ. Bei drei Personen liegen keine Ergebnisse vor, sodass über eine mögliche Intoxikation keine Aussage gemacht werden kann. Zwei Opfer hatten Alkohol im Blut. Die Promillewerte lagen zum Zeitpunkt der Bestimmung bei 0,58 Promille beziehungsweise 0,51 Promille.

3.21.3 Tötung

220 Personen wurden im untersuchten Zeitraum Opfer eines Tötungsdelikts. Hiervon hatten zum Zeitpunkt des Todes acht Personen Abbauprodukte von Drogen oder Medikamenten im Serum. Tabelle Nr.24 zeigt die genauen Substanzen:

Tab.24: Positiver toxikologischer Nachweis bei den Opfern eines Tötungsdelikts

Substanz im Blut (bzw.deren Ausgangsprodukt)	Anzahl der Fälle	Prozent (%) (aller Opfer des Delikts „Tötung“)
Kokain	1	0,5
Heroin	2	0,9
Opiate	2	0,9
THC	1	0,5
Benzodiazepine	1	0,5
Heroin und Kokain	1	0,5

In 151 Fällen fanden sich im Blut der Opfer eines Tötungsdelikts weder Spuren von Drogen noch von Alkohol. 22 Mal ist diese Frage ungeklärt. Zwei Personen hatten sowohl Alkohol als auch Drogen konsumiert, bevor sie ums Leben kamen. In diesen Fällen fanden sich jeweils Kokainabbauprodukte und ein Blutalkoholwert von 0,81 Promille beziehungsweise 0,97 Promille.

Alkohol im Blut hatten 37 der 220 Opfer. Die Werte liegen hier in einem Bereich von 0,08 Promille bis 2,3 Promille. Der Mittelwert aller positiven Blutalkoholproben liegt bei 0,84 Promille.

3.21.4 Suizid

In 55 Fällen ist aus der Datenlage nicht zu entnehmen, ob das Opfer zum Zeitpunkt der Selbsttötung mit Drogen oder Alkohol intoxikiert war. 82 Mal waren nachweislich keine der Substanzen im Blut nachweisbar. 68 Personen hatten einen positiven Blutalkoholtest. Drei Opfer hatten vor ihrer Selbsttötung sowohl harte Drogen bzw. Medikamente als auch Alkohol konsumiert. Es fanden sich, die in Tabelle Nr.25 aufgeführten Nachweise.

Tab.25: Positive Toxikologieergebnisse und BAK-Werte des Delikts Suizid

Substanz (bzw. deren Ausgangsprodukt)	Blutalkoholwert in Promille
Benzodiazepine	0,4
Kokain und Benzodiazepine	1,9
Methadon	1,8

Im Blut von zehn Opfern fanden sich Medikamente oder Drogen. Es handelte sich je dreimal um Benzodiazepine beziehungsweise Kokain. Zweimal fanden sich Abbauprodukte von Heroin, einmal von TCAs. Ein Opfer hatte vor seinem Suizid nachweislich Kokain und Heroin konsumiert.

3.22 Tatort

Die Analyse des Geschehensortes zeigt, dass es sich im überwiegenden Anteil der Fälle um die Opferwohnung gehandelt hat. Etwa 40 Prozent der Opfer brachten sich hier die Schussverletzung(en) bei, beziehungsweise wurden in ihrer eigenen Wohnung von fremder Hand mittels einer Schusswaffe tödlich verletzt. Ebenfalls häufig geschah die Tat auf öffentlichen bebauten Flächen wie Straßen und Plätzen. Hier ereigneten sich 81 Fälle, das entspricht etwa 18 Prozent. Jeweils knapp zehn Prozent der Schussverletzungen kamen in Vergnügungs- und Gaststätten, am Arbeitsplatz der Opfer oder aber auf Naturflächen zu Stande. Der Rest der Vorfälle verteilt sich auf die übrigen Geschehensorte oder hat einen unbekanntem Tatort (vgl. Tabelle Nr.26).

Tab.26: Tatort

Tatort	Anzahl Fälle	Prozent (%)
Täterwohnung	6	1,3
Opferwohnung	183	40,0
Fremde Wohnung	21	4,6
Vergnügungsstätten/Gaststätten	39	8,5
Hotelgewerbe	0	0,0
Kraftfahrzeuge	30	6,6
Arbeitsplatz Täter	1	0,2
Arbeitsplatz Opfer	41	9,0
Öffentliche, bebaute Flächen	81	17,7
Naturflächen	42	9,2
Wasser	2	0,4
Unbekannt	12	2,6

Der Geschehensort "Opferwohnung" ist im untersuchten Datensatz am häufigsten vertreten. Innerhalb dieser Lokalität lässt sich eine weitere Differenzierung vornehmen. Es zeigt sich, dass das Schlafzimmer mit 52 Fällen am häufigsten Geschehensort ist. Im Wohnzimmer ihrer eigenen Wohnung wurden 34 Opfer durch Schusswaffen tödlich verletzt. Ebenfalls häufig, mit 18 und 15 Fällen kam es in Fluren und auf Garten- oder Balkonflächen zum Geschehen. Die übrigen Teile der Opferwohnung waren seltener Ort der Tat.

Tab.27: Tatort „Opferwohnung“

Genauere Tatortlokalisierung	Anzahl der Fälle
Schlafzimmer	52
Wohnzimmer	34
Arbeitszimmer	5
Küchenräume	5
Waschräume/Toiletten	6
Flure und Verbindungsräume	18
Keller und Dachböden	6
Gartenflächen/Balkone	15
Sonstige z.B. Kinderzimmer	6
Unbekannt	36
Gesamt	183

In den Wohnungen der Täter war es dreimal das Schlaf- und dreimal das Wohnzimmer, das zum Geschehensort wurde (vgl. Tabelle Nr.28).

Tab.28: Tatort „Täterwohnung“

Genauere Tatortlokalisierung	Anzahl der Fälle
Schlafzimmer	3
Wohnzimmer	3
Gesamt	6

Auch in den Fällen, in denen eine Wohnung eines Dritten als Geschehensort beschrieben ist, ereigneten sich mit sieben die meisten Fälle in den Schlafräumen. Das Wohnzimmer war viermal Ort des Geschehens. Je zwei Taten ereigneten sich in Kinderzimmern und Küchen. Einmal handelte es sich bei dem Geschehensort um einen Keller oder Dachboden (vgl. Tabelle Nr.29).

Tab.29: Tatort „fremde Wohnung“

Genauere Tatortlokalisierung	Anzahl der Fälle
Schlafzimmer	7
Wohnzimmer	4
Küchenräume	2
Keller und Dachböden	1
Sonstiges z.B. Kinderzimmer	2
Unbekannt	5
Gesamt	21

3.22.1 Tatort nach Deliktart

3.22.1.1 Unbekanntes Delikt

Die vier Fälle unbekanntes Delikts ereigneten sich zweimal an einem unbekanntem Ort, je einmal im Schlafzimmer des Opfers und auf Naturflächen.

3.22.1.2 Unfall

Nach Fallkategorien wird eine erneute Unterscheidung der Geschehensorte vorgenommen. Die 16 Fälle von Unfallgeschehen zeigen eine recht homogene Verteilung auf die verschiedenen Tatorte. Mit sechs Fällen sind Naturflächen am häufigsten vertreten. Hier ereigneten sich insbesondere Unfälle im Zusammenhang mit der Jagd. Dreimal kam es am Arbeitsplatz der Opfer zu einem tödlichen Unfallgeschehen durch Schusswaffen, zwei Mal auf öffentlichen, bebauten Flächen.

Tab.30: Tatort des Delikts Unfall

Tatort	Anzahl Fälle	genauere Lokalisation	Anzahl Fälle
Opferwohnung	1	Unbekannt	1
Fremde Wohnung	1	Schlafzimmer	1
Vergnügungstätten	1		
Kraftfahrzeuge	1		
Arbeitsplatz Opfer	3		
Öffentliche, bebauten Flächen	2		
Naturflächen	6		
Unbekannt	1		

3.22.1.3 Suizide

Suizidenten wählten am häufigsten die eigene Wohnung als Tatort aus. Unter diesen 129 Fällen war 39 Mal das Schlafzimmer Ort des Geschehens. 25 Mal nahm sich das Opfer im Wohnzimmer das Leben. Auf Balkonen oder in Gärten der eigenen Wohnung brachten sich 14 Personen die tödliche(n) Schussverletzung(en) bei. Acht Suizidenten nahmen die Tat in einer fremden Wohnung vor. Auch hier wurde mit vier Fällen das Schlafzimmer am häufigsten als Tatort gewählt. 26 Personen nahmen sich auf Naturflächen das Leben. 21 Mal wurde der Arbeitsplatz des Opfers zum Geschehensort. 15 Personen suizidierten sich im PKW. Zwölf Fälle von Suizid ereigneten sich auf öffentlichen, bebauten Flächen. Zwei Suizidenten vollzogen die Tat im Wasser oder in

unmittelbarer Nähe von Wasser. Einmal ereignete sich die Tat in einer Vergnügungs-/Gaststätte.

Tab.31: Tatort bei Suiziden

Tatort	Anzahl der Fälle	Genauere Lokalisation	Anzahl der Fälle
Opferwohnung	129	Schlafzimmer	39
		Wohnzimmer	25
		Arbeitszimmer	4
		Küchenräume	2
		Waschräume/Toiletten	4
		Flure und Verbindungsräume	8
		Keller und Dachboden	5
		Garten/ Balkone	14
		Sonstiges (Kinderzimmer)	5
		Unbekannt	23
Fremde Wohnung	8	Schlafzimmer	4
		Wohnzimmer	2
		Keller und Dachboden	1
		Unbekannt	1
Vergnügungsstätten	1		
Kraftfahrzeuge	15		
Arbeitsplatz Opfer	21		
Öffentliche, bebaute Flächen	12		
Naturflächen	26		
Wasser	2		
Unbekannt	4		

3.22.1.4 Tötungsdelikte

Tötungsdelikte durch Schusswaffen ereigneten sich mit 67 Fällen am häufigsten auf öffentlichen, bebauten Flächen. Am zweithäufigsten wurde das Opfer in der eigenen Wohnung von Schüssen tödlich verletzt. Hierbei handelte es sich beim Tatort 12 Mal um das Schlafzimmer, zehn Mal um Flure, neunmal um das Wohnzimmer und 21 Mal um übrige Räume beziehungsweise ungeklärte genauere Lokalisation des Geschehensortes. In 37 Fällen ereignete sich die Tat in Vergnügungs-/ Gaststätten. 17

Mal wurde das Opfer am eigenen Arbeitsplatz getötet, ein Mal am Arbeitsplatz des Täters. 12 Mal kam es in der Wohnung eines Dritten zum Homizid. Kraftfahrzeuge waren 14 Mal der Tatort, Naturflächen neunmal.

Tab.32: Tatort bei Tötungsdelikten

Tatort	Anzahl der Fälle	Genauere Lokalisation	Anzahl der Fälle
Täterwohnung	6	Schlafzimmer	3
		Wohnzimmer	3
Opferwohnung	52	Schlafzimmer	12
		Wohnzimmer	9
		Arbeitszimmer	1
		Küchenräume	3
		Waschraum/Toilette	2
		Flure und Verbindungsräume	10
		Keller und Dachboden	1
		Garten und Balkone	1
		Sonstiges z.B. Kinderzimmer	1
		Unbekannt	12
Fremde Wohnung	12	Schlafzimmer	2
		Wohnzimmer	2
		Küchenräume	2
		Sonstiges z.B. Kinderzimmer	2
		Unbekannt	4
Vergnügungsstätten	37		
Kraftfahrzeuge	14		
Arbeitsplatz Täter	1		
Arbeitsplatz Opfer	17		
Öffentliche, bebaute Flächen	67		
Naturflächen	9		
Unbekannt	5		

3.22.2 Tatort bei Suizid nach Geschlecht

3.22.2.1 Weibliche Suizidentinnen

Ein geschlechtsspezifischer Blick auf die Suizidenten und Suizidentinnen zeigt, dass sich keine wesentlichen Unterschiede in der Wahl des Tatorts erkennen lassen. Beide Geschlechter wählten am häufigsten die eigene Wohnung als Geschehensort aus. Hier werden Männer wie Frauen zumeist im Schlafzimmer aufgefunden. Zwei von sechs Frauen, die sich in der eigenen Wohnung das Leben nahmen, befanden sich zum Zeitpunkt der Tat im Wohnzimmer, bei einer der sechs Suizidentinnen ist dies nicht eindeutig geklärt. Auf Naturflächen nahmen sich drei Frauen das Leben, zwei an ihrem Arbeitsplatz.

Tab.33: Geschehensort des Suizids weiblicher Personen

Tatort	Anzahl der Fälle	Genauere Lokalisation	Anzahl der Fälle
Opferwohnung	6	Schlafzimmer	3
		Wohnzimmer	2
		Unbekannt	1
Arbeitsplatz Opfer	2		
Naturflächen	3		
Unbekannt	1		

3.22.2.2 Männliche Suizidenten

Die Verteilung der Geschehensorte von Suiziden männlicher Personen deckt sich überwiegend mit derer der gesamten Anzahl an Suizidenten. Die Tabelle Nr.34 zeigt die exakten Zahlen.

Tab.34: Geschehensort der Suizide männlicher Personen

Tatort	Anzahl der Fälle	Genauere Lokalisation	Anzahl der Fälle
Opferwohnung	123	Schlafzimmer	36
		Wohnzimmer	23
		Arbeitszimmer	4
		Küchenräume	2
		Waschräume/Toilette	6
		Flure und Verbindungsräume	8
		Keller und Dachboden	5
		Garten und Balkone	12
		Sonstige z.B. Kinderzimmer	5
		Unbekannt	22
Fremde Wohnung	8	Schlafzimmer	4
		Wohnzimmer	2
		Keller und Dachboden	1
		Unbekannt	1
Vergnügungsstätten	1		
Kraftfahrzeuge	15		
Arbeitsplatz Opfer	19		
Öffentliche, bebaute Flächen	11		
Naturflächen	23		
Wasser	2		
Unbekannt	3		

3.23 Munition

Da bei der Auswertung der verwendeten Munition eine derartige Vielfalt zu beobachten war, werden an dieser Stelle nur die markantesten Fakten erwähnt.

3.23.1 Suizid

Das Kaliber, das bei der verwendeten Munition am häufigsten auftaucht, ist 9mm. In 46 Fällen erschoss sich das Opfer mit diesem Kaliber. Am zweithäufigsten war das Kaliber

7,65er zu beobachten. Es fand in 19 Fällen von Suiziden Verwendung. Das kleinere Kaliber .22 beziehungsweise .22 long wurde 12 Mal eingesetzt. Die restlichen Fälle fanden mit unterschiedlichster Munition statt, darunter Bolzenkartuschen, Signalmunition, Eigenkonstruktionen und Platzpatronen. Schrotmunition beziehungsweise Flintenlaufgeschosse wurden von 12 Opfern verwendet. In fünf Fällen war die Munition manipuliert. In 69 der 218 Fälle von Suizid wurden keine eindeutigen Informationen über die verwendete Munition dokumentiert.

3.23.2 Tötung

Bei Tötungsdelikten war es ebenfalls die 9mm-Munition, die mit 69 Mal am häufigsten Verwendung fand. Am zweithäufigsten, in 35 Fällen, war es auch hier das Kaliber 7,65er. Als drittes tauchen, wie auch schon bei den Suiziden, die .22 und .22 long Patronen auf. Es wurde keine manipulierte Munition dokumentiert. In 63 der 220 Fälle von Tötungsdelikten ist nicht bekannt, welche Patronen der Täter verwendet hat.

3.23.3 Unfall

Die verwendete Munition war in keinem der Unfallgeschehen manipuliert. Dreimal kamen Schrot beziehungsweise Flintenlaufgeschosse vor. Die restlichen 13 Unfälle geschahen mit verschiedensten Kalibern.

3.23.4 Unbekanntes Delikt

Bei den vier Fällen von unbekanntem Delikt ist auch die verwendete Munition nicht bekannt.

3.24 Waffe

Auch bei der Wahl der Tatwaffe fand sich eine vielfältige Auswahl diverser Schusswaffen.

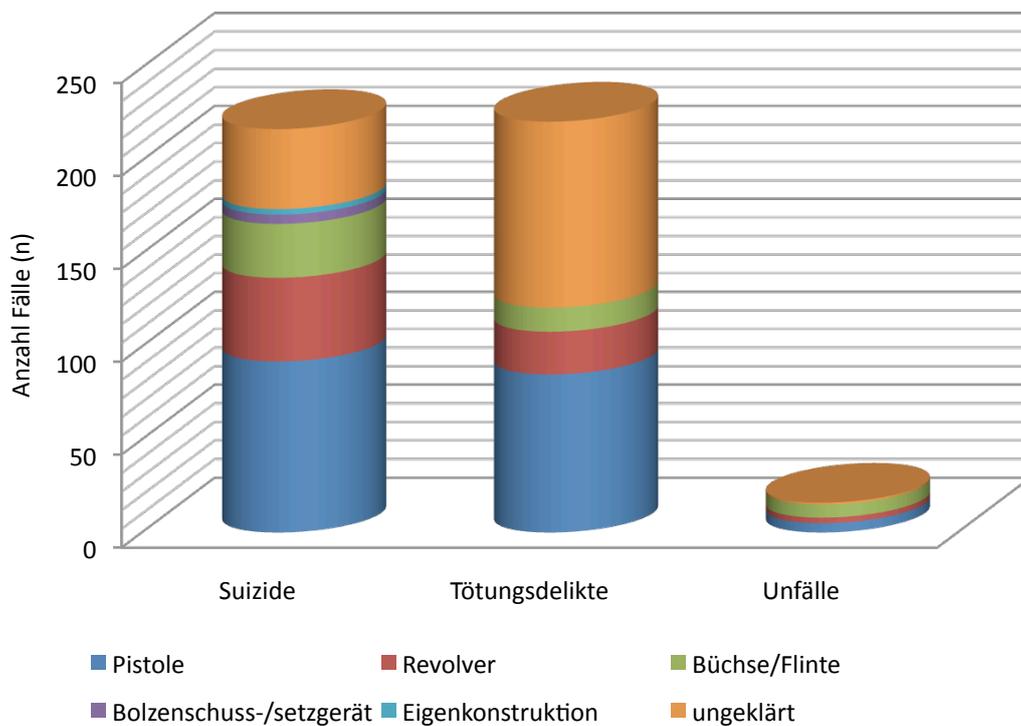


Abb.18: Verwendete Tatwaffen

Neben der oben gezeigten Verteilung auf die unterschiedlichen Waffenarten beobachtete man noch einige Besonderheiten. So zum Beispiel unter den Eigenkonstruktionen. Hier fand sich beispielsweise ein Metallrohr, in das eine selbstgefertigte Kugel eingelegt wurde. Mittels eines Fliesenlegerhammers, der hinten auf das Rohr schlug, wurde die Kugel beschleunigt und gegen den Kopf des Suizidenten geschossen. Der Mann verstarb.

Gas und Schreckschusswaffen fanden sich 11 Mal. In zehn dieser Fälle handelte es sich um einen Selbstmord, einmal um ein Unfallgeschehen. Sechs der Waffen waren in

einem regelgerechten Zustand. Fünf Mal war die Waffe manipuliert, sodass sie scharfe Munition verfeuern konnte.

3.25 Analyse tödlicher Unfälle mit Schusswaffen

Insgesamt wurden in den Jahren 1989-2008 16 Unfälle mit tödlichem Ausgang im Zusammenhang mit Schusswaffen im Institut für Rechtsmedizin Hamburg seziert.

3.25.1 Geschlecht der Opfer

Alle zu Tode gekommenen Personen waren in diesem Fall männlich.

3.25.2 Geschlecht der Täter

Bei fünf dieser Fälle war außer dem Opfer keine weitere Person unmittelbar an der Tat beteiligt. In den übrigen 11 Fällen hat eine, hier fortan als „Täter“ bezeichnete Person entscheidend ins Unfallgeschehen eingegriffen.

Alle Personen, die im Untersuchungszeitraum eine andere Person im Rahmen eines Unfallgeschehens tödlich verletzten waren männlich.

3.25.3 Lebensalter Opfer

Bezüglich des Lebensalters der durch einen Unfall ums Leben gekommenen Personen findet man eine Betonung des jungen Erwachsenenalters. Tabelle Nr.35 zeigt die genaue Verteilung.

Tab.35: Lebensalter der Opfer der Kategorie „Unfall“, n=16

Lebensalter in Jahren	0-10	11-20	21-30	31-40	41-50	51-60	61-70	71-80
Anzahl Opfer	0 (0,0%)	6 (37,5%)	4 (25,0%)	1 (6,3%)	2 (12,5%)	1 (6,3%)	1 (6,3%)	1 (6,3%)

3.25.4 Lebensalter Täter

Das Lebensalter der Täter ist in vielen Fällen nicht bekannt. Bei drei Personen ist dies aber der Fall, diese waren zur Tatzeit 15, 19 bzw. 48 Jahre alt.

3.25.5 Nationalität Opfer

Neun der Opfer besaßen die deutsche Staatsbürgerschaft. In sechs Fällen hatten die Opfer eine andere Nationalität als die deutsche. In einem Fall ist dieser Sachverhalt nicht dokumentiert.

Die Personen „nicht-deutscher“ Nationalität verteilen sich wie folgt auf folgende Staaten:

Tab.36: Nationalität „nicht-deutscher“ Opfer der Kategorie „Unfall“

Nationalität des Opfers	Anzahl der Fälle
Niederlande	1
Türkei	1
Albanien	1
England	1
Polen	1
Dänemark	1

3.25.6 Nationalität Täter

Von den 11 an den Unfällen maßgeblich als Täter beteiligten Personen, besaßen fünf die deutsche Staatsangehörigkeit. In zwei Fällen war dieser Sachverhalt nicht eindeutig dokumentiert. Die übrigen drei Personen stammten aus Dänemark, Griechenland und der Türkei.

3.25.7 Beruf der Opfer

Hinsichtlich der Berufe, der zu Tode gekommenen Personen fällt auf, dass ein großer Anteil der Personen schusswaffenautorisiert war. Acht der 16 Unfallopfer waren selbst berechtigt eine Waffe zu tragen. Zwei dieser Personen waren bei der Bundeswehr als Soldaten beschäftigt. Die anderen sechs Opfer kamen im Zusammenhang mit der Jagd zu Tode.

3.25.8 Verwendete Waffen

Mit den Berufsgruppen der getöteten Personen korrelieren in einigen Fällen auch die verwendeten Waffen. Bei sechs Unfallgeschehen kamen Langwaffen zum Einsatz, wie sie typischerweise bei der Jagd Verwendung finden. Eine weitere Langwaffe, ein Sturmgewehr, tötete einen Bundeswehrsoldaten. In einem Fall ist die verwendete Waffe nicht bekannt. Bei den übrigen Tatwaffen handelte es sich um Faustfeuerwaffen. In sechs Fällen waren dies Pistolen, hiervon eine Gaspistole. Zwei der Faustfeuerwaffen waren Revolver.

4. Diskussion

Zum Thema Schuss und Todesfälle durch Schusswaffen wurden zahlreiche wissenschaftliche Schriften verfasst. Es soll in der vorliegenden Arbeit geprüft werden, ob die Ergebnisse, die im analysierten Datensatz erhoben wurden, im Hinblick auf epidemiologische, morphologische, waffentechnische und kriminalistische Aspekte ähnliche Verteilungen aufweisen, wie zuvor erhobene Daten. Inwieweit Tendenzen und Entwicklungen im Opfer- beziehungsweise Täterprofil oder aber in der Häufigkeit von entsprechenden Vorfällen abzulesen sind. Die öffentliche Diskussion, Schusswaffen stellen eine steigende Bedrohung dar, wird auf ihre Berechtigung geprüft. Ebenfalls soll der Blick auf jüngere Personen, denen ein gesteigertes Gewaltpotential zugeschrieben wird, kritisch beleuchtet werden. Würde eine Verschärfung des Waffengesetzes die Situation positiv beeinflussen können?

4.1 Opfer- und Täterkriterien – Geschlecht und Alter

Die augenscheinlichste Beobachtung im vorliegenden Datensatz, wie auch in zahlreichen weiteren Veröffentlichungen (Rainio und Sajantila 2005, Travis et al. 2007, Verzeletti et al. 2009) ist die Tatsache, dass erheblich mehr Männer (83,6%) als Frauen (16,4%) sich oder eine andere Person durch Schusswaffen tödlich verletzen. Auch in der Dissertation von Karsten Flüs betreffend die Hamburger Sektionsfälle 1966-1988 ist diese Geschlechterverteilung in nahezu gleicher Weise ausgeprägt. Die Geschlechterverteilung zeigt hier 81,4% männliche Personen und 18,6% weibliche Personen (Flüs 1991, Koops et al. 1994). Es findet sich zahlreiche Fachliteratur, die diese Thematik diskutiert und erläutert, warum männliche Personen so viel häufiger zu Feuerwaffen greifen. Sowohl entwicklungspsychologische Erklärungen, als auch gesellschaftliche Rollenmodelle werden herangezogen. Insbesondere unter den Fällen von Suizid mittels Schusswaffe finden sich überproportional viele männliche Personen (94,0%; Flüs: 93,0%). Frauen wählen meist weniger selbst zerstörerische Methoden. Sie führen einen Tod herbei, der ein äußerlich unversehrtes Aussehen ermöglicht und dem

schlafenden Zustand ähneln soll (De Moore und Robertson 1999). Männer wählen demgegenüber viel häufiger gewaltsame Suizidmethoden wie unter anderem auch das Erschießen. Sie gelten von klein auf durch Spiel und Medien stärker an Waffen und Gewalt gewöhnt als weibliche Personen und haben auch häufiger Zugang zu Schusswaffen (Hopf 2004, Nikolic et al. 2012, Schulte-Wefers und Wolferdorf 2006).

Sieben Frauen hatten durch Beibringung einer Schussverletzung den Tod einer anderen Person zu verantworten. Es handelt sich bei zwei dieser Frauen um Polizistinnen, die im Rahmen eines dienstlichen Einsatzes geschossen haben. Die anderen Vorfälle ereigneten sich im Rahmen von Beziehungstaten. Diese werden durch Frauen jedoch nicht nur seltener verübt sondern auch aus anderen Beweggründen. So sagt Stephan Harbot im Interview mit dem Tagesspiegel: „Die wohl bedeutsamste Abweichung ergibt sich jedoch aus der jeweiligen Motivlage. Während Männer größtenteils morden, um ihre Opfer zu beherrschen und zu vernichten, töten Frauen, um sich nicht weiter beherrschen zu lassen. Männer üben Dominanz aus, Frauen indes wollen sich oftmals aus männlicher Beherrschung befreien. Ihnen geht es vornehmlich um Selbstschutz, Selbstachtung und Selbsterhaltung. Insofern hat die weibliche Tötungskriminalität durchaus etwas Emanzipatorisches“ (Ebner 2008). Gegensätzlich erscheinen Fälle wie der 2011 veröffentlichte Case-Report, in dem eine 37-jährige ihren Ehemann deckte, obwohl dieser sie zuvor mit einer Schusswaffe im Bereich des Kopfes verletzt hatte (Puentes et al. 2011).

Die vorliegende Arbeit hat ebenfalls als Zielsetzung eine Antwort auf die Frage geben zu können, ob besonders Jugendliche häufig mit Schusswaffen eine andere Person tödlich verletzen. Die Auswertung der Daten zeigt, dass nur ein Minderjähriger einen anderen Menschen mit einer Schusswaffe tötete und dies im Rahmen eines Unfallgeschehens. Erklärbar ist dieser Umstand durch das Waffengesetz, das den Besitz und Gebrauch von Schusswaffen für Minderjährige verbietet. Ausnahme ist das Schießen im Schützenverein. Doch wie in Winnenden gesehen, bietet sich gelegentlich auch für Jugendliche unter 18 Jahren die Möglichkeit an eine Waffe zu gelangen. Dass im eigenen Material nur ein Fall im Untersuchungszeitraum zu beobachten war, bei dem es sich nicht um eine vorsätzliche Tötung gehandelt hat, spricht allerdings deutlich gegen die Auffassung, dass es sich um ein ausgeprägtes gesellschaftliches Problem

handelt. Bezogen auf die Datenlage in Hamburg finden sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte aus dem Sektionsgut der Rechtsmedizin. Auch der Anteil junger Erwachsener von 21 bis 30 Jahren ist mit 25 Tätern im Vergleich zu 22 Tätern in der Altersgruppe 31 bis 40 Jahren nahezu identisch.

4.2 Berufsbezogene Schusstodesfälle

Verschiede Berufsgruppen wurden im Rahmen der vorliegenden Arbeit in die Analyse aufgenommen. Hierbei handelt es sich um Berufe, die traditionell einen Bezug zu Schusswaffen haben. Sei es, dass eine Waffe zur Ausstattung der beruflichen Ausrüstung gehört wie bei Polizisten oder Soldaten oder dass Personen aus bestimmten Tätigkeitsfeldern eine gesteigerte Affinität oder auch Gefährdung zugeschrieben wird mit Schusswaffen in Berührung zu kommen.

Relevant ist innerhalb dieses Personenkreises die Unterscheidung von Taten, die im Rahmen der schusswaffenautorisierten Tätigkeit selbst verübt wurden, im Gegensatz zu Taten, die sich außerhalb der Dienstzeit beziehungsweise nicht während der Ausübung von Jagd, Sportschützenwettbewerben und ähnlichem ereigneten. Je nach Delikt, ist diese Verteilung sehr unterschiedlich. Unfälle ereignen sich meist im Rahmen des berufsbedingten Tragens und Bedienens der Waffen. So beobachtet man im Untersuchungszeitraum Jagdunfälle und Unfälle bei Bundeswehrübungen. Zu Unfällen im Zusammenhang mit der Jagd hat Werner Janssen, Institutsdirektor der Hamburger Rechtsmedizin von 1968 bis 1991 umfangreich geforscht und Fallsammlungen sowie Fallanalysen publiziert (Janssen et al. 1996). In der Fachliteratur werden teils spektakuläre Unfallhergänge im Zusammenhang mit der Jagd beschrieben (Baker et al. 2001, Karger et al. 1996, Karger et al. 2002). Auch im Sektionsgut der vorliegenden Arbeit fanden sich erneut ähnliche Vorfälle.

Im ersten Fall wird ein Jäger am Morgen leblos vor einem Ansitzwagen liegend vorgefunden. Er hatte die Nacht dort verbracht, um Wildschweine zu jagen. Zunächst war der Geschehensablauf völlig unklar. Die spätere Rekonstruktion der Polizei ergab zweifelsfrei einen tragischen Unfallhergang. Im Ansitzwagen fand sich ein Drehstuhl

mit einem Polsterbezug. An diesem Bezug hing ein etwas gelockerter Knopf. Laut Rekonstruktion hatte der Jäger vor seinem Ansitzwagen gestanden und die auf dem Drehstuhl liegende, noch geladene Waffe zu sich hinaus ziehen wollen. Der Zufall wollte es, dass sich der locker befestigte Knopf so mit dem Abzug verhakte, dass dieser betätigt und so ein Schuss ausgelöst wurde. Die Kugel traf den Jäger im Bereich des Herzens und verletzte ihn tödlich. Zum Zeitpunkt des Auffindens war der Mann bereits längere Zeit tot (Aydin et al. 2007, Tsokos et al. 2009).

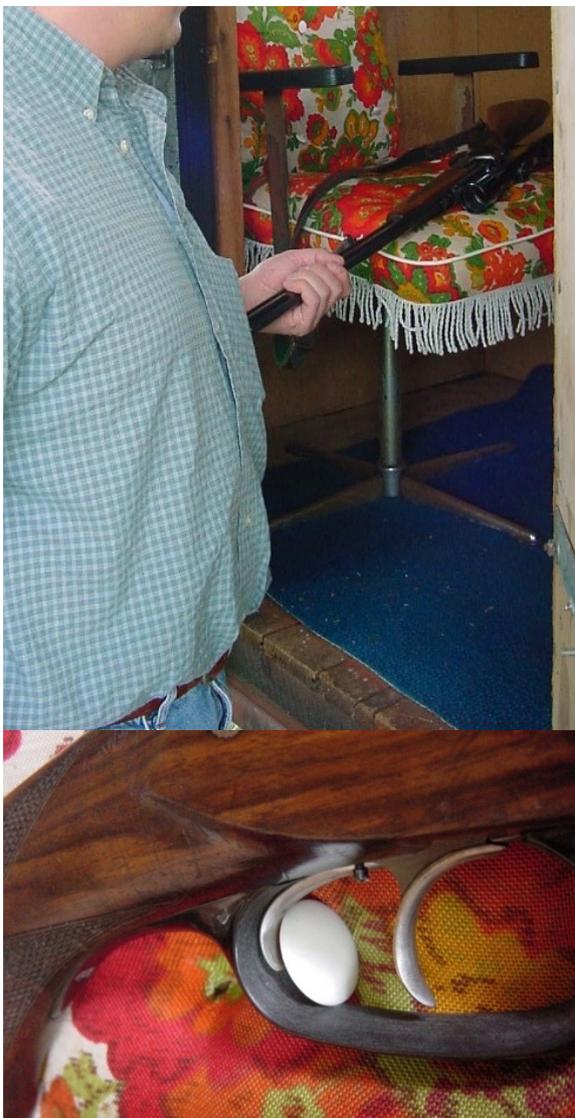


Abb.19 und Abb.20: Rekonstruktion des Unfallherganges

Parallelen weist ein weiterer Fall aus dem Jahr 2004 auf. Hier fand man einen Jäger leblos mit einer Schusswunde im Brustkorb am Fuße eines Hochsitzes. Oben auf dem Hochsitz befand sich die Waffe des Mannes, eine Jagdbüchse. Die Mündung zeigte in Richtung der Leiter. Die Waffe lag des Weiteren in unmittelbarer Nähe eines Jagdrucksacks. Dessen Riemen befand sich verhakt im Abzugsbereich der Waffe. Es wurde in diesem Fall jedoch nicht der Abzug selbst durch den Riemen betätigt, sondern die Waffe so vorgespannt, dass das Abzugsgewicht enorm herabgesetzt war. Denkbar ist, dass die Waffe umfiel und der Schuss den auf den Hochsitz zurückkehrenden Mann tödlich traf. Ein Umfallen oder ein Schlag gegen die Waffe kann zur Schussabgabe in diesem Zustand ausgereicht haben. Der Jäger stürzte die Leiter hinab und verblutete als Folge eines Herzschusses.



Abb.21 und Abb.22: Auffindesituation der Waffe und Geschehensort (Hochsitz)

Die dokumentierten Unfälle mit Todesfolge bei der Bundeswehr ereigneten sich sämtlich im Rahmen von Übungen. In einem Fall wurde ein Einsatzgeschehen im Häuserkampf simuliert. Die aufgestellten Kulissen, die das Einsatzterrain darstellten, waren jedoch nicht schussundurchlässig. Der Unfall ereignete sich, als einer der trainierenden Soldaten einen Schuss auf eine „Hauswand“ abgab. Das Projektil durchschlug die Attrappe und traf einen dahinter knienden Kollegen. Das Opfer verstarb noch am Geschehensort.

Bei Polizeieinsätzen kommt es ebenfalls immer wieder zu Todesfällen durch Schusswaffen. Besonders von Interesse ist der sogenannte ungewollte Schuss im Polizeieinsatz. In sehr seltenen Fällen kommen hierbei Personen zu Tode. Wenn dies der Fall ist gilt es stets sorgsam zu prüfen, ob den betreffenden Polizisten Schuld trifft oder nicht.

Dieses Thema ist Gegenstand einiger Publikationen und auch einer der Schwerpunkte von Analysen zum Schusswaffengebrauch im Hamburger Institut für Rechtsmedizin (Janssen et al. 2001). Der Sportwissenschaftler Christopher Heim war deutschlandweit der Erste, der mit Unterstützung der Polizei sehr systematische Untersuchungen zu dieser Problematik durchführte (Hein 2009). Wie es überhaupt zu einer Schussabgabe kommen kann, obwohl die gängigen Dienstvorschriften über Haltung und Einsatz der Waffe (vorwärts und abwärts gerichtet) eingehalten werden, zeigen die durchgeführten Experimente. So wird in Versuchen mit einer Waffe, die mit einem Drucksensor an Griff und Abzug ausgestattet wurde, gemessen wann, ob und wie stark der Proband während des Experiments die genannten Bereiche berührt. Zu einer solchen Berührung kam es häufig auch dann, wenn die untersuchten Personen nach Beendigung des Experiments angaben, sich sicher zu sein, nicht „geschossen“ zu haben. Zu Bewegungen, die mit einer potentiellen Schussabgabe im Einsatz einhergehen würden, kam es beispielsweise wenn experimentell das Gleichgewicht des Probanden gestört wurde. Dies geschah unter Zuhilfenahme eines Laufbands. Gleiches wurde beobachtet, wenn starke Zugkräfte auf die "gegenüberliegende" Extremität ohne Waffe ausgeübt wurden. In beiden Fällen „klammerte“ sich die zu stürzen drohende Person an die Waffe und hätte dabei potentiell einen Schuss abgefeuert. Allein diese Beobachtungen mit den dazu erstellten physiologischen Erklärungsmodellen machen den Tathergang der hier im Institut für Rechtsmedizin untersuchten Fälle plausibel. In allen drei Fällen der letzten zwanzig Jahre kam es tatsächlich zu einem Balanceverlust beziehungsweise zu einer Kraftausübung an der „waffenfreien“ oberen Extremität des jeweiligen Polizisten. Besondere Gefahrenmomente entstehen bei Einsätzen an einem (anfahrenden) PKW.

Fälle von beabsichtigtem Schuss mit tödlichem Personenschaden im Polizeieinsatz sind im vorliegenden Datensatz bis auf einen Vorfall nicht als Straftat sondern vielmehr als erforderliche oder berechnigte Handlung aus Notwehr gewertet worden. Die

Polizistinnen und Polizisten wurden bis auf den einen besagten Fall vom späteren Opfer bedroht und teils sogar in einen Schusswechsel verwickelt. Der Einzelfall, in dem es zu einer Verurteilung des Polizisten wegen fahrlässiger Tötung gekommen war, ereignete sich 2002 bei einem Einsatz in einem Mietshaus. Das Opfer, ein 25-jähriger Mann, der nach einem Einbruch in besagtem Mietshaus gestellt werden sollte, flüchtete über einen Innenhof. Der Polizist schoss auf den davonrennenden Mann aus einem Treppenhausfenster hinaus und traf diesen im Rücken tödlich. Es ging in dieser Situation keinerlei Gefährdung von dem Einbrecher für den Polizisten aus.

In allen untersuchten waffenassoziierten Berufsgruppen zeigt sich der größte Anteil von Todesfällen als Folge eines Suizids. Erklärbar ist dieser Umstand mit der Tatsache, dass im Falle einer Suizidabsicht der „Waffenerfahrene“ gegenüber dem Laien diese Methode mit einer niedrigen Hemmschwelle wählen wird. Ist außerdem eine Waffe im eigenen Besitz so rückt die Wahl der Waffe als Werkzeug zum Zweck der Selbsttötung weiter in den Fokus.

4.3 Häufigkeit

Eine zentrale Fragestellung der vorliegenden Arbeit ist die Untersuchung auf statistische Tendenzen im Bezug auf Schusswaffengebrauch, Opferkriterien und Täterkriterien. Ein Blick auf die erhobenen Fallzahlen verdeutlicht, dass die Anzahl der Schusstoten, die jährlich im Hamburger Institut seziert werden mit leichten Abweichungen konstant ist. Erstaunlich angesichts der Diskrepanz zum öffentlichen Empfinden ist jedoch die Tatsache, dass der Anteil an Tötungsdelikten sinkt. Die jährliche Anzahl an Opfern von Tötungsdelikten nimmt seit mehreren Jahren stetig ab und dies trotz Ereignissen wie dem Siebenfachmord in Sittensen in einem chinesischen Restaurant, der ebenfalls in den erhobenen Datensatz eingeht. Ohne diesen Vorfall zählt man im Jahr 2007 beispielsweise nur zwei Tötungsdelikte durch Schusswaffen.

Für den ablesbaren Rückgang der Tötungsdelikte mittels Schusswaffen kommen verschiedene Erklärungen in Betracht:

Naheliegender ist die Vermutung, dass weniger Personen andere Personen mittels einer Schusswaffe versuchen zu verletzen. Ebenso möglich wäre es, dass zwar die Anzahl der Versuche konstant bleibt, die „Erfolgsrate“ jedoch sinkt, das heißt, mehr Personen überleben Schussverletzungen. Viele Verletzungen, die noch vor wenigen Jahren tödlich geendet hätten, sind heutzutage operabel beziehungsweise werden auf Grund hochauflösender Bildgebung besser detektiert und können so frühzeitig zielgerichtet behandelt werden.

Vermeintlich hat sich auch das Tatwerkzeug bei Tötungsdelikten verändert, weg von Schusswaffen hin zu anderen Gerätschaften wie beispielsweise Messern oder reiner körperlicher Gewalt. Tatsächlich zeigt die Polizeiliche Kriminalstatistik 2009 des Landeskriminalamtes Hamburg in einer statistischen Darstellung des Schusswaffengebrauchs für die Jahre 2000 bis 2009 einen stetigen Rückgang sowohl für das Drohen als auch das Abfeuern von Schusswaffen. In den Jahren 2008 und 2009 stiegen die Zahlen erstmals wieder an. Die Fallzahlen stellen sich wie folgt dar: Im Jahr 2000 kam es 1530 Mal zum Drohen oder Abfeuern einer Waffe. Dieser Wert sank bis auf 456 Fälle von Schusswaffengebrauch im Jahr 2007. 2008 waren es 492 und 2009 wieder 671 derartige Vorkommnisse (Landeskriminalamt Hamburg 2010).

Es muss auch darauf verwiesen werden, dass die polizeiliche Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes ebenfalls einen Rückgang der vorsätzlichen Tötungsdelikte wie Mord, Totschlag oder Tötung auf Verlangen generell registriert. In der statistischen Erhebung der Jahre 1989 bis 2008 werden 1993 mit 5140 Fällen die höchste Anzahl sogenannter „Straftaten gegen das Leben“ registriert. Ab diesem Zeitpunkt sinkt die jährliche Fallzahl bis auf 3244 im Jahr 2008. Es ist also anzunehmen, dass der Rückgang der Tötungsdelikte im Untersuchungsgut der Hamburger Rechtsmedizin mit einem allgemein zu beobachtenden Trend in Hamburg und auch bundesweit korreliert. Denkbar ist selbstverständlich ebenfalls eine Mischform aus Deliktrückgang, Verlagerung zu anderen Tatwaffen und besseren Behandlungsmöglichkeiten von Schussverletzungen mit daraus folgenden erhöhten Überlebensraten.

4.4 Deliktart

Die erhobenen Zahlen lassen nicht eindeutig die Schlussfolgerung zu, wie viele Suizidenten und wie viele Homizid-Opfer durch Schusswaffen zu Tode kommen. Denn in den Datensatz gehen lediglich die obduzierten Toten mit ein. Die Wahrscheinlichkeit, dass bei einer eindeutig anmutenden Sachlage einer Selbst-Tötung auf die Sektion verzichtet wird ist selbstverständlich bedeutend höher als bei einem Tötungsdelikt. Die wahre Zahl der Suizidenten durch Schusswaffen mag also höher liegen als die der Schussopfer durch fremde Hand.

4.6 Fundort der Waffe

Bezüglich des Tatorts ist von besonderem Interesse, wo die Tatwaffe gefunden wurde. In vielen Fällen, gerade bei Tötungsdelikten von fremder Hand, wird diese häufig später als zum Zeitpunkt der Sektion oder gar nicht aufgefunden. Eine häufig diskutierte Situation ist das Vorfinden der Waffe in der Hand des Opfers. Ohne sichere Spuren wie Backspatter oder Schlittenverletzungen lässt das Auffinden der Tatwaffe in der Opferhand jedoch keine Rückschlüsse auf einen Suizid zu. Sie könnte ebenso postmortal dort platziert worden sein. Anders herum kann auch nach einer Selbsttötung die Waffe aus der Opferhand fallen und teils weiter entfernt gefunden worden (Zech et al. 2011).

4.7 Zusätzliche Gewalt

Zusätzliche Gewalt am Körper des Schussopfers kann diverse Ursachen haben. Bei Tötungsdelikten von fremder Hand ist ohnehin plausibel, dass dem Opfer, beispielsweise im Rahmen von Eigenschutzhandlungen oder einer körperlichen Auseinandersetzung weitere Verletzungen zugefügt wurden. Doch sind Spuren weiterer Gewalt nicht automatisch Anzeichen für ein Fremdverschulden. Das Opfer kann nach

einem suizidalen Schuss beispielsweise Stürzen, es kann zu Verletzungen im Kopfbereich oder Schürfwunden an den Extremitäten kommen. Das Auswertungsmerkmal umfasst außerdem ebenfalls Spuren, die durch thermische oder mechanische Einwirkungen verursacht wurde. So werden auch Brand-/ Wasserleichen erfasst, die sich zuvor einen Schuss selbst beigebracht haben können. Mit iatrogener Einwirkung wird der Umstand beschrieben, dass das Opfer vor dem Tod noch medizinische Behandlungen erfahren hat. Nicht berücksichtigt werden hierbei kleinste Eingriffe, wie beispielsweise das Liegen einer Venenverweilkanüle. In den Datensatz mit aufgenommen wurden aber größere chirurgische Eingriffe im Rahmen von Notoperationen. Möglich ist, dass die iatrogenen Läsionen erst nach dem Tod zu Stande kamen. Hierunter fallen beispielsweise Tote, die als Organspender erst nach einer Organentnahme, im Extremfall einer Multiorganspende seziert wurden.

4.8 Tatort und Zeitpunkt der Tat

Diese Kriterien wurden erhoben in der Annahme, es ließen sich spezifische Verteilungen ablesen, wie ein besonders häufig gewählter Wochentag oder Monat. Die Daten zeigen jedoch, dass nur leichte Schwankungen in diesen Bereichen zu beobachten sind. Ebenfalls zeigt sich keine gehäufte Menge von Tötungsdelikten an den Wochenenden. Suizide ereignen sich geringfügig häufiger an Montagen. Eine mutmaßliche Erklärung hierfür wäre, dass der Neubeginn einer neuen Woche eine besonders bedrohlich erscheinende Belastung darstellt. Die komplette Arbeitswoche liegt noch vor dem Opfer. Die Herausforderungen des Alltags konfrontieren die Person in vollem Umfang.

Als Tatort für ein fremd verschuldetes Tötungsdelikt werden diverse Lokalisationen beobachtet. Einschlägige Etablissements kommen nicht überdurchschnittlich häufig vor. Suizidenten wählen am häufigsten die eigene Wohnung als Tatort. Innerhalb der Wohnung besonders Schlafräume oder auch das Wohnzimmer, wo sie meist auf Polstermöbeln wie Sofas oder Sesseln gefunden werden. Zwischen weiblichen

Suizidentinnen und männlichen Suizidenten zeigen sich hier keine relevanten Unterschiede.

4.9 Erweiterter Suizid und kombinierter Suizid

Zwar selten aber besonders eindrücklich sind Ereignisse dieser beiden Fallgruppen. Bei kombinierten Suiziden handelt es sich um Geschehen, bei denen das Opfer in Selbsttötungsabsicht mehr als eine Methode wählt. So werden Vorfälle beobachtet, bei denen das Opfer sich die Pulsadern eröffnet und ebenfalls einen Schuss auf den eigenen Körper abgibt, oder aber ein mit dem Schuss gleichzeitig erfolgtes Erhängen beobachtet wird.

Die gewählten Kombinationen sind vielfältig. Einige der Opfer planen den Suizid minutiös und wollen so ein ungewolltes Überleben ausschließen. Im Falle eines 21-jährigen Mannes beispielsweise wurden Aufzeichnungen gefunden, in denen er anatomische Gegebenheiten über vitale Zentren des Gehirns vermerkte. Man fand ihn in seinem Zimmer, erhängt und mit einem Bolzenschussgerät im Hinterkopf steckend. Auch das Erschießen im fahrenden PKW stellt einen kombinierten Suizid dar. Häufig ist bei Fällen dieser Art nicht eindeutig zu differenzieren, welchem Trauma das Opfer letztendlich erlag (Kammal et al. 2007).

Die erweiterten Suizide können unterschiedlichen Charakter haben. Es kommen beispielsweise Ehepaare hohen Alters vor, die gemeinsam beschließen, sich das Leben zu nehmen und dies im gegenseitigen Einvernehmen tun. Man spricht hier von gemeinschaftlicher Selbsttötung (Pollak 2005). Tragischer sind Fälle, in denen die weiteren Opfer nicht freiwillig mit in den Tod gehen. Hierbei handelt es sich teilweise um Kinder und häufig um Ehe- oder Ex-Partner des Suizidenten (Rougé-Maillart et al. 2005). Keine weibliche Person hat im vorliegenden Datensatz weitere Personen in der Absicht eines erweiterten Suizids tödlich verletzt. Offen bleibt häufig die Frage, ob der Täter von vornherein plante, sich im Anschluss an das Erschießen der anderen Person ebenfalls das Leben zu nehmen oder ob es sich dabei um eine Spontanreaktion handelte.

Diese kann ausgelöst sein durch Angst vor einer strafrechtlichen Verfolgung oder vor Gewissensbissen. Auch Erschütterung und Verzweiflung über die vorhergegangene Tat kann diese Kurzschlusshandlung auslösen. In der überwiegenden Anzahl der Fälle muss wohl aber davon ausgegangen werden, dass durchaus auch das eigene Erschießen als Vorsatz bereits feststand und die weitere Person oder die weiteren Personen geplant mit in die Tötungshandlung einbezogen wurden.

4.10 Einschuss-Lokalisationen und Trefferanzahl von Suizidenten

Lange war in der wissenschaftlichen Literatur umstritten, inwieweit es sich auch bei mehreren Einschusswunden um das ein suizidales Geschehen handeln kann. Tatsächlich erfordert auch die geplante Selbsttötung durch einen Menschen teilweise mehr als nur einen Schuss. Selbst bei dem Abfeuern der Waffe im Bereich des Kopfes kommt dies vor. So werden durch unzureichende Kenntnis der Anatomie vitale Bereiche des Gehirns verfehlt (Jacob et al. 1989). Es kann beim Schläfenschuss, welcher im vorliegenden Datensatz wie auch in weiteren Analysen stets die häufigste Einschusslokalisierung bei Suiziden darstellt (Balci et al. 2007, Flüs 1991, Karger et al. 2002), dazu kommen, dass der Schusskanal lediglich das Frontalhirn oder den Gesichtsschädel des Opfers tangiert und so beispielsweise der Sehnerv, nicht jedoch das Gehirn getroffen wird. Ein zu steil nach kranial verlaufender Schusskanal bei Mund- oder Mundbodenschüssen durchzieht gelegentlich nur das Mittelgesicht und kann in der Stirn wieder austreten. Durch die verletzte Schädelbasis kann es zu massiven Blutmengen im Rachenbereich und drohendem Aspirieren mit Ersticken kommen, besonders wenn das Opfer bewusstlos ist. Möglich ist aber auch das handlungsfähige Überleben eines derartigen Schusses, sodass es zu einer erneuten Schussabgabe kommen kann. Diese erhaltene Handlungsfähigkeit ist häufiger zu beobachten, als dies im Allgemeinen vermutet wird. Wann immer lebenswichtige Hirnfunktionen nicht betroffen sind, kann davon ausgegangen werden, dass das Opfer, zumindest zu einfachen Handlungsabläufen, in der Lage ist (Hejna et al. 2012, Hudson 1981, Matschke et al. 2002, Zech et al. 2011). Dies wird bei den oben beschriebenen Verletzungsmustern im Kopfbereich oder aber bei Herzschüssen beobachtet. Auch kann

eine unzureichend starke Durchschlagkraft der gewählten Waffe zu derartigen Konstellationen führen. So führen Schreckschusswaffen teilweise nur zu oberflächlichen Wunden, der Schädelknochen jedoch bleibt intakt. Des Weiteren wurden in der Literatur Fälle von Selbsttötung durch , teils automatische, Waffen beschrieben, welche mit einer hohen Anzahl von Einschüssen verbunden waren (Al-Alousi 1990, Hejna 2010). Ebenfalls kommen Fälle von simultanem Abfeuern zweier Schusswaffen durch den Suizidenten vor (Große-Perdekamp et al. 2011, Rogers 1989).

4.11 Bedarf es einer Verschärfung des Waffengesetzes?

Es kommt teilweise zum Überschätzen der Durchschlagkraft einer Waffe, die zum Suizid verwendet wird. Auf der anderen Seite kann auch eine scheinbar harmlose Schusswaffe zu einer tödlichen Verletzung des Opfers führen. Bemerkenswert ist, dass von 11 Gaswaffen, die im vorliegenden Datensatz als Tatwaffe zum Einsatz kamen, sechs dieser Waffen in einem regelgerechten Zustand waren. In einem Zustand also, wie sie laut Waffengesetz ab Erreichen der Volljährigkeit frei zu erwerben sind. Auch sogenannte Tiertötungsapparate sind beispielsweise über das Internet problemlos zu beschaffen und ihr Besitz ist nicht strafbar. In der Literatur finden sich zahlreiche Fallbeschreibungen zu tödlichen Verletzungen durch solche Waffen (Demirci et al. 2011, Fanton und Karger 2012). Ein eindrückliches Beispiel für die Verwendung von selbstgefertigten Schussapparaten zeigt der im Datensatz vorliegende Suizid mittels eines Fliesenlegerhammers (Mackley et al. 2010). Zahlreiche Falldarstellungen von Selbsttötung durch selbst konstruiert Schussapparaturen finden sich in der Fachliteratur (Cullen und Luckasevic 2010, Hartwig et al. 2010a, Hartwig et al. 2010b). Bezüglich der Tötungsdelikte und auch der Suizide entsteht bei der Auswertung der Sektionsprotokolle häufig der Eindruck, dass der Besitz der Waffe nicht legal gewesen ist. In diesen Fällen würde eine Verschärfung des Waffenrechts somit keine Besserung der Situation herbeiführen. Ein Blick auf die Zahlen von Schussopfern in den USA zeigt, dass mit einer Lockerung des Waffenrechts eine erhebliche Steigerung der Anzahl von Schussopfern zu erwarten wäre. Die freie Verfügbarkeit verleitet sowohl Suizidenten zum häufigeren Wählen dieser Suizidmethode (Grabherr et al. 2010), wie

es auch im vorliegenden Datensatz bei Personen mit berufsbedingtem Waffenbesitz zu beobachten ist, sie steigert aber auch die Waffengewalt gegenüber anderen Personen (Schulte von Drach 2010). Dass ein streng reglementierendes Waffengesetz die Zahlen der Schussopfer gering zu halten vermag ist zu bejahen. Dass allerdings eine weitere Minimierung der Opferzahlen in Deutschland mit einer zusätzlichen Verschärfung der gesetzlichen Regelungen zu erzielen ist, ist vor dem Hintergrund der erhobenen Daten fraglich.

5. Zusammenfassung

Im Untersuchungszeitraum wurden im Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf insgesamt 22492 Verstorbene seziert. Die jährliche Anzahl unterliegt Schwankungen, die sich im Untersuchungszeitraum zwischen 885 im Jahr 1994 und 1350 im Jahr 2001 bewegten. Der Anteil an Schussektionen liegt im Mittel bei etwa 2%.

Die Anzahl an Tötungsdelikten durch Schusswaffen ist rückläufig. Es werden deutlich mehr männliche als weibliche Schussopfer gezählt. Man findet für Tötungsdelikte ein Zahlenverhältnis von männlichen zu weiblichen Opfern von 2,5:1, für Suizide von knapp 16:1 und bei Unfällen finden sich ausschließlich männliche Personen. Auf Seiten der Täter sind ebenfalls erheblich mehr Männer vertreten. Das Verhältnis beträgt hier 22:1 für den Anteil der Täter, deren Geschlecht bekannt ist.

Bei älteren Opfern handelt es sich häufiger um Suizidenten, jüngere Personen werden hingegen häufiger von einer anderen Person tödlich verletzt. Jugendliche Täter sind die Ausnahme.

Bei der Herkunft der zu Tode gekommenen Personen, wie auch bei den Tätern, fällt ein hoher Anteil ausländischer Personen auf. Er lag bei 26,9% bei den Opfern und 24,9% bei den Tätern. Der Ausländeranteil betrug in Hamburg im Untersuchungszeitraum etwa 15%.

Häufigster Tatort von Suizidgeschehen ist die eigene Wohnung. Zwischen männlichen und weiblichen Suizidenten gab es keine feststellbaren Unterschiede in der Wahl des Tatorts.

Zusätzliche äußere Gewalt wurde an 18,5% der seziierten Leichen festgestellt. Hierzu zählen Operationen und Organentnahmen durch Ärzte, Körperverletzung durch andere Personen, unter Umständen auch den Täter, oder aber selbstbeigebrachte Gewalt wie beispielsweise im Rahmen eines kombinierten Suizids. Auch nach dem Tod entstandene Gewaltspuren durch Stürzen oder Verbrennen wird beobachtet.

6. Literaturverzeichnis

- Al-Alousi LM (1990) Automatic rifle injuries: Suicide by eight bullets. *Am J Forensic Med Pathol* 11(4):275-281.
- Aydin B, Schulz F, Ottens K, Püschel K, Tsokos M (2007) Tödlicher Brustschuss mit Flintenlaufgeschoss -Tötungsdelikt, Unfall oder Suizid? *Arch Kriminol* 219(3-4):89-97.
- Baker AM, Keller G, Garcia D (2001) A novel hunting accident - discharge of a firearm by a hunting dog. *Am J Forensic Med Pathol*, 22(3):285-287.
- Balci Y, Canogullari G, Ulupinar E (2007) Characterization of the gunshot suicides. *J Forensic Leg Med* 14:203-208.
- Bartz J (1973) Selbsttötung durch zwei Kopfschüsse. *Z Rechtsmedizin*:73, 61-63.
- Cullen EF, Luckasevic TM (2010) Suicide with a homemade shotgun - case report and review of literature. *Am J Forensic Med Pathol* 31:255-257.
- Demirci S, Dogan KH, Koc S (2011) Fatal injury by an unmodified blank pistol: A case report and review of the literature. *J Forensic Leg Med* 18:237-241.
- De Moore GM, Robertson AR (1999) Suicide attempts by firearms and by leaping from heights: A comparative study of survivors. *Am J Psychiatry* 156:1425-1431.
- Ebner, C (2008) Frauen morden anders als Männer.<http://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/frauen-morden-anders-als-maenner/1314664.html> (20.07.2011 12:14 Uhr).
- Edler C, Püschel K, Gehl A (2010) Geschossembolie nach Kopfschuss. *Rechtsmedizin* 20:105-107.
- Fanton L, Karger B (2012) Suicide with two shots to the head inflicted by a captive-bolt gun. *J Forensic Leg Med* 19:90-93.
- Flüs K (1991) Multifaktorielle Analyse der am Institut für Rechtsmedizin der Universität Hamburg in den Jahren 1966-1988 untersuchten Schusstodesfälle. Medizinische Dissertation, Universität Hamburg.
- Grabherr S, Johner S, Dilitz C, Buck U, Killias M, Mangin P, Plattner T (2010) Homicide-suicide cases in Switzerland and their impact on the Swiss weapon law. *Am J Forensic Med Pathol* 31:335-349.
- Große-Perdekamp M, Pollak S (2005) Elucidation of a strange gunshot injury. *Int J Legal Med* 119:91-93.
- Große-Perdekamp M, Nadjem H, Merkel J, Braunwarth R, Pollak S, Thierauf A (2011) Two-gun suicide by simultaneous shots to the head: interdisciplinary reconstruction on the basis of scene investigation, autopsy findings, GSR analysis and examination of firearms, bullets and cartridge cases. *Int J Legal Med* 125:479-485.

- Hartwig S, Tsokos M, Herre S, Oesterhelweg L (2010) Suizide durch ungewöhnliche Schusswaffen und Schussapparate - Falldarstellung und Literaturüberblick. *Rechtsmedizin* 20:262-269.
- Hartwig S, Tsokos M, Schmidt S, Byard RW (2010) Self-constructed shooting devices utilizing manually-impacted firing-pins (suicide machines). *Am J Forensic Med Pathol* 31:192-194.
- Heim C (2009) Wann schießen Polizisten? - Auswirkungen verschiedener Reizsituationen in Einsatzlagen. Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt.
- Hejna P (2010) Multiple suicidal injuries with shotgun slugs. *Int J Legal Med* 124:79-82.
- Hejna P, Safr M, Zátzková L (2012) The ability to act - Multiple suicidal gunshot wounds. *J Forensic Leg Med* 19:1-6.
- Hogg IV (1986) Schusswaffen und wie sie funktionieren. 1. Auflage, Motorbuchverlag, Stuttgart.
- Hopf WH (2004) Mediengewalt, Lebenswelt und Persönlichkeit - Eine Problemgruppenanalyse bei Jugendlichen. *Zeitschrift für Medienpsychologie*, 16 (N.F.4) 3:99-115.
- Hudson P (1981) Multiple firearm suicides - Examination of 58 cases. *Am J Forensic Med Pathol* 2(3):239-242.
- Jacob B, Bartz J, Haarhoff K, Sprick C, Wörz D, Bonte W (1989) Multiple suicidal gunshots to the head. *Am J Forensic Med Pathol* 10(4):289-294.
- Janssen W, Miyaishi S, Koops E, Hildebrand E, Püschel K (1996) Schußtodesfälle im Zusammenhang mit der Jagd sowie durch Jagdwaffen - Ursachen, Verhütung und Beurteilung. *Arch Kriminol* 197:1-15.
- Janssen W, Kulle K-J, Gehl A, Püschel K (2001) Der ungewollte Schuss im Polizeieinsatz. *Arch Kriminol* 207(1/2):1-11.
- Kammal M, Schulz F, Püschel K (2007) Suizidaler Kopfschuss im fahrenden PKW. *Arch Kriminol* 219(3/4):124-130.
- Karger B, Wissmann F, Gerlach D, Brinkmann B (1996) Firearm fatalities and injuries from hunting accidents in Germany. *Int J Legal Med* 108:252-255.
- Karger B, Billeb E, Koops E, Brinkmann B (2002) Autopsy features relevant for discrimination between suicidal and homicidal gunshot injuries. *Int J Med* 116:273-278.
- Kneubuehl BP, Coupland RM, Rothschild MA, Thali MJ (2008) Wundballistik - Grundlagen und Anwendungen. 3. Auflage, Springer Medizinverlag, Heidelberg Kapitel 2.2 und Kapitel 5.1.3 und Kapitel 5.1.9.
- Koops E, Flüs K, Lockemann U, Püschel K (1994) Tödliche Schußverletzungen in Hamburg 1966-1991. *Arch Kriminol* 193:14-22.

- Landeskriminalamt Hamburg (2010) LKA SP1 (Polizeiliche Kriminalstatistik). Hamburg.
- Mackley P, Püschel K, Türk EE (2010) Suicide by shooting with a tiling hammer. *Int J Legal Med* 124:75-77.
- Madea B, Dettmeyer RB (2007) *Basiswissen Rechtsmedizin*. 1. Auflage, Springer Medizinverlag, Heidelberg. Kapitel 6.8:135-142.
- Matschke J, Lohmann F, Giese A, Seifert D, Püschel K (2002) Erhaltene Handlungsfähigkeit nach Kopfschuss. *Arch Kriminol* 209:88-94.
- McNab C (2010) *Schusswaffen: Vom Revolver bis zur Vollautomatik – Modelle aus aller Welt*. 1. Auflage, Parragon Verlag.
- Naik SK, Kumar P, Atal DK, Murari A (2011) Multiple variations of firearm injuries - A case report. *J Forensic Leg Med* 18:325-328.
- Nikolic S, Zivkovic V, Babic D, Jukovic F (2012) Suicidal single gunshot injury to the head. *Am J Forensic Med Pathol* 33:43-46.
- Oesterhelweg L, Lorenzen M, Braun C, Rohwedder D, Adam G, Püschel K (2006) Radiosektion - Computertomographie-assistierte Rekonstruktion eines erweiterten Suizids. *Rechtsmedizin* 17:44-47.
- Pankratz H, Fischer H (1985) Zur Wundballistik des Krönlein-Schusses. *Z Rechtsmed* 95:213-215.
- Pollak S (2005) Rechtsmedizinische Aspekte des Suizids. *Rechtsmedizin* 15:235-249.
- Poulos CK, Peterson BL (2012) Two cases of firearm grip impressions on the hands of suicide victims. *Am J Forensic Pathol* 33:61-63.
- Puentes K, Ribeiro C, Jardim P, Santos A, Magalhaes T (2011) Non-fatal gunshot wounds in the context of intimate partner violence. The importance of a multidisciplinary approach: A case report. *J Forensic Leg Med* 18:221-224.
- Rainio J, Sajantila A (2005) Fatal gunshot wounds between 1995 and 2001 in a highly populated region in Finland. *Am J Forensic Med Pathol* 26:70-77.
- Rogers DR (1989) Simultaneous temporal and frontal suicidal gunshots. *Am J Forensic Med Pathol* 10(4):338-339.
- Rougé-Maillart C, Jousset N, Gaudin A, Bouju B, Penneau M (2005) Women who kill their children. *Am J Forensic Med Pathol* 26:320-326.
- Schulte von Drach, MC (2010) Mehr Schusswaffen, mehr Opfer. <http://www.sueddeutsche.de/wissen/privater-waffenbesitz-mehr-schusswaffen-mehr-opfer-1.833490> (23.05.2010 13:46 Uhr).
- Schulte-Wefers H, Wolfersdorf M (2006) Suizidalität bei Männern. *Blickpunkt der Mann* 4(2):13-14.

Travis AR, Johnson LJ, Milroy CM (2007) Homicide-suicide (dyadic death), homicide and firearms use in England and Wales. *Am J Forensic Med Pathol* 28(4):314-318.

Tsokos M, Etzold V, Strüh L (2009) *Dem Tod auf der Spur: Zwölf spektakuläre Fälle aus der Rechtsmedizin*. 1. Auflage, Ullstein Taschenbuch, Berlin.

Verzeletti A, Astorri P, De Ferrari F (2009) Firearm-related deaths in Brescia (northern Italy) between 1994 and 2006. *J Forensic Leg Med* 16:325-331.

Weber W (1981) Streifschussverletzungen. *Z Rechtsmedizin* 87:35-40.

Zech WD, Kneubuehl B, Thali M, Bollinger S (2011) Pistol thrown to the ground by shooter after fatal self inflicted gunshot wound to the chest. *J Forensic Leg Med* 18:88-90.

7. Rechtquellenverzeichnis

Gesetz zur Regelung von klinischen, rechtsmedizinischen und anatomischen Sektionen (Sektionsgesetz) vom 9. Februar 2000 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt).

Strafprozessordnung (StPO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. April 1987 (BGBl. I S. 1074, 1319).

Waffengesetz (WaffG) vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970, 4592; 2003 I S. 1957).

8. Quellenverzeichnis Abbildungen

- Abb.1 <http://world.guns.ru/handguns/hg76-e.htm>
(09.04.2010 16:26 Uhr)
- Abb.2 http://world.guns.ru/handguns/sigsauer_p220-1.jpg
(09.04.2010 16:22 Uhr)
- Abb.3+4 Madea B, Dettmeyer RB (2007)
Basiswissen Rechtsmedizin
Springer Medizinverlag, Heidelberg
Kapitel 6.8:140
- Abb.5a-d Edler C, Püschel K, Gehl A (2010)
Geschossembolie nach Kopfschuss.
Rechtsmedizin 20:105-107
- Abb.19-22 Bildmaterial aus den entsprechenden Sektionsprotokollen des Instituts für
Rechtsmedizin der Universität Hamburg.

9. Danksagung

Mit herzlichem Dank an Professor Püschel und das gesamte Institut für Rechtsmedizin Hamburg-Eppendorf.

Des Weiteren möchte ich meiner Familie und insbesondere meiner Mutter danken für all die Liebe und bedingungslose Unterstützung.

Ein herzlicher Dank ebenfalls an die Personen, die mir während der Zeit der Erstellung dieser Arbeit zur Seite standen. Allen voran Julian.

11. Eidesstattliche Versicherung

Ich versichere ausdrücklich, dass ich die Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und die aus den benutzten Werken wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen einzeln nach Ausgabe (Auflage und Jahr des Erscheinens), Band und Seite des benutzten Werkes kenntlich gemacht habe.

Ferner versichere ich, dass ich die Dissertation bisher nicht einem Fachvertreter an einer anderen Hochschule zur Überprüfung vorgelegt oder mich anderweitig um Zulassung zur Promotion beworben habe.

Ich erkläre mich einverstanden, dass meine Dissertation vom Dekanat der Medizinischen Fakultät mit einer gängigen Software zur Erkennung von Plagiaten überprüft werden kann.

Unterschrift:

Hinweis: Teile der Dissertation wurden vorab veröffentlicht: Rieberg, M., Püschel, K., Gehl, A., Edler, C. (2010) Analyse der Schusstodesfälle (Hamburg 1989-2008). In: Der Schuss: Raritäten - Rekonstruktion - Neue Untersuchungstechniken; S.17-27. Verlag Dr. Kovak, Hamburg

12. Anhang

Tab.1 des Anhangs: Legende zur Datentabelle

Kürzel	Bezeichnung	Verschlüsselung
fallid_nr	Fortlaufende Fallnummern	
delikt	Deliktart	1=Suizid 2=Tötung von fremder Hand 3=Unfall
sex_opf	Geschlecht des Opfers	1=männlich 2=weiblich
sex_taet	Geschlecht des Täters	1=männlich 2=weiblich
age_opf	Alter des Opfers	Angegeben in Lebensjahren
age_taet	Alter des Täters	Angegeben in Lebensjahren
national_opf_dt	Opfer-Nationalität: deutsch/ nicht-deutsch	1=deutsch 2=nicht deutsch
national_opf_art	Opfer-Nationalität falls von deutsch abweichend	Nationalität in Worten
national_taet_dt	Täter-Nationalität: deutsch/ nicht-deutsch	1=deutsch 2=nicht deutsch
national_taet_art	Täter-Nationalität falls von deutsch abweichend	Nationalität in Worten
prof	Beruf des Opfers	1=schusswaffenauthorisiert 2=Schlacht-/Baugewerbe 3=waffenaffine Berufsgruppen 4=waffenaffine Freizeitbeschäftigung 5=Sonstige 6=Arzt/Ärztin
date	Datum	TT.MM.JJ
year	Jahr	1989-2008
month	Monat	1=Januar 2=Februar 3=März 4=April 5=Mai 6=Juni 7=Juli 8=August 9=September 10=Oktober 11=November

		12=Dezember
day	Wochentag	1=Montag 2=Dienstag 3=Mittwoch 4=Donnerstag 5=Freitag 6=Samstag 7=Sonntag
loc	Tatort	1=Täterwohnung 2=Opferwohnung 3=fremde Wohnung 4=Vergnügungsstätten 5=Hotelgewerbe 6=Kraftfahrzeuge 7=Arbeitsplatz des Täters 8=Arbeitsplatz des Opfers 9=öffentliche, bebaute Flächen 10=Naturflächen 11=Wasser
loc_whg	Genaue Lokalisation Wohnung	1=Schlafräume 2=Wohnräume 3=Arbeitsräume 4=Küchenräume 5=Waschräume/Toiletten 6=Flure/Verbindungsräume 7=Keller/Dachböden 8=Gärten/Balkone 9=Sonstige
drugs	Drogeneinfluss	1=Alkohol 2=sonstige Drogen
drugs_alc	Promillegehalt Alkohol (Blut)	
Welche Drogen	Substanz/Abbauprodukt	Angegeben in Worten
violence	Zusätzliche Gewalt	Angegeben in Worten
motiv	Motiv	1=Partnerschaftsprobleme 2=Krankheit 3=Verdecken einer Straftat 4=Berufs-/Finanzprobleme 5=Unfall 6=psychische Erkrankung 7=Sonstige
suicid_abschl	Abschlusshandlung	1=vorherige Suizidversuche 2=Brief, mündliche Ankündigung 3=Probeschüsse 4=Sonstige
suicid_kombi	Kombinierter Suizid	1=ja Details angegeben in Worten
suicid_erw	Erweiterter Suizid	1=ja

		Details angegeben in Worten
shot_hand	Schusshand	1=einhändig rechts 2=einhändig links 3=beidhändig
shot_hand_details	Details zur Schusshand	Angegeben in Worten
surv_time	Überlebenszeit	1=wenige Minuten 2=bis 6 Stunden 3=bis 24 Stunden 4=bis 7 Tage 5=länger als 7 Tage
death_primcause	Todesursache	1=Hirnlähmung 2=Verbluten 3=Herzbeutelamponade 4=Kreislaufschock 5=Ersticken 6=sekundär, im Krankenhaus
death_loc	Ort des Versterbens	1=Geschehensort 2=Transport ins Krankenhaus 3=Krankenhaus
opfer_taeter	Opfer-Täter-Beziehung	1=bekannt 2=flüchtig 3=fremd
weapon_type	Waffenkategorie	1=Revolver 2=Pistole 3=Langwaffe allgemein 4=Flinte 5=Kombinationswaffe 6=Bolzenschussgerät 7=Bolzensetzgerät 8=Eigenkonstruktion
weapon_func	Verwendungszweck Waffe	1=Dienstwaffe 2=Jagdwafe 3=Schreckschuss-/Gaswaffe 4=Sonstige
weapon_zustand	Waffenzustand	1=regelrecht 2=manipuliert
weapon_owner	Besitzverhältnisse der Waffe	1=gehört dem Täter 2=gehört dem Opfer 3=Sonstige
weapon_loc	Fundort der Waffe	1=in der Schusshand 2=nicht in der Schusshand 3=nicht gefunden
munit_type	Munitionstyp	1=Patrone 2=Schrot 3=Sonstige
kaliber	Munitionskaliber	In Worten angegeben
munit_zustand	Munitionszustand	1=regelrecht 2=manipuliert

hits_no	Trefferanzahl
Die Zahl 0 steht in folgender Tabelle grundsätzlich für die Bezeichnung „unbekannt“.	
Mit der Zahl 999 wird der die Bezeichnung „nicht zutreffend“ angegeben.	

Tab.2 des Anhangs:Datentabelle

fallid_nr	delikt	sex_opf	sex_taet	age_opf	age_taet	national_opf_dt	national_opf	national_taet_dt
1	4	1	999	36	999	1		999
2	1	1	999	41	999	1		999
3	1	1	999	51	999	1		999
4	4	1	999	50	999	1		999
5	1	1	999	68	999	1		999
6	1	1	999	67	999	1		999
7	1	1	999	42	999	1		999
8	1	1	999	83	999	1		999
9	1	1	999	77	999	1		999
10	1	1	999	37	999	1		999
11	2	1	1	49	0	1		0
12	1	1	999	66	999	0		999
13	1	1	999	32	999	1		999
14	1	1	999	47	999	1		999
15	2	1	1	0	43	1		2
16	2	1	1	28	0	1		0
17	2	1	1	39	0	1		0
18	1	2	999	56	999	1		999
19	2	2	1	48	0	1		0
20	2	2	1	51	0	1		1
21	1	1	999	42	999	1		999
22	1	1	999	48	999	1		999
23	1	1	999	43	999	1		999
24	1	1	999	46	999	1		999
25	2	2	1	20	43	1		1
26	2	1	1	29	41	2	türkei	2
27	1	2	999	23	999	1		999
28	1	1	999	59	999	1		999
29	1	1	999	52	999	1		999
30	1	1	999	63	999	1		999
31	2	2	1	41	0	1		1
32	2	2	1	31	35	2	türkei	2
33	2	2	1	13	38	1		2
34	3	1	1	28	19	1		2
35	1	1	999	39	999	1		999
36	0	1	0	38	0	0	0	0
37	0	2	0	20	0	0	0	0
38	2	1	0	32	0	2	türkei	0
39	2	1	2	22	0	0	0	1
40	2	1	1	16	36	2	türkei	2
41	2	1	0	35	0	0	0	0
42	2	1	0	29	0	1		0
43	2	1	0	33	29	1		2
44	1	1	999	45	999	1		999
45	2	1	0	29	0	2	türkei	1
46	2	1	0	30	0	2	türkei	0
47	2	1	0	21	0	1		0
48	2	1	1	25	0	2	jugoslawien	0
49	2	1	1	20	0	1		0
50	1	1	999	44	999	2	dänemark	999
51	1	1	999	46	999	1		999
52	1	1	999	59	999	1		999
53	2	1	1	23	31	1		1
54	2	1	1	25	0	2	ägypten	2
55	2	1	1	27	0	2	ägypten	2
56	1	1	999	36	999	2	syrien	999
57	2	1	1	47	36	2	libanon	2
58	1	1	999	48	999	1		999
59	2	1	2	29	36	2	türkei	1
60	1	2	999	29	999	2	mexiko	999
61	2	1	0	47	0	1		0
62	2	1	1	30	0	2	türkei	2
63	2	1	1	23	41	1		2
64	2	1	1	41	0	2	0	1

fallid_nr	delikt	sex_opf	sex_taet	age_opf	age_taet	national_opf_dt	national_opf	national_taet_dt
65	2	1	1	40	0	2	türkei	2
66	3	1	1	35	0	1		1
67	2	1	1	16	0	1		1
68	2	1	0	16	0	2	türkei	0
69	2	1	1	26	0	2	türkei	1
70	2	1	0	38	0	2	türkei	0
71	2	2	1	52	62	1		1
72	2	1	1	64	62	1		1
73	1	1	999	62	999	1		999
74	2	1	1	50	0	1		0
75	1	1	999	29	999	1		999
76	2	1	1	47	0	0	0	1
77	1	1	999	0	999	0	0	999
78	2	1	1	34	0	0	0	2
79	1	1	999	47	999	2	oesterreich	999
80	1	2	999	45	999	1		999
81	1	1	999	63	999	1		999
82	2	1	1	24	48	0	0	1
83	2	2	1	16	48	1		1
84	1	1	999	48	999	1		999
85	2	2	1	48	50	1		1
86	1	1	999	22	999	1		999
87	1	1	999	21	999	1		999
88	2	1	1	30	0	2	polen	1
89	2	1	1	45	0	1		1
90	2	2	0	19	0	2	türkei	0
91	2	1	0	28	0	2	türkei	0
92	2	1	1	37	35	1		1
93	2	2	1	31	35	1		1
94	1	1	999	35	999	1		999
95	2	1	1	17	33	2	jugoslawien	2
96	2	1	1	29	0	1		1
97	2	1	1	43	0	2	türkei	1
98	2	1	0	56	0	1		2
99	1	1	999	57	999	1		999
100	1	1	999	65	999	1		999
101	2	2	1	27	0	1		2
102	1	1	999	74	999	1		999
103	2	1	0	25	0	1		0
104	2	2	1	35	0	1		0
105	1	2	999	35	999	1		999
106	2	1	1	24	0	2	türkei	0
107	1	1	999	28	999	1		999
108	2	1	1	43	0	1		0
109	1	1	999	86	999	1		999
110	2	1	1	21	37	2	portugal	2
111	2	2	1	31	0	1		0
112	2	1	0	44	0	1		0
113	2	1	1	41	0	1		1
114	1	1	999	42	999	1		999
115	2	1	0	22	0	1	türkei	0
116	2	1	0	18	0	1	türkei	0
117	2	2	1	56	0	1		1
118	1	1	999	42	999	1		999
119	2	1	0	30	0	2	litauen	0
120	2	2	0	31	0	1		0
121	2	1	2	52	48	1		1
122	2	1	1	45	22	2	albanien	2
123	1	1	999	53	999	2	jugoslawien	999
124	2	1	1	27	29	1		1
125	2	1	1	28	0	2	türkei	1
126	1	1	999	23	999	1		999
127	1	2	999	23	999	1		999
128	3	1	999	24	999	2	albanien	999

fallid_nr	delikt	sex_opf	sex_taet	age_opf	age_taet	national_opf_dt	national_opf	national_taet_dt
129	1	1	999	55	999	1		999
130	1	1	999	35	999	1		999
131	2	1	0	53	0	2	türkei	0
132	1	1	999	30	999	2	jugoslawien	999
133	2	1	1	54	0	1		2
134	2	1	1	26	0	2	albanien	0
135	1	1	999	47	999	1		999
136	2	2	1	21	24	1		1
137	2	1	1	46	0	2	kolumbien	2
138	2	2	1	42	53	2	türkei	1
139	2	1	1	24	0	2	ukraine	2
140	3	1	99	17	999	1		999
141	2	2	1	44	0	2	0	0
142	3	1	1	19	0	1		1
143	1	1	999	23	999	1		999
144	1	1	999	41	999	2	oesterreich	999
145	2	2	1	35	41	1		2
146	2	1	0	19	0	2	0	0
147	3	1	1	15	15	2	0	2
148	1	2	999	54	999	1		999
149	2	2	1	23	25	2	türkei	2
150	2	1	1	30	39	1		1
151	2	2	0	71	0	1		0
152	2	1	1	37	25	1		2
153	2	1	1	31	0	2	armenien	2
154	2	1	1	32	0	2	türkei	1
155	2	1	1	28	0	1		1
156	2	1	1	46	0	1		1
157	2	1	1	43	0	2	polen	0
158	1	1	999	54	999	1		999
159	2	2	1	27	0	2	polen	0
160	2	1	0	36	0	1		0
161	3	1	1	45	0	2	polen	0
162	2	1	1	59	0	1		0
163	2	1	1	28	0	2	türkei	0
164	2	1	1	41	0	1		0
165	1	1	999	28	999	1		999
166	1	1	999	43	999	1		999
167	1	2	1	48	43	1		1
168	2	1	1	54	0	1		0
169	2	1	1	20	0	2	türkei	1
170	1	1	999	26	999	1		999
171	2	1	1	41	25	2	jugoslawien	1
172	1	1	999	17	999	1		999
173	2	2	1	45	0	2	litauen	1
174	1	1	999	46	999	2	schweiz	999
175	2	1	1	34	66	1		1
176	2	1	1	24	0	2	polen	2
177	2	1	1	28	0	2	jugoslawien	0
178	1	1	999	44	999	1		999
179	1	2	999	65	999	1		999
180	2	1	1	26	25	2	ukraine	2
181	1	1	999	44	999	1		999
182	2	1	0	0	0	2	0	0
183	1	1	999	29	999	2	türkei	999
184	2	1	0	20	0	1		0
185	1	1	999	68	999	1		999
186	1	1	999	74	999	1		999
187	3	1	999	20	999	2	türkei	999
188	1	1	999	51	999	1		999
189	1	1	999	43	999	1		999
190	1	1	999	43	999	1		999
191	1	1	999	71	999	1		999
192	2	1	0	35	0	2	0	0

fallid_nr	delikt	sex_opf	sex_taet	age_opf	age_taet	national_opf_dt	national_opf	national_taet_dt
193	1	1	999	73	999	1		999
194	1	1	999	70	999	1		999
195	2	1	0	23	0	1		0
196	1	1	999	52	999	2	0	999
197	1	1	999	75	999	1		999
198	1	1	999	43	999	1		999
199	2	1	1	20	0	1		0
200	2	1	1	24	0	1		0
201	1	1	999	77	999	1		999
202	1	1	999	39	999	1		999
203	2	1	1	21	0	1		0
204	1	1	999	25	999	1		999
205	1	1	999	39	999	1		999
206	1	1	999	79	999	1		999
207	2	2	1	45	0	1		0
208	2	1	1	30	0	2	türkei	2
209	1	1	999	56	999	1		999
210	1	1	999	53	999	1		999
211	1	1	999	62	999	2	niederlande	999
212	2	1	0	30	0	2	griechenland	0
213	1	1	999	58	999	1		999
214	1	2	999	44	999	1		999
215	1	1	999	0	999	1		999
216	1	1	999	68	999	1		999
217	1	1	999	49	999	1		999
218	1	1	999	65	999	1		999
219	2	1	1	47	0	1		1
220	2	1	1	19	24	2	rumänien	1
221	1	1	999	42	999	1		999
222	1	1	999	54	999	1		999
223	1	1	999	33	999	1		999
224	2	1	1	43	0	1	türkei	2
225	2	1	1	25	60	2	kosovo	2
226	1	1	999	33	999	1		999
227	1	1	999	48	999	1		999
228	2	1	0	50	0	2	bosnien	0
229	1	1	999	22	999	2	türkei	999
230	1	1	999	57	999	1		999
231	2	1	1	37	0	2	irak	0
232	2	1	1	33	0	2	irak	0
233	2	1	0	40	0	2	jugoslawien	0
234	1	1	999	28	999	2	schweiz	999
235	2	1	1	21	0	2	jugoslawien	1
236	2	1	0	42	0	1		0
237	2	2	0	53	0	1		0
238	2	1	2	26	0	2	türkei	0
239	2	1	1	59	0	1		0
240	2	2	1	34	0	1		1
241	1	1	999	46	999	1		999
242	1	2	999	41	999	1		999
243	1	1	999	39	999	1		999
244	2	1	1	50	0	1		1
245	3	1	1	15	0	1		0
246	2	1	1	27	0	2	türkei	2
247	2	1	0	33	0	2	iran	0
248	1	1	999	44	999	1		999
249	2	1	0	28	0	1		0
250	2	1	0	50	0	1		0
251	2	1	1	30	21	2	jugoslawien	2
252	1	1	999	24	999	1		999
253	2	1	1	36	0	1		1
254	2	1	1	31	0	0	0	1
255	3	1	1	22	0	1		1
256	2	1	0	29	0	1		0

fallid_nr	delikt	sex_opf	sex_taet	age_opf	age_taet	national_opf_dt	national_opf	national_taet_dt
257	1	1	999	62	999	1		999
258	2	1	1	26	25	1		1
259	2	1	1	24	0	2	türkei	2
260	2	1	1	30	0	2	0	0
261	1	1	999	72	999	2	polen	999
262	1	1	999	46	999	1		999
263	1	1	999	21	999	1		999
264	2	2	1	40	44	2	kosovo	2
265	2	1	1	38	0	2	türkei	0
266	2	2	1	15	36	1	polen	1
267	2	2	1	14	36	1		1
268	2	2	1	36	36	1		1
269	2	1	1	25	40	2	niederlande	1
270	1	1	999	47	999	1		999
271	2	2	1	36	47	1		1
272	2	2	1	38	36	1		1
273	2	2	0	33	0	0		0
274	2	1	0	28	0	2	türkei	0
275	1	1	999	65	999	1		999
276	2	1	0	34	0	1		0
277	1	1	999	18	999	2	türkei	999
278	1	1	999	27	999	2	russland	999
279	2	1	0	35	0	1		0
280	1	1	999	18	999	0	0	999
281	1	1	999	37	999	1		999
282	2	1	1	45	38	1		0
283	1	1	999	54	999	1		999
284	1	1	999	71	999	1		999
285	1	1	999	33	999	1		999
286	2	1	1	25	0	2	türkei	0
287	2	1	1	24	0	2	türkei	0
288	1	1	999	54	999	1		999
289	1	1	999	65	999	1		999
290	2	1	0	35	0	1		2
291	2	2	1	54	45	2	jugoslawien	2
292	3	1	1	18	0	2	niederlande	2
293	1	1	999	66	999	1		999
294	1	1	999	44	999	1		999
295	2	1	0	29	0	2	türkei	0
296	1	1	999	38	999	1		999
297	2	1	1	51	45	2	kroatien	2
298	1	1	999	63	999	1		999
299	1	1	999	36	999	2	0	999
300	2	1	1	34	23	2	türkei	2
301	2	1	0	29	0	1		0
302	2	1	1	43	0	1		2
303	1	1	999	51	999	1		999
304	2	1	1	31	0	2	albanien	0
305	1	1	999	31	999	1		999
306	2	1	1	55	0	1		0
307	1	1	999	72	999	1		999
308	2	1	1	36	37	1		1
309	2	1	1	49	45	1		1
310	1	1	999	32	999	2	jugoslawien	999
311	1	1	999	63	999	1		999
312	2	1	2	45	0	2	türkei	2
313	2	2	1	38	41	1		1
314	1	1	999	70	999	1		999
315	1	1	999	58	999	1		999
316	1	1	999	42	999	1		999
317	1	1	999	43	999	1		999
318	2	1	1	29	24	1		1

fallid_nr	delikt	sex_opf	sex_taet	age_opf	age_taet	national_opf_dt	national_opf	national_taet_dt
319	1	1	999	35	999	1		999
320	1	1	999	31	999	1		999
321	1	1	999	42	999	1		999
322	1	1	999	60	999	2	0	999
323	1	1	999	36	999	1		999
324	1	1	999	44	999	1		999
325	1	1	999	41	999	1		999
326	2	2	1	27	19	2	türkei	2
327	2	1	1	37	37	1		1
328	1	1	999	21	999	1		999
329	2	2	1	33	27	2	kasachstan	0
330	1	1	999	43	999	1		999
331	1	1	999	38	999	1		999
332	1	1	999	56	999	1		999
333	1	1	999	67	999	1		999
334	1	1	999	17	999	2	0	999
335	1	1	999	64	999	1		999
336	1	1	999	53	999	1		999
337	1	1	999	40	999	1		999
338	3	1	999	61	999	1		999
339	2	2	1	32	43	2	portugal	2
340	1	1	999	52	999	1		999
341	1	2	999	24	999	1		999
342	1	1	999	23	999	1		999
343	1	1	999	0	999	1		999
344	1	1	999	51	999	1		999
345	2	1	0	72	0	1		0
346	2	2	1	46	55	1		1
347	1	1	999	55	999	1		999
348	2	2	1	34	33	2	türkei	2
349	1	1	999	29	999	2	türkei	999
350	2	2	0	53	0	1		0
351	2	2	1	37	0	1		1
352	2	1	1	31	0	2	litauen	0
353	1	1	999	23	999	1		999
354	2	1	0	51	0	1		0
355	1	1	999	24	999	1		999
356	2	1	1	45	0	1		2
357	1	1	999	88	999	1		999
358	1	1	999	58	999	1		999
359	1	2	999	33	999	1		999
360	1	1	999	66	999	1		999
361	2	1	2	38	41	1		1
362	1	1	999	71	999	1		999
363	1	1	999	24	999	2	afghanistan	999
364	1	1	999	76	999	1		999
365	1	1	999	70	999	1		999
366	2	2	1	70	70	1		1
367	1	1	999	21	999	1		999
368	1	1	999	55	999	1		999
369	2	1	1	70	0	1		2
370	2	2	1	33	36	2	türkei	2
371	1	1	999	35	999	1		999
372	1	1	999	56	999	1		999
373	1	1	999	53	999	1		999
374	1	1	999	48	999	1		999
375	2	1	1	26	0	2	türkei	2
376	2	1	1	45	56	2	italien	2
377	1	1	999	35	999	1		999
378	1	1	999	47	999	1		999
379	1	1	999	23	999	1		999
380	1	1	999	84	999	1		999
381	1	1	999	58	999	1		999
382	1	1	999	74	999	1		999
383	1	1	999	58	999	1		999
384	2	2	1	30	37	1		1

fallid_nr	delikt	sex_opf	sex_taet	age_opf	age_taet	national_opf_dt	national_opf	national_taet_dt
385	1	1	999	37	999	1	0	999
386	1	1	999	65	999	1		999
387	1	2	999	32	999	2	norwegen	999
388	2	1	1	36	0	2	0	0
389	1	1	999	77	999	1		999
390	1	1	999	78	999	1		999
391	2	2	1	33	30	1		2
392	1	1	999	56	999	1		999
393	1	1	999	38	999	1		999
394	1	1	999	40	999	1		1
395	2	2	1	38	40	1		1
396	1	1	999	38	999	1		999
397	1	1	999	58	999	1		999
398	1	1	999	60	999	1		999
399	2	2	0	42	0	1		0
400	1	1	999	85	999	1		999
401	1	1	999	61	999	1		999
402	1	1	999	69	999	1		999
403	2	1	0	67	0	1		0
404	2	2	0	69	0	1		0
405	2	1	2	42	31	1		1
406	2	2	1	28	30	2	china	2
407	2	1	1	31	30	2	thailand	2
408	2		1		30			2
409	2		1		30			2
410	2	1	1	32	30	2	vietnam	2
411	2	2	1	38	30	2	vietnam	2
412	2		1		30			2
413	1	1	999	51	999	1		999
414	1	1	999	54	999	1		999
415	1	1	999	51	999	1		999
416	1	1	999	55	999	1		999
417	1	1	999	56	999	1		999
418	2	1	1	41	21	1		1
419	1	1	999	86	999	1		999
420	1	1	999	42	999	1		999
421	1	1	999	39	999	1		999
422	1	1	999	26	999	1		999
423	2	1	1	27	0	2	türkei	2
424	2	2	1	56	60	1		1
425	1	1	999	60	999	1		999
426	2	1	0	61	0	1		0
427	2	2	0	56	0	1		0
428	2	2	1	24	0	1		2
429	2	2	1	35	67	1		1
430	2	1	1	29	67	1		1
431	1	1	999	67	999	1		999
432	3	1	1	45	0	2	dänemark	2
433	1	1	999	69	999	1		999
434	1	1	999	73	999	1		999
435	2	2	1	46	54	1		1
436	1	1	999	54	999	1		999
437	1	1	999	25	999	2	beirut	999
438	1	1	999	59	999	1		999
439	1	1	1	42	59	1		1
440	3	1	1	27	0	2	england	1
441	2	1	0	0	0	0	0	0
442	1	1	999	56	999	1		999
443	2	2	0	31	0	2	portugal	0
444	2	1	0	48	0	0	0	0
445	3	1	1	58	48	1		1
446	1	1	999	45	999	1		999
447	1	1	999	39	999	1		999
448	2	1	1	55	0	1		0

fallid_nr	delikt	sex_opf	sex_taet	age_opf	age_taet	national_opf_dt	national_opf	national_taet_dt
449	1	1	999	32	999	1		999
450	2	1	0	34	0	2	chile	0
451	1	1	999	53	999	1		999
452	2	1	1	51	0	1		1
453	1	1	999	35	999	1		999
454	2	2	1	37	0	1		1
455	1	1	999	78	999	1		999
456	2	1	0	37	0	2	rusland	0
457	1	1	999	42	999	1		999
458	3	1	999	78	999	1		999

fallid_nr	national_taei	prof	date	year	month	day	loc	loc_whg
1		0	11.05.89	1989	5	4	2	1
2		5	27.06.89	1989	6	2	11	999
3		0	0	1989	0	0	10	999
4		4	25.06.89	1989	6	7	10	999
5		0	15.05.89	1989	5	1	2	0
6		0	16.05.89	1989	5	2	2	1
7		6	21.12.89	1989	12	4	6	999
8		5	13.12.89	1989	12	3	2	1
9		0	15.11.89	1989	11	3	2	0
10		5	25.03.89	1989	3	6	2	8
11		0	07.02.89	1989	2	2	9	999
12		0	02.02.89	1989	2	4	2	6
13		0	07.08.89	1989	8	1	3	1
14		4	23.07.89	1989	7	7	2	8
15	türkei	0	03.10.89	1989	10	2	1	2
16		0	24.04.89	1989	4	1	9	999
17		0	25.04.91	1991	4	4	4	999
18		5	22.04.91	1991	4	1	8	999
19		5	19.04.91	1991	4	5	8	999
20		5	28.02.91	1991	2	4	9	999
21		0	06.03.91	1991	3	3	3	2
22		0	19.03.91	1991	3	2	2	999
23		5	20.03.91	1991	3	3	6	999
24		5	20.02.91	1991	2	3	2	6
25		5	18.02.91	1991	2	1	2	0
26	türkei	5	18.02.91	1991	2	1	0	0
27		5	16.12.92	1992	12	3	2	1
28		1	07.12.92	1992	12	1	10	999
29		0	25.11.92	1992	11	3	2	0
30		4	24.08.92	1992	8	1	2	2
31		5	13.08.92	1992	8	4	8	999
32	türkei	5	24.09.92	1992	9	4	8	999
33	portugal	5	21.10.92	1992	10	3	2	1
34	türkei	5	12.11.92	1992	11	4	4	999
35		5	14.11.92	1992	11	6	2	5
36		0	0	1992	0	0	0	0
37		0	0	1992	0	0	0	0
38	0	rauschgifthändler	20.06.92	1992	6	6	4	999
39		0	04.06.92	1992	6	4	6	999
40	usa	5	18.05.92	1992	5	1	9	999
41	0	0	07.05.92	1992	5	4	0	0
42		0	10.05.92	1992	5	7	4	999
43	österreich	0	07.05.92	1992	5	4	9	999
44		0	25.03.92	1992	3	3	10	999
45		rauschgifthändler	19.03.92	1992	3	4	2	0
46	0	0	11.03.92	1992	3	3	9	999
47	0	1	01.03.92	1992	3	7	8	999
48	0	0	09.01.92	1992	1	4	4	999
49	0	3	09.01.92	1992	1	4	4	999
50		3	01.01.92	1992	1	3	4	999
51		3	31.12.91	1991	12	2	6	999
52		0	07.04.93	1993	4	3	2	0
53		0	19.03.93	1993	3	5	9	999
54	0	0	29.03.93	1993	3	1	9	999
55	0	0	29.03.93	1993	3	1	9	999
56		5	21.06.93	1993	6	1	9	999
57	syrien	5	21.06.93	1993	6	1	9	999
58		0	30.05.93	1993	5	7	2	4
59		0	23.04.93	1993	4	5	6	999
60		0	04.01.93	1993	1	1	2	0
61	0	5	03.01.93	1993	1	7	9	999
62	türkei	0	31.03.93	1993	3	3	9	999
63	0	0	11.03.93	1993	3	4	9	999
64		0	11.03.93	1993	3	4	9	999

fallid_nr	national_taet	prof	date	year	month	day	loc	loc_whg
65	türkei	0	13.02.93	1993	2	6	4	999
66		1	09.01.93	1993	1	6	10	999
67		5	01.01.93	1993	1	5	0	0
68	0	0	15.11.93	1993	11	1	9	999
69		0	03.12.93	1993	12	5	9	999
70	0	5	01.12.93	1993	12	3	9	999
71		0	22.12.93	1993	12	3	2	6
72		0	22.12.93	1993	12	3	2	6
73		0	22.12.93	1993	12	3	2	6
74	0	0	18.12.93	1993	12	6	9	999
75		0	18.08.93	1993	8	3	6	999
76		0	20.06.93	1993	6	7	9	999
77		0	15.08.93	1993	8	7	10	999
78	italien	0	04.08.93	1993	8	3	9	999
79		5	26.07.93	1993	7	1	8	999
80		5	26.07.93	1993	7	1	8	999
81		0	21.07.93	1993	7	3	11	999
82	0	3	23.09.93	1993	9	4	4	999
83		3	23.09.93	1993	9	4	4	999
84		5	10.09.93	1993	9	5	6	999
85		0	28.09.93	1993	9	2	2	2
86		1	04.10.93	1993	10	1	8	999
87		1	26.01.03	2003	1	7	8	999
88		0	19.10.93	1993	10	2	9	999
89		0	12.11.93	1993	11	5	9	999
90		0	21.11.93	1993	11	7	2	0
91		0	21.11.93	1993	11	7	2	0
92		0	31.12.99	1999	12	5	1	1
93		5	31.12.99	1999	12	5	1	1
94		1	31.12.99	1999	12	5	1	1
95	jugoslawien	0	29.10.99	1999	10	5	9	999
96		0	26.06.99	1999	6	6	2	6
97		0	11.06.99	1999	6	5	3	0
98	kosovo	5	13.06.99	1999	6	7	0	0
99		0	07.06.99	1999	6	1	2	1
100		0	05.06.99	1999	6	6	2	8
101	türkei	0	01.06.99	1999	6	2	9	999
102		0	25.05.99	1999	5	2	2	1
103		0	15.05.99	1999	5	6	3	0
104		0	09.03.99	1999	3	2	3	9
105		1	03.02.99	1999	2	3	0	0
106		0	24.01.99	1999	1	7	4	999
107		0	24.01.99	1999	1	7	9	999
108		0	21.01.99	1999	1	4	10	999
109		0	09.01.99	1999	1	6	2	8
110	portugal	0	01.01.99	1999	1	5	9	999
111		3	01.08.99	1999	8	7	2	8
112		0	23.07.99	1999	7	5	10	999
113		0	23.07.99	1999	7	5	2	6
114		0	10.07.99	1999	7	6	2	1
115		0	01.07.99	1999	7	4	2	2
116		0	28.06.99	1999	6	1	10	999
117		3	21.09.99	1999	9	2	7	999
118		0	04.09.99	1999	9	6	2	1
119		0	24.08.99	1999	8	2	3	2
120		3	24.08.99	1999	8	2	2	2
121		5	22.08.99	1999	8	6	8	999
122	albanien	0	03.06.97	1997	6	2	3	0
123		0	21.05.97	1997	5	3	2	8
124		0	05.05.97	1997	5	1	1	1
125	türkei	5	26.04.97	1997	4	6	8	999
126		1	02.04.97	1997	4	3	9	999
127		0	21.01.97	1997	1	2	9	999
128		0	18.01.97	1997	1	6	9	999

fallid_nr	national_taet	prof	date	year	month	day	loc	loc_whg
129		5	01.01.97	1997	1	3	2	1
130		5	27.07.98	1998	7	1	2	1
131		0	01.01.97	1997	1	3	9	999
132		5	17.11.97	1997	11	1	2	1
133		0	22.09.98	1998	9	2	2	6
134		0	20.09.98	1998	9	7	4	999
135		0	17.08.98	1998	8	1	10	999
136		3	30.07.98	1998	7	4	8	6
137	0	0	20.12.97	1997	12	6	3	kinderzimmer
138		0	21.12.97	1997	12	7	2	1
139	0	0	04.11.97	1997	11	2	4	999
140		0	26.10.97	1997	10	7	2	0
141	0	0	30.10.97	1997	10	4	9	999
142		1	22.10.97	1997	10	3	8	999
143		0	11.10.97	1997	10	6	9	999
144		5	10.10.97	1997	10	5	2	kinderzimmer
145	oesterreich	5	10.10.97	1997	10	5	2	kinderzimmer
146	0	0	05.10.97	1997	10	7	9	999
147	griechenland	0	18.09.97	1997	9	4	9	999
148		0	24.07.97	1997	7	4	2	1
149	türkei	0	23.06.97	1997	6	1	9	999
150		0	19.06.97	1997	6	4	9	999
151	0	0	09.09.97	1997	9	2	2	1
152	0	0	04.09.97	1997	9	4	9	999
153	0	0	15.08.97	1997	8	5	9	999
154		0	02.07.98	1997	7	4	9	999
155		0	18.06.98	1998	6	4	2	1
156		5	08.06.98	1998	6	1	8	999
157	0	0	15.05.98	1998	5	5	6	999
158		5	04.05.98	1998	5	1	2	1
159	0	5	18.12.96	1996	12	3	8	999
160	0	0	16.12.96	1996	12	1	3	1
161	0	5	17.11.96	1996	11	7	10	999
162	0	5	14.11.96	1996	11	4	8	999
163	0	0	10.11.96	1996	11	7	4	999
164	0	3	10.11.96	1996	11	7	4	999
165		0	04.11.96	1996	11	1	2	2
166		0	31.10.96	1996	10	4	2	7
167		0	30.10.96	1996	10	3	2	7
168	0	0	17.10.96	1996	10	4	9	999
169		0	22.09.96	1996	9	7	9	999
170		1	04.09.96	1996	9	3	8	999
171		0	25.08.96	1996	8	7	9	999
172		1	17.08.96	1996	8	6	8	999
173		0	17.08.96	1996	8	6	2	4
174		0	15.08.96	1996	8	4	9	999
175		1	16.08.96	1996	8	5	9	999
176	polen	0	04.08.96	1996	8	7	9	999
177		0	06.07.96	1996	7	6	9	999
178		0	28.06.96	1996	6	5	2	1
179		5	21.06.96	1996	6	5	2	2
180	türkei	0	24.06.96	1996	6	1	2	1
181		0	19.06.96	1996	6	3	3	1
182	0	0	30.05.96	1996	5	4	9	999
183		0	25.04.96	1996	4	4	8	999
184	0	0	28.04.96	1996	4	7	4	999
185		0	13.12.00	2000	12	3	2	1
186		0	14.12.00	2000	12	4	10	999
187		0	06.12.00	2000	12	3	3	1
188		0	20.11.00	2000	11	1	6	999
189		0	04.03.00	2000	3	6	2	2
190		0	17.01.00	2000	1	1	6	999
191		0	17.01.00	2000	1	1	2	1
192	0	0	14.11.00	2000	11	2	2	4

fallid_nr	national_taet	prof	date	year	month	day	loc	loc_whg
193		0	27.10.00	2000	10	5	2	2
194		5	16.10.00	2000	10	1	2	8
195	0	0	03.10.00	2000	10	2	9	999
196		5	03.10.00	2000	10	2	0	0
197		0	29.03.00	2000	3	3	10	999
198		0	18.03.00	2000	3	6	2	1
199	0	0	27.02.00	2000	2	7	9	999
200	0	0	30.11.91	1991	11	6	9	999
201		0	03.11.91	1991	11	7	10	999
202		1	19.10.91	1991	10	6	10	999
203	0	0	29.09.91	1991	9	7	4	999
204		0	01.10.91	1991	10	2	9	999
205		0	29.09.91	1991	9	7	3	1
206		0	17.09.91	1991	9	2	2	0
207	0	5	04.09.91	1991	9	3	6	999
208	türkei	0	09.08.91	1991	8	5	6	999
209		0	27.07.91	1991	7	6	2	7
210		0	27.07.91	1991	7	6	3	7
211		0	24.07.91	1991	7	3	10	999
212	0	0	15.06.91	1991	6	6	9	999
213		1	11.06.91	1991	6	2	6	999
214		0	13.05.91	1991	5	1	2	2
215		0	24.04.91	1991	4	3	2	0
216		3	07.08.95	1995	8	1	8	999
217		0	02.08.95	1995	8	3	2	1
218		0	26.04.95	1995	4	3	2	8
219		0	29.03.95	1995	3	3	6	999
220		0	17.03.95	1995	3	5	4	999
221		0	14.02.95	1995	2	2	8	999
222		0	14.02.95	1995	2	2	8	999
223		0	27.08.00	2000	8	7	2	0
224	türkei	0	24.08.00	2000	8	4	9	999
225	kosovo	0	02.08.00	2000	8	3	9	999
226		4	04.09.00	2000	9	1	2	1
227		0	10.01.95	1995	1	2	2	0
228	0	5	01.01.95	1995	1	7	9	999
229		0	03.08.00	2000	8	4	2	6
230		1	13.06.00	2000	6	2	2	8
231	0	0	28.05.00	2000	5	7	3	4
232	0	0	28.05.00	2000	5	7	2	4
233	0	3	21.12.90	1990	12	5	8	999
234		0	26.11.90	1990	11	1	10	999
235		0	03.12.90	1990	12	1	9	999
236	0	0	08.11.90	1990	11	4	2	0
237	0	0	08.11.90	1990	11	4	2	2
238	0	0	02.09.90	1990	9	7	9	999
239	0	0	14.08.90	1990	8	2	3	1
240		0	25.07.90	1990	7	3	4	999
241		5	30.06.90	1990	6	6	2	1
242		5	04.06.90	1990	6	1	2	1
243		5	20.04.90	1990	4	5	2	1
244		0	05.05.90	1990	5	6	3	4
245	0	0	16.03.90	1990	3	5	0	0
246	türkei	0	29.03.90	1990	3	4	9	999
247	0	5	07.03.90	1990	3	3	6	999
248		0	22.01.90	1990	1	1	2	1
249	0	1	11.08.90	1990	8	6	10	999
250	0	1	11.08.90	1990	8	6	10	999
251	montenegro	0	29.11.95	1995	11	3	9	999
252		0	18.11.95	1995	11	6	3	2
253		0	21.10.95	1995	10	6	9	999
254		0	12.10.95	1995	10	4	9	999
255		1	11.10.95	1995	10	3	8	999
256	0	0	08.02.96	1996	2	4	2	5

fallid_nr	national_taet	prof	date	year	month	day	loc	loc_whg
257		0	21.09.95	1995	9	4	2	1
258		5	26.08.95	1995	8	6	6	999
259	türkei	0	03.03.96	1996	3	7	4	999
260	0	0	01.01.98	1998	1	4	9	999
261		0	23.02.98	1998	2	1	2	0
262		5	04.03.98	1998	3	3	6	999
263		0	01.01.98	1998	1	4	2	0
264	kosovo	0	26.03.98	1998	3	4	2	1
265	0	5	06.04.98	1998	4	1	8	999
266	0	0	31.08.00	2000	8	4	2	0
267	0	0	31.08.00	2000	8	4	2	0
268	0	0	31.08.00	2000	8	4	2	0
269		0	24.12.02	2002	12	2	9	999
270		0	24.12.02	2002	12	2	2	2
271		0	24.12.02	2002	12	2	2	treppenhaus
272		0	06.12.02	2002	12	5	9	999
273	0	0	06.11.02	2002	11	3	9	999
274	0	0	18.09.02	2002	9	3	9	999
275		0	08.09.02	2002	9	7	2	0
276	0	5	14.07.02	2002	7	7	6	999
277		0	26.07.02	2002	7	5	2	kinderzimmer
278		0	25.11.01	2001	11	7	2	0
279	0	0	16.10.01	2001	10	2	2	1
280		0	04.10.01	2001	10	4	2	kinderzimmer
281		0	15.09.01	2001	9	6	10	999
282	0	0	16.09.01	2001	9	7	6	999
283		0	22.08.01	2001	8	3	2	2
284		0	17.07.01	2001	7	2	2	6
285		0	09.06.01	2001	6	6	2	2
286	0	0	01.05.01	2001	5	2	4	999
287	0	0	01.05.01	2001	5	2	4	999
288		1	17.04.01	2001	4	2	8	999
289		0	18.04.01	2001	4	3	10	999
290	0	0	18.03.01	2001	3	7	4	999
291	jugoslawien	0	19.01.01	2001	1	5	4	999
292	niederlande	1	16.02.01	2001	2	5	8	999
293		1	18.02.01	2001	2	7	9	999
294		5	22.01.01	2001	1	1	2	1
295	0	5	06.02.01	2001	2	2	9	999
296		0	24.01.01	2001	1	3	2	7
297	jugoslawien	0	19.01.01	2001	1	5	4	999
298		0	04.01.01	2001	1	4	2	2
299		0	25.12.94	1994	12	7	2	0
300	türkei	0	30.11.94	1994	11	3	6	999
301	0	5	01.12.94	1994	12	4	8	999
302	albanien	5	12.12.94	1994	12	1	9	999
303		6	30.10.94	1994	10	7	8	999
304	0	0	16.10.94	1994	10	7	4	999
305		0	13.09.94	1994	9	2	6	999
306	0	0	11.09.94	1994	9	7	4	999
307		0	08.09.94	1994	9	4	2	0
308		0	14.07.02	2002	7	7	9	999
309		waffenhändler	04.07.02	2002	7	4	8	999
310		0	14.05.02	2002	5	2	10	999
311		0	17.04.02	2002	4	3	2	1
312	türkei	5	12.04.02	2002	4	5	8	999
313		3	07.03.02	2002	3	4	2	2
314		0	01.01.02	2002	1	2	2	5
315		0	07.01.02	2002	1	1	2	2
316		1	23.01.02	2002	1	3	2	6
317		0	27.01.02	2002	1	7	2	0
318		5	04.02.02	2002	2	1	2	1

fallid_nr	national_taet	prof	date	year	month	day	loc	loc_whg
319		5	31.08.03	2003	8	7	2	5
320		1	13.08.03	2003	8	3	2	2
321		5	02.07.03	2003	7	3	10	999
322		0	02.07.03	2003	7	3	2	2
323		0	04.05.03	2003	5	7	2	1
324		1	13.08.03	2003	8	3	10	999
325		0	19.04.03	2003	4	6	2	1
326	türkei	0	03.04.03	2003	4	4	2	1
327		5	12.02.03	2003	2	3	10	999
328		1	26.01.03	2003	1	7	8	999
329	kasachstan	0	21.11.06	2006	11	2	2	1
330		0	10.11.04	2004	11	3	6	999
331		0	05.11.04	2004	11	5	2	2
332		1	20.09.04	2004	9	1	2	8
333		0	11.06.04	2004	6	5	2	0
334		0	08.10.04	2004	10	5	2	kinderzimmer
335		0	09.10.04	2004	10	6	2	2
336		5	07.06.04	2004	6	1	2	3
337		1	25.02.04	2004	2	3	8	999
338		1	11.02.04	2004	2	3	10	999
339	portugal	0	12.01.04	2004	1	1	4	999
340		0	03.12.03	2003	12	3	2	2
341		0	10.11.03	2003	11	1	10	999
342		999	07.09.03	2003	9	7	9	999
343		0	01.10.03	2003	10	3	10	999
344		waffenhändler	19.02.01	2001	2	1	8	999
345	0	5	30.08.94	1994	8	2	2	6
346		0	22.07.94	1994	7	5	2	2
347		0	22.07.94	1994	7	5	2	2
348	türkei	0	26.06.94	1994	6	7	9	999
349		0	30.04.94	1994	4	6	2	2
350	0	0	15.04.94	1994	4	5	2	2
351		0	14.04.94	1994	4	4	2	6
352	0	5	21.03.94	1994	3	1	2	0
353		0	25.02.94	1994	2	5	3	1
354	0	0	28.02.94	1994	2	1	2	5
355		0	31.01.94	1994	1	1	6	999
356	italien	0	07.02.08	2008	2	4	10	999
357		4	16.12.07	2007	12	7	2	5
358		1	07.12.07	2007	12	5	10	999
359		0	02.11.07	2007	11	5	10	999
360		0	02.09.08	2008	9	2	2	2
361		0	30.05.08	2008	5	5	9	999
362		0	31.05.08	2008	5	6	2	1
363		0	21.05.08	2008	5	3	2	6
364		0	30.04.08	2008	4	3	2	7
365		0	22.04.08	2008	4	2	2	2
366		0	22.04.08	2008	4	2	1	2
367		0	22.04.08	2008	4	2	2	kinderzimmer
368		0	21.04.08	2008	4	1	8	999
369	peru	0	08.04.08	2008	4	2	6	999
370	türkei	0	26.03.08	2008	3	3	2	0
371		0	04.05.06	2006	5	4	9	999
372		0	27.02.06	2006	2	1	0	0
373		1	02.03.06	2006	3	4	8	999
374		1	28.02.06	2006	2	2	6	999
375	türkei	0	23.02.06	2006	2	4	4	999
376	italien	3	15.02.06	2006	2	3	4	999
377		0	27.11.05	2005	11	7	2	3
378		0	23.11.05	2005	11	3	6	999
379		1	26.09.05	2005	9	1	2	3
380		5	16.11.05	2005	11	3	2	8
381		0	04.10.05	2005	10	2	2	8
382		2	13.07.05	2005	7	3	2	1
383		0	13.06.05	2005	6	1	2	2
384	0	0	13.06.05	2005	6	1	9	999

fallid_nr	national_taet	prof	date	year	month	day	loc	loc_whg
385		0	13.06.05	2005	6	1	9	999
386		0	19.05.05	2005	5	4	2	7
387		0	05.04.05	2005	4	2	10	999
388	0	0	28.03.05	2005	3	1	4	999
389		0	23.03.05	2005	3	3	2	2
390		0	18.02.05	2005	2	5	2	2
391	türkei	0	20.02.05	2005	2	7	2	1
392		0	02.02.05	2005	2	3	10	999
393		1	05.02.05	2005	2	6	8	999
394		0	29.01.05	2005	1	6	2	1
395		0	29.01.05	2005	1	6	1	2
396		1	07.10.07	2007	10	7	2	0
397		0	04.09.07	2007	9	2	2	2
398		0	04.06.07	2007	6	1	2	8
399	0	0	25.02.2007 aufgefunden	2007	2	0	10	999
400		0	16.03.07	2007	3	5	2	6
401		5	04.03.07	2007	3	7	8	999
402		0	05.02.07	2007	2	1	2	0
403	0	0	30.11.05	2005	11	3	2	6
404	0	0	30.11.05	2005	11	3	2	6
405		0	09.04.07	2007	4	1	2	2
406	vietnam	3	04.02.07	2007	2	7	4	999
407	vietnam	3	04.02.07	2007	2	7	4	999
408	vietnam	3	04.02.07	2007	2	7	4	999
409	vietnam	3	04.02.07	2007	2	7	4	999
410	vietnam	3	04.02.07	2007	2	7	4	999
411	vietnam	3	04.02.07	2007	2	7	4	999
412	vietnam	3	04.02.07	2007	2	7	4	999
413		0	19.11.06	2006	11	7	2	1
414		0	04.11.06	2006	11	6	2	1
415		4	23.10.06	2006	10	1	2	2
416		0	23.10.06	2006	10	1	10	999
417		5	19.08.06	2006	8	6	8	999
418		0	23.08.06	2006	8	3	6	999
419		0	05.12.06	2006	12	2	2	0
420		0	27.11.06	2006	11	1	2	0
421		0	15.11.06	2006	11	3	2	1
422		0	20.11.06	2006	11	1	10	999
423	türkei	0	01.05.94	1994	5	7	9	999
424		0	17.03.98	1998	3	2	2	1
425		0	17.03.98	1998	3	2	2	1
426	0	5	02.02.94	1994	2	3	8	999
427	0	5	02.02.94	1994	2	3	8	999
428	türkei	3	01.01.94	1994	1	6	4	999
429		0	04.08.90	1990	8	6	2	0
430		0	04.08.90	1990	8	6	3	0
431		0	04.08.90	1990	8	6	3	0
432	dänemark	4	28.11.08	2008	11	5	10	999
433		0	01.11.08	2008	11	6	2	4
434		0	05.09.08	2008	9	5	2	0
435		0	01.10.08	2008	10	3	2	3
436		0	01.10.08	2008	10	3	2	3
437		0	07.01.05	2005	1	5	10	999
438		0	30.03.05	2005	3	3	6	999
439		0	30.03.05	2005	3	3	9	999
440		0	26.06.07	2007	6	2	6	999
441	0	0	05.08.98	1998	8	3	9	999
442		0	09.08.98	1998	8	7	2	1
443	0	0	22.09.98	1998	9	2	3	2
444	0	0	22.09.98	1998	9	2	6	999
445		jäger freizeit	10.07.94	1994	7	7	10	999
446		0	30.09.94	1994	9	5	2	1
447		0	22.11.95	1995	11	3	10	999
448	0	0	06.04.96	1996	4	6	9	999

fallid_nr	national_taet	prof	date	year	month	day	loc	loc_whg
449		0	18.02.95	1995	2	6	0	0
450	0	0	ende 1994	1994	0	0	0	0
451		0	30.09.97	1997	9	2	2	balkon
452		5	03.03.00	2000	3	5	2	0
453		0	12.03.01	2001	3	1	2	1
454		0	20.02.00	2000	2	7	2	2
455		6	02.04.02	2002	4	2	2	garten
456	0	0	10.08.02	2002	8	6	10	999
457		0	24.01.03	2003	1	5	2	1
458		jäger freizeit	16.06.03	2003	6	1	10	999

fallid_nr	drugs	drugs_alc	welche drogen?	violence	motiv
1	2	0	Heroin, Kokain	999	0
2	1	0,28	999	999	0
3	1	0,65	999	999	0
4	999	0	999	999	0
5	0	999	999	999	2
6	999	0	999	999	1 und 2
7	1	0,42	999	999	2 und 4
8	999	0	999	999	2
9	999	0	999	999	6
10	1	2,12	999	999	2
11	999	0	999	999	3
12	999	0	999	999	2
13	1	0,1	999	999	1
14	1	?	999	999	7
15	1	1,84	999	999	7
16	2	0	opiate	999	3
17	999	0	999	999	7
18	1	0,08	999	999	1
19	999	0	999	999	4
20	999	0	999	999	0
21	1	1,84	999	999	0
22	1	2	999	999	0
23	999	0	999	autounfall	0
24	999	0	999	erhängen	6
25	999	0	999	petechen	1
26	999	0	999	999	0
27	999	0	999	999	6
28	2	0	TCAs (wenig)	999	6
29	1 und 2	0,42	diazepam	999	7
30	999	0	999	999	0
31	999	0	999	999	1
32	999	0	999	999	4
33	999	0	999	999	1
34	1	0,51	999	999	7
35	1	0,66	999	999	0
36	0	0	0	0	0
37	0	0	0	0	0
38	0	999	0	999	0
39	0	999	0	999	7
40	999	0	999	999	7
41	0	999	0	999	0
42	999	0	999	999	7
43	999	0	999	999	5
44	999	0	999	999	2
45	1	0,21	0	999	7
46	999	0	999	999	0
47	999	0	999	999	0
48	999	0	999	999	0
49	999	0	999	999	0
50	1	2,46	999	999	7
51	999	0	999	999	6
52	999	0	999	999	2
53	999	0	999	999	7
54	999	0	999	999	7
55	999	0	999	999	7
56	999	0	999	999	3
57	999	0	999	999	7
58	1	1,94	999	999	1
59	1	0,14	999	999	1
60	1 und 2	1,9	kokain,benzos	999	6
61	999	0	999	999	0
62	999	0	999	999	0
63	1	1,62	999	schürfungen gesicht	0
64	999	0	999	schürfungen gesicht	7

fallid_nr	drugs	drugs_alc	welche drogen?	violence	motiv
65	1	0,2	999	999	7
66	999	0	999	999	5
67	999	0	999	999	0
68	999	0	999	999	0
69	999	0	999	999	7
70	999	0	999	999	0
71	999	0	999	999	4
72	999	0	999	999	4
73	999	0	999	999	3
74	1	2,3	999	999	0
75	1	1,43	999	999	3
76	999	0	999	999	7
77	1	1,56	999	999	0
78	999	0	999	alte hämatome gesicht	0
79	1	0,64	999	999	0
80	1	0,67	999	999	0
81	999	0	999	vom wasser	0
82	999	0	999	999	0
83	999	0	999	999	0
84	999	0	999	999	1 und 4
85	999	0	999	999	1
86	999	0	999	999	1
87	999	0	999	999	0
88	1	1,61	999	999	7
89	0	0	0	intensivbehandlung	7
90	999	0	999	999	0
91	999	0	999	999	0
92	1	0,23	999	999	1
93	1	0,08	999	999	1
94	999	0	999	999	3
95	1	0,79	999	999	7
96	2	0	thc	999	7
97	999	0	999	chirurg eingriffe	7
98	999	0	999	999	0
99	999	0	999	999	6
100	0	0	0	999	7
101	999	0	999	999	1
102	2	0	benzos	999	6
103	1	0,99	999	999	0
104	999	0	999	999	0
105	1	2,42	999	999	6
106	999	0	999	999	7
107	0	0	0	999	0
108	999	0	999	999	7
109	999	0	999	999	2
110	1	0,53	999	kopfhautblutungen	7
111	999	0	999	999	0
112	999	0	999	stichverletzungen	0
113	1 und 2	0,81	cocain	iatrogen	7
114	1 und 2	1,8	0	999	2
115	999	0	999	999	0
116	999	0	999	999	0
117	999	0	999	999	5
118	999	0	999	999	0
119	1	0,15	999	999	0
120	999	0	999	999	0
121	999	0	999	999	1
122	1	1	999	999	7
123	999	0	999	999	7
124	999	0	999	999	1
125	999	9	999	iatrogen	7
126	999	0	999	999	7
127	0	0	0	999	0
128	999	0	999	999	5

fallid_nr	drugs	drugs_alc	welche drogen?	violence	motiv
129	1	1,06	999	999	0
130	1	1,23	999	999	4
131	999	0	999	999	0
132	999	0	999	999	0
133	999	0	999	999	0
134	999	0	999	999	0
135	999	0	999	999	0
136	999	0	999	999	7
137	999	0	999	fesselung	habgier
138	999	0	999	999	0
139	999	0	999	999	7
140	999	0	999	999	5
141	999	0	999	999	1
142	999	0	999	999	5
143	1	0,49	999	999	0
144	999	0	999	999	3
145	999	0	999	999	1
146	999	0	999	999	0
147	999	0	999	999	5
148	999	0	999	999	6
149	999	0	999	abwehrverletzungen	0
150	999	0	999	iatrogen	0
151	999	0	999	999	0
152	999	0	999	iatrogen und platzwunde	0
153	999	0	999	abwehr stich und schnitt	0
154	999	0	999	999	0
155	999	0	999	999	0
156	999	0	999	999	4
157	999	0	999	999	0
158	0	0	0	0	0
159	999	0	999	999	7
160	999	0	999	999	0
161	999	0	999	iatrogen	5
162	999	0	999	999	7
163	999	0	999	12 stiche	7
164	1	0,12	999	999	7
165	1	0,55	0	999	4
166	999	0	999	999	4
167	999	0	999	999	4
168	1	0,29	999	iatrogen	7
169	1	0,9	999	schürfungen gesicht	7
170	1	0,94	999	999	6
171	0	999	0	999	0
172	999	0	999	999	0
173	999	0	999	999	7
174	1	0,14	999	999	0
175	999	0	999	999	7
176	999	0	999	haematome	7
177	999	0	999	999	0
178	1	1,3	999	999	6
179	2	0	diazepam	999	2
180	1	0,15	999	999	0
181	1	1,13	999	999	6
182	999	0	999	999	0
183	1	1,39	999	999	0
184	999	0	999	999	7
185	1	1,77	999	999	2
186	999	0	999	999	2
187	999	0	999	999	5
188	0	999	0	999	0
189	1	1,97	999	999	6
190	1	1,83	999	999	3
191	999	0	999	999	2
192	999	0	999	999	0

fallid_nr	drugs	drugs_alc	welche drogen?	violence	motiv
193	999	0	999	999	0
194	1	1,22	999	999	0
195	999	0	999	999	0
196	999	0	999	999	0
197	999	0	999	tierfraß,pulsaderschnitte li	0
198	1	0,97	999	999	7
199	1	0,76	999	999	7
200	999	0	999	999	3
201	999	0	999	999	0
202	999	0	999	999	0
203	1	0,69	999	999	0
204	1	0,66	999	999	6
205	2	0	opiate	iatrogen	6
206	1	0,49	999	999	2
207	999	0	999	haematome	0
208	999	0	999	999	1
209	999	0	999	999	3
210	999	0	999	999	3
211	999	0	999	999	0
212	999	0	999	999	0
213	999	0	999	999	6
214	999	0	999	999	1
215	999	0	999	999	0
216	999	0	999	999	2
217	0	999	0	999	4
218	999	0	999	999	6
219	999	0	999	999	7
220	2	0	morphinspuren	haematome und schürfungen im gesicht	7
221	1	0,77	999	999	0
222	1	1,42	999	999	0
223	1	0,13	999	999	0
224	1	0,97	kokain	999	0
225	999	0	999	999	7
226	1	1,86	999	999	6
227	1	1,42	999	999	0
228	1	0,5	999	999	0
229	999	0	999	999	1
230	999	0	999	999	2
231	999	0	999	999	0
232	999	0	999	999	0
233	999	0	999	999	0
234	999	0	999	999	6
235	999	0	999	999	7
236	999	0	999	999	0
237	1	0,72	999	999	0
238	999	0	999	999	0
239	999	0	999	999	7
240	999	0	999	iatrogen	1
241	1	1,81	999	999	6
242	999	0	999	999	0
243	1	1,1	999	999	1
244	999	0	999	999	7
245	999	0	999	999	5
246	1	0,81	999	iatrogen	0
247	999	0	999	999	0
248	1	1,7	999	999	6
249	0	999	0	999	0
250	0	999	0	stumpf gg kopf	0
251	999	0	999	iatrogen	1
252	999	0	999	iatrogen	1
253	999	0	999	iatrogen	7
254	2	0	heroin,kokain,codein	fraktur fersenebin li	7
255	999	0	999	999	5
256	999	0	999	999	0

fallid_nr	drugs	drugs_alc	welche drogen?	violence	motiv
257	999	0	999	999	2
258	999	0	999	iatrogen	7
259	999	0	999	999	0
260	2	0	heroin	999	0
261	999	0	999	999	7
262	999	0	999	999	7
263	1	0,97	999	999	2
264	999	0	999	999	0
265	999	0	999	999	1
266	999	0	999	fesselung	0
267	999	0	999	fesselung	0
268	999	0	999	fesselung	0
269	999	0	999	999	7
270	1	1,13	999	stiche	1
271	999	0	999	platzwunde kopf und stichverletzung thorax	1
272	999	0	999	999	0
273	999	0	999	999	0
274	999	0	999	iatrogen	0
275	1	1,64	999	999	2
276	2	cocain	999	999	0
277	999	0	999	999	6
278	999	0	999	iatrogen	0
279	999	0	999	999	0
280	1	0,24	999	999	7
281	999	0	999	999	0
282	999	0	999	999	1
283	1	0,05	999	999	4
284	999	0	999	999	2
285	999	0	999	iatrogen	6
286	1	1,18	999	999	0
287	1	0,81	999	999	0
288	999	0	999	999	4
289	0	999	0	verbrannt	0
290	0	999	0	999	0
291	0	999	0	iatrogen	0
292	999	0	999	999	5
293	999	0	999	999	6
294	1	0,07	999	999	6
295	999	0	999	999	0
296	999	0	999	999	6
297	999	0	999	999	0
298	999	0	999	999	0
299	1	1,09	999	999	0
300	999	0	999	999	7
301	2	0	heroin	999	7
302	999	0	999	999	7
303	1	1,26	999	999	1
304	1	1,57	999	stichverletzung	0
305	2	0	heroin und cocain	999	0
306	1	1,75	999	999	0
307	1	0,07	999	999	2
308	1	2,14	999	autounfall und sturz in tiefe	7
309	1	0,51	999	999	1
310	0	999	0	999	1
311	999	0	999	999	0
312	999	0	999	999	7
313	1	2,28	999	diverse zeichen stumpfergewalt	0
314	0	999	0	iatrogen	2
315	999	0	999	999	7
316	1	1,83	999	verbrannt	0
317	1	2,15	999	999	0
318	1	0,39	999	999	1

fallid_nr	drugs	drugs_alc	welche drogen?	violence	motiv
319	999	0	999	iatrogen	1
320	1	0,06	999	999	1
321	0	999	0	999	4
322	0	999	0	999	6
323	1	3,42	999	ältere hämatome	0
324	0	999	0	999	0
325	999	0	999	anscheinend weitere schussversuche	6
326	999	0	999	stiche	7
327	999	0	999	fesselung	0
328	0	999	0	999	0
329	999	0	999	999	0
330	2	0	cocain	autounfall	0
331	1	1,26	999	999	0
332	0	999	0	999	4
333	999	0	999	999	2
334	999	0	999	999	0
335	0	999	0	999	0
336	1	1,75	999	999	1
337	999	0	999	999	0
338	999	0	999	999	5
339	999	0	999	iatrogen	1
340	999	0	999	999	0
341	2	0	citalopram, lorazepam	999	6
342	1	0,79	999	platzwunde kopf	0
343	1	1,72	999	999	0
344	999	0	999	999	2 und 4
345	999	0	999	999	7
346	999	0	999	würgen	1
347	999	0	999	999	1
348	999	0	999	999	1
349	1	im urin 0,14 im blut 0,0	999	999	0
350	999	0	999	999	0
351	999	0	999	999	1
352	999	0	999	iatrogen	4
353	1	1,05	999	999	0
354	999	0	999	stumpf gg kopf	0
355	2	0	cocain	999	7
356	0	999	0	999	0
357	0	999	0	999	0
358	0	999	0	999	0
359	0	999	0	999	6
360	0	999	0	999	2
361	999	0	999	stumpf	7
362	0	99	0	999	2
363	2	0	cocain	999	7
364	0	999	0	999	2
365	0	999	0	999	0
366	0	999	0	999	0
367	999	0	999	erhängen	0
368	0	999	0	erhängen	6
369	0	999	0	stattgehabte obduktion	7
370	1	0,47	999	999	1
371	0	999	0	999	1
372	1	im muskel 0,05	999	999	6
373	0	999	0	999	2 und 1
374	1	1,94	999	999	1
375	999	0	999	stumpf	0
376	999	0	999	iatrogen	7
377	1	1,12	999	999	0
378	999	0	999	999	0
379	1	1,71	999	999	1 und 4
380	999	0	999	999	2
381	999	0	999	999	1
382	1	0,05	999	999	2
383	0	999	0	999	2
384	2	0	tramal, diazepam	999	0

fallid_nr	drugs	drugs_alc	welche drogen?	violence	motiv
385	2	0	tramal, diazepam	999	0
386	999	0	999	999	0
387	999	0	999	999	0
388	1	0,32	999	kopfplatzwunde	0
389	0	0	0	0	0
390	0	0	0	999	2
391	999	0	999	999	1
392	0	999	0	altes hämatom re auge	1
393	1	0,2 im urin	999	999	2 oder 6
394	999	0	999	999	1
395	1	1,63	999	999	1
396	0	999	0	999	6
397	0	999	0	999	2 und 6
398	999	0	999	999	2 und 1
399	0	999	0	0	0
400	0	999	0	999	0
401	0	999	0	999	4
402	0	999	0	999	2
403	999	0	999	999	0
404	999	0	999	999	0
405	999	0	999	999	7
406	999	0	999	999	7
407	1	0,31	999	fesselung	7
408	999	0	999		7
409	999	0	999		7
410	999	0	999	999	7
411	999	0	999	fesselung	7
412	999	0	999		7
413	1	1,3	999	999	6
414	0	999	0	999	6
415	0	999	0	999	2
416	999	0	999	999	1
417	0	999	0	999	4
418	999	0	999	999	7
419	0	999	0	999	6
420	0	999	0	999	1,6
421	1	1,31	999	999	0
422	0	999	0	999	6
423	999	0	999	999	0
424	999	0	999	verbrannt	1
425	999	0	999	verbrannt	1
426	999	0	999	999	0
427	999	0	999	999	0
428	999	0	999	999	0
429	1	0,5	999	999	0
430	1	0,28	999	999	0
431	1	0,35	999	999	0
432	1	0,58	999	999	5
433	0	999	0	999	6
434	0	999	0	999	2
435	0	999	0	999	1
436	0	999	0	999	1
437	0	999	0	999	7
438	0	999	0	999	1
439	0	999	0	999	1
440	0	999	0	999	5
441	0	999	0	999	0
442	0	999	0	999	0
443	0	999	0	999	0
444	0	999	0	999	0
445	0	999	0	999	5
446	0	999	0	999	0
447	0	999	0	999	6
448	0	999	0	999	7

fallid_nr	drugs	drugs_alc	welche drogen?	violence	motiv
449	1	ca 2,0	0	999	0
450	0	999	0	leiche zerschnitten	0
451	1	2,38	999	999	2
452	0	999	0	999	0
453	0	999	0	999	1
454	0	999	0	999	0
455	0	999	0	999	2
456	0	999	0	abwehr	0
457	0	999	0	999	6
458	0	999	0	999	5

fallid_nr	suicid_abschl	suicid_komb	suicid_erw	shot_hand	shot_hand_details	surv_time
1	0	999	999	0	0	1
2	1	ertrinken	999	0	0	1
3	0	999	999	0	0	1
4	0	999	999	0	0	1
5	0	999	999	1	blut	1
6	0	999	999	1	0	1
7	2	999	999	1	blut	1
8	2	999	999	0	0	1
9	1	999	999	0	0	1
10	0	999	999	1	blut	1
11	999	999	999	0	999	5
12	999	999	999	1	blut	1
13	999	999	999	3	blut schmauch	1
14	999	999	999	0	0	1
15	999	999	999	3	schmauch	1
16	999	999	999	0	0	1
17	999	999	999	0	0	2
18	2	999	999	1	blut	1
19	999	999	999	0	0	1
20	999	999	999	0	0	1
21	2	999	999	0	0	1
22	999	999	999	1	blut	1
23	999	am steuer	999	0	0	1
24	2	erhängen	999	0	0	1
25	999	999	999	0	0	1
26	999	999	999	0	0	1
27	1	999	999	1	schwimmhautverletzung	1
28	999	999	999	3	blut	1
29	999	999	999	1	0	3
30	2	999	999	2	verbrennungen	1
31	999	999	999	0	0	3
32	999	999	999	0	0	1
33	999	999	999	0	0	2
34	999	999	999	0	0	2
35	2	999	999	0	0	1
36	0	0	0	0	0	0
37	0	0	0	0	0	0
38	999	999	999	0	0	5
39	999	999	999	0	0	1
40	999	999	999	0	0	1
41	999	999	999	0	0	5
42	999	999	999	0	0	1
43	999	999	999	0	0	2
44	2	999	999	0	0	1
45	999	999	999	0	0	1
46	999	999	999	0	0	1
47	999	999	999	0	0	1
48	999	999	999	0	0	1
49	999	999	999	0	0	1
50	2	999	999	2	0	1
51	999	999	999	1	0	1
52	999	999	999	2	999	4
53	999	999	999	0	0	5
54	999	999	999	0	0	1
55	999	999	999	0	0	1
56	999	999	999	1	blut	1
57	999	999	999	0	0	1
58	2	999	999	0	0	1
59	999	999	999	0	0	1
60	2	999	999	3	schmauch	1
61	999	999	999	0	0	1
62	999	999	999	0	0	2
63	999	999	999	0	0	1
64	999	999	999	0	0	2

fallid_nr	suicid_abschl	suicid_komb	suicid_erw	shot_hand	shot_hand_details	surv_time
65	999	999	999	0	0	1
66	999	999	999	0	0	5
67	999	999	999	0	0	5
68	999	999	999	0	0	3
69	999	999	999	0	0	1
70	999	999	999	0	0	2
71	999	999	999	0	0	1
72	999	999	999	0	0	1
73	999	999	999	0	0	1
74	999	999	999	0	0	1
75	999	999	999	1	0	1
76	999	999	999	0	0	5
77	0	999	999	1	0	1
78	999	999	999	0	0	1
79	999	999	999	0	0	1
80	999	999	999	0	0	1
81	0	999	999	0	0	1
82	999	999	999	0	0	1
83	999	999	999	0	0	1
84	0	999	999	1	0	1
85	999	999	999	0	0	1
86	999	999	999	0	0	1
87	0	999	999	1	0	1
88	999	999	999	0	0	1
89	999	999	999	0	0	5
90	999	999	999	0	0	1
91	999	999	999	0	0	1
92	999	999	999	1	schmauch	1
93	999	999	999	1	schmauch	1
94	999	999	999	1	schmauch	1
95	999	999	999	0	0	1
96	999	999	999	0	0	1
97	999	999	999	0	0	4
98	999	999	999	0	0	1
99	1	999	999	0	0	1
100	999	999	999	3	0	1
101	999	999	999	0	0	1
102	999	999	1	0	0	1
103	999	999	999	0	0	1
104	999	999	999	0	0	1
105	999	999	999	0	0	1
106	999	999	999	0	0	2
107	0	999	999	0	0	1
108	999	999	999	0	0	1
109	999	999	999	0	0	1
110	999	999	999	0	0	1
111	999	999	999	0	0	1
112	999	999	999	0	0	1
113	999	999	999	0	0	2
114	1	999	999	1	blut	1
115	999	999	999	0	0	1
116	999	999	999	0	0	1
117	999	999	999	0	0	1
118	1	999	999	0	0	1
119	999	999	999	0	0	1
120	999	999	999	0	0	1
121	999	999	999	0	0	1
122	999	999	999	0	0	1
123	1	999	999	1	0	1
124	999	999	999	0	0	1
125	999	999	999	0	0	2
126	1	999	999	0	0	3
127	0	999	999	0	0	2
128	999	999	999	0	0	1

fallid_nr	suicid_abschl	suicid_komb	suicid_erw	shot_hand	shot_hand_details	surv_time
129	0	999	999	0	0	1
130	0	999	999	0	0	1
131	999	999	999	0	0	1
132	999	999	999	0	0	1
133	999	999	999	0	0	3
134	999	999	999	0	0	1
135	999	999	999	0	0	1
136	999	999	999	0	0	1
137	999	999	999	0	0	1
138	999	999	999	0	0	1
139	999	999	999	0	0	1
140	999	999	999	0	0	4
141	999	999	999	0	0	1
142	999	999	999	0	0	1
143	0	999	1	0	0	1
144	999	999	999	1	blut	1
145	999	999	999	1	blut	1
146	999	999	999	0	0	1
147	999	999	999	0	0	1
148	999	999	999	0	0	4
149	999	999	999	0	0	2
150	999	999	999	0	0	2
151	999	999	999	0	0	0
152	999	999	999	0	0	3
153	999	999	999	0	0	1
154	999	999	999	0	0	2
155	999	999	999	0	0	1
156	999	999	999	0	0	1
157	999	999	999	0	0	1
158	0	0	0	0	0	0
159	999	999	999	0	0	1
160	999	999	999	0	0	2
161	999	999	999	0	0	4
162	999	999	999	0	0	1
163	999	999	999	0	0	1
164	999	999	999	0	0	1
165	1	999	999	1	blut	1
166	1	999	1	0	0	1
167	1	999	1	0	0	1
168	999	999	999	0	0	2
169	999	999	999	0	0	1
170	1	999	999	0	0	1
171	999	999	999	0	0	2
172	1	999	999	0	0	1
173	999	999	999	0	0	1
174	999	1	999	0	0	1
175	999	999	999	0	0	3
176	999	999	999	0	0	3
177	999	999	999	0	0	1
178	1	999	999	1	schmauch	1
179	999	999	999	0	0	1
180	999	999	999	0	0	1
181	1	999	999	0	0	1
182	999	999	999	0	0	1
183	1	999	999	0	0	1
184	999	999	999	0	0	1
185	999	999	999	0	0	1
186	1	999	999	0	0	1
187	999	999	999	1	blut	2
188	999	999	999	1	blut	1
189	1	999	999	0	0	1
190	999	999	999	0	0	1
191	999	999	999	0	0	1
192	999	999	999	0	0	1

fallid_nr	suicid_abschl	suicid_komb	suicid_erw	shot_hand	shot_hand_details	surv_time
193	1	999	999	0	0	1
194	999	999	999	0	0	1
195	999	999	999	0	0	1
196	999	999	1	0	0	1
197	999	pulsaderschnitte	999	0	0	1
198	1	999	999	1	blut	1
199	999	999	999	0	0	1
200	999	999	999	0	0	1
201	0	999	999	0	0	1
202	999	999	999	0	0	1
203	999	999	999	0	0	1
204	999	999	999	0	0	1
205	999	999	999	0	0	5
206	1	999	999	0	0	1
207	999	999	999	0	0	5
208	999	999	999	0	0	1
209	999	999	999	0	0	1
210	999	999	999	0	0	1
211	999	999	999	0	0	1
212	999	999	999	0	0	2
213	999	999	999	0	0	4
214	999	999	999	0	0	1
215	999	999	999	0	0	5
216	1	999	999	0	0	1
217	999	999	999	0	0	1
218	1	999	999	0	0	2
219	999	999	999	0	0	5
220	999	999	999	0	0	1
221	999	999	999	0	0	1
222	999	999	999	0	0	1
223	999	999	999	1	blut	1
224	999	999	999	0	0	1
225	999	999	999	0	0	1
226	1	999	999	0	0	1
227	999	999	999	0	0	1
228	999	999	999	0	0	1
229	999	999	versuch	0	0	1
230	999	999	hund	0	0	1
231	999	999	999	0	0	1
232	999	999	999	0	0	1
233	999	999	999	0	0	1
234	999	999	999	1	waffe in hand	1
235	999	999	999	0	0	1
236	999	999	999	0	0	1
237	999	999	999	0	0	1
238	999	999	999	0	0	1
239	999	999	999	0	0	1
240	999	999	999	0	0	2
241	1	999	999	0	0	1
242	999	999	999	0	0	1
243	1	999	999	0	0	1
244	999	999	999	0	0	1
245	999	999	999	0	0	4
246	999	999	999	0	0	2
247	999	999	999	0	0	1
248	999	999	999	0	0	1
249	999	999	999	0	0	1
250	999	999	999	0	0	1
251	999	999	999	0	0	2
252	999	999	999	0	0	3
253	999	999	999	0	0	5
254	999	999	999	0	0	1
255	999	999	999	2	schmauch	1
256	999	999	999	0	0	1

fallid_nr	suicid_abschl	suicid_komb	suicid_erw	shot_hand	shot_hand_details	surv_time
257	999	999	999	1	waffe in hand	1
258	999	999	999	0	0	4
259	999	999	999	0	0	1
260	999	999	999	0	0	1
261	1	999	999	0	0	1
262	999	999	999	0	0	1
263	999	999	999	0	0	1
264	999	999	999	0	0	1
265	999	999	999	0	0	1
266	999	999	999	0	0	1
267	999	999	999	0	0	1
268	999	999	999	0	0	1
269	999	999	999	1	aussage	1
270	999	999	1	1	blut	1
271	999	999	1	1	blut	1
272	999	999	999	0	0	1
273	999	999	999	0	0	1
274	999	999	999	0	0	2
275	999	999	999	0	0	1
276	999	999	999	0	0	1
277	999	999	999	0	0	1
278	999	999	999	0	0	3
279	999	999	999	0	0	1
280	999	999	999	0	0	1
281	999	999	999	1	aussage zeuge	3
282	999	999	999	0	0	1
283	999	999	999	0	0	1
284	999	999	999	0	0	1
285	999	999	999	0	0	4
286	999	999	999	0	0	1
287	999	999	999	0	0	1
288	1	999	999	1	waffe in hand	2
289	999	verbrennen	999	0	0	1
290	999	999	999	0	0	2
291	999	999	999	0	0	5
292	999	999	999	0	0	1
293	999	999	999	0	0	1
294	999	999	999	0	0	1
295	999	999	999	0	0	1
296	1	999	999	0	0	1
297	999	999	999	0	0	1
298	999	999	999	0	0	1
299	999	999	999	0	0	1
300	999	999	999	0	0	1
301	999	999	999	0	0	1
302	999	999	999	0	0	2
303	1	999	999	0	0	1
304	999	999	999	0	0	2
305	999	999	999	0	0	1
306	999	999	999	0	0	1
307	1	999	999	0	0	1
308	999	999	999	1	eigene aussage	1
309	999	999	999	0	0	1
310	1	999	999	0	0	1
311	999	999	999	1	waffe und blutblase	1
312	999	999	999	0	0	1
313	999	999	999	0	0	1
314	999	999	999	0	0	3
315	999	999	999	0	0	1
316	999	brandstiften	999	0	0	1
317	999	999	999	0	0	1
318	999	999	999	0	0	1

fallid_nr	suicid_abschl	suicid_komb	suicid_erw	shot_hand	shot_hand_details	surv_time
319	1	999	999	0	0	5
320	999	999	999	1	waffe in hand	1
321	999	999	999	0	0	1
322	1	999	999	0	0	1
323	999	alkohol?	999	1	blut	1
324	999	999	999	2	waffe in hand	1
325	999	999	999	0	0	bis zu 5
326	999	999	999	0	0	1
327	999	999	999	0	0	1
328	999	999	999	0	0	1
329	999	999	999	0	0	1
330	999	1	999	1	schmauch	1
331	999	999	999	0	0	1
332	999	999	999	0	0	1
333	999	999	999	0	0	1
334	999	999	999	0	0	2
335	1	1	1	0	0	1
336	999	999	999	0	0	1
337	999	999	999	0	0	1
338	999	999	999	0	0	1
339	999	999	999	0	0	2
340	1	999	999	0	0	1
341	1	999	999	0	0	1
342	999	999	999	3	schmauch	1
343	999	999	999	0	0	1
344	999	999	999	1	hat nur einen arm	1
345	999	999	999	0	0	1
346	999	999	999	0	0	1
347	999	999	1	0	0	1
348	999	999	999	0	0	1
349	999	999	999	2	waffe in hand	1
350	999	999	999	0	0	1
351	999	999	999	0	0	1
352	999	999	999	0	0	2
353	999	999	999	0	0	1
354	999	999	999	0	0	1
355	1	999	999	0	0	1
356	999	999	999	0	0	1
357	999	999	999	0	0	1
358	999	999	999	3	0	1
359	1	999	999	0	0	4
360	999	999	999	0	0	3
361	999	999	999	0	0	1
362	999	999	999	1	schlittenverletzung	1
363	999	999	999	0	0	1
364	1	999	999	3	blutspritzer und schlittenverletzung rechts	1
365	999	999	1	1	waffe in hand	1
366	999	999	1	1	waffe in hand	1
367	999	1	999	0	0	1
368	999	1	999	0	0	1
369	999	999	999	0	0	1
370	999	999	999	0	0	1
371	1	999	999	0	0	1
372	999	999	999	0	0	1
373	999	999	999	3	waffe in hand	1
374	999	999	999	1	waffe in hand	1
375	999	999	999	0	0	1
376	999	999	999	0	0	2
377	999	999	999	0	0	1
378	999	999	999	3	re blut, li waffenabdruck und schürfungen	1
379	1	999	999	0	0	1
380	1	999	999	2	schlittenverletzung	1
381	1	999	999	0	0	1
382	999	999	999	1	waffe in hand	3
383	1	999	999	0	0	2
384	999	999	1	0	0	1

fallid_nr	suicid_abschl	suicid_komb	suicid_erw	shot_hand	shot_hand_details	surv_time
385	999	999	1	0	0	1
386	999	999	999	0	0	1
387	999	999	999	0	0	1
388	999	999	999	0	0	1
389	999	999	999	2	waffe in hand	1
390	999	999	999	0	0	1
391	999	999	999	0	0	1
392	1	999	999	0	0	1
393	999	999	999	0	0	1
394	999	999	1	0	0	1
395	999	999	1	0	0	1
396	999	999	999	3	blut	1
397	1	999	999	1	waffe in hand	1
398	999	999	999	0	0	1
399	999	999	999	0	0	1
400	999	999	1 versucht	0	0	1
401	1	999	999	0	0	1
402	999	999	999	1	blut	1
403	999	999	999	0	0	1
404	999	999	999	0	0	1
405	999	999	1 geplant	0	0	3
406	999	999	999	0	0	1
407	999	999	999	0	0	1
408	999	999	999	0	0	1
409	999	999	999	0	0	1
410	999	999	999	0	0	3
411	999	999	999	0	0	1
412	999	999	999	0	0	1
413	1	999	999	0	0	1
414	999	999	999	2	blut	1
415	999	999	999	1	schmauch	1
416	999	999	1 versucht	1	blut	1
417	1	999	999	0	0	1
418	999	999	999	0	0	1
419	1	999	999	1	schmauch	1
420	1	999	999	0	0	1
421	1	999	999	0	0	1
422	1	999	999	1	schmauch	1
423	999	999	999	0	0	1
424	999	999	1	2	blut	1
425	999	999	1	2	blut	1
426	999	999	999	0	0	1
427	999	999	999	0	0	4
428	999	999	999	0	0	1
429	999	999	1	0	0	1
430	999	999	1	0	0	2
431	999	999	1	0	0	1
432	999	999	999	0	0	1
433	999	999	999	0	0	1
434	1	999	999	0	0	1
435	999	999	1	0	0	1
436	999	999	1	0	0	1
437	999	999	999	2	waffe in hand	1
438	999	999	1	1	schlittenverletzung	1
439	999	999	1	1	schlittenverletzung	1
440	999	999	999	2	0	1
441	0	0	0	0	0	1
442	999	999	999	0	0	1
443	999	999	999	0	0	1
444	999	999	999	0	0	1
445	999	999	999	0	0	1
446	999	999	999	2	schlittenverletzung	1
447	999	999	999	0	0	1
448	999	999	999	0	0	1

fallid_nr	suicid_abschl	suicid_komb	suicid_erw	shot_hand	shot_hand_details	surv_time
449	999	999	999	0	0	1
450	999	999	999	0	0	1
451	1	999	999	1	schlittenverletzung	1
452	999	999	999	0	0	1
453	1	999	999	3	blut	1
454	999	999	999	0	0	1
455	1	999	999	1	blut	1
456	999	999	999	0	0	1
457	999	999	999	0	0	1
458	999	999	999	0	0	1

fallid_nr	death_cause	death_loc	opfer_taefer	weapon_type	weapon_func	weapon_zustand	weapon_owner
1	1	1	999	0	0	0	0
2	1	1	999	1	0	1	0
3	2	1	999	1	0	1	0
4	2	1	999	3	2	1	2
5	1	1	999	0	0	0	0
6	3	1	999	3	0	1	2
7	1	1	999	1	0	1	2
8	1	1	999	3	0	1	2
9	1	1	999	6	4	0	2
10	1	1	999	2	0	1	0
11	6	3	3	0	0	0	0
12	2	1	999	2	0	0	0
13	1	1	999	1	0	1	0
14	1	1	999	3	0	1	2
15	2	1	3	2	0	1	4
16	2	1	3	1	0	1	0
17	2	3	2	1	0	2	0
18	1	1	999	2	0	1	0
19	1	1	2	2	0	1	0
20	1	1	1	1	0	0	0
21	1	1	999	2	0	1	0
22	1	1	999	2	0	1	0
23	1	1	999	0	0	0	0
24	1	1	999	2	0	1	0
25	1	1	1	2	0	1	0
26	2	1	0	1	0	1	0
27	1	1	999	1	2	1	3
28	1	1	999	2	1	1	2
29	6	3	999	3	2	1	2
30	1	1	999	1	4	1	2
31	2	3	1	3	0	0	0
32	1	1	1	2	0	0	0
33	2	3	1	1	0	0	0
34	2	3	3	1	0	0	0
35	1	1	999	2	0	0	0
36	0	0	0	0	0	0	0
37	0	0	0	0	0	0	0
38	6	3	0	2	0	1	0
39	2	1	3	2	1	1	1
40	2	3	3	2	0	0	0
41	6	3	0	0	0	0	0
42	5	1	0	0	0	0	0
43	2	3	1	3	0	2	0
44	2	1	999	3	2	1	0
45	2	3	3	2	1	1	1
46	1	1	0	0	0	0	0
47	1	1	0	2	0	0	0
48	2	1	0	1	0	0	0
49	5	2	0	3	0	2	0
50	1	1	999	2	0	0	0
51	1	1	999	2	0	1	0
52	1	3	999	0	0	0	0
53	6	3	3	2	1	1	1
54	2	1	0	2	0	0	0
55	2	1	0	2	0	0	0
56	1	1	1	2	0	0	0
57	1	1	1	2	0	0	0
58	1	1	999	3	0	0	0
59	2	1	1	1	0	0	0
60	1	1	999	2	0	0	0
61	2	1	0	0	0	0	0
62	2	3	0	2	0	0	0
63	2	1	0	2	0	0	0
64	2	3	3	2	1	0	1

fallid_nr	death_cause	death_loc	opfer_taeter	weapon_type	weapon_func	weapon_zustand	weapon_owner
65	2	1	0	2	0	0	0
66	1	3	1	3	2	1	1
67	1	3	0	2	3	0	0
68	1	3	0	2	0	0	0
69	2	1	3	0	1	1	0
70	2	3	0	0	0	0	0
71	2	1	1	2	0	1	0
72	2	1	1	2	0	1	0
73	1	1	999	2	0	1	0
74	2	1	2	2	0	0	0
75	1	1	999	2	0	0	0
76	6	3	3	0	1	0	0
77	1	1	999	2	0	0	0
78	2	1	0	2	0	0	0
79	1	1	999	1	0	0	0
80	1	1	999	1	0	0	0
81	1	1	999	0	0	0	0
82	2	1	0	2	0	0	0
83	1	1	0	2	0	0	0
84	1	1	999	2	0	0	0
85	1	1	1	3	0	1	1
86	1	1	999	3	1	0	0
87	1	1	999	0	0	0	0
88	2	3	3	2	1	1	1
89	2	3	3	2	1	1	1
90	1	1	0	0	0	0	0
91	1	1	0	0	0	0	0
92	2	1	1	1	0	1	0
93	1	1	1	1	0	1	0
94	1	1	1	1	0	1	0
95	2	1	2	2	0	0	0
96	2	1	3	2	1	1	1
97	6	3	3	2	1	1	1
98	1	0	0	0	0	0	0
99	1	1	999	2	0	1	0
100	2	1	999	3	0	1	3
101	2	3	1	0	0	0	0
102	1	1	999	1	0	0	0
103	2	1	0	0	0	0	0
104	2	1	1	0	0	0	0
105	1	1	999	0	0	0	0
106	2	3	2	0	0	0	0
107	1	1	999	0	0	0	0
108	2	1	0	0	0	0	0
109	2	1	999	2	0	0	0
110	2	2	2	2	0	0	0
111	1	1	0	0	0	0	0
112	2	1	0	0	0	0	0
113	2	3	3	0	1	1	1
114	1	1	999	1	0	1	0
115	3	1	0	2	0	1	0
116	1	1	0	0	0	0	0
117	2	1	1	3	0	1	1
118	1	1	999	1	0	1	0
119	1	1	0	0	0	1	0
120	1	1	0	0	0	1	0
121	1	1	1	1	0	1	4
122	1	1	1	0	0	1	0
123	1	1	999	2	0	1	0
124	2	1	1	2	0	1	0
125	2	3	0	0	0	0	0
126	1	3	999	2	1	1	2
127	2	3	999	1	3	1	0
128	1	3	999	2	0	0	2

fallid_nr	death_cause	death_loc	opfer_taeter	weapon_type	weapon_func	weapon_zustand	weapon_owner
129	2	1	999	3	0	1	0
130	1	1	999	3	2	1	0
131	1	3	0	0	0	0	0
132	1	1	999	0	0	0	0
133	1	3	0	0	0	0	0
134	1	1	0	0	0	0	0
135	1	1	999	2	0	1	0
136	2	1	3	2	0	2	1
137	2	1	0	0	0	0	0
138	1	1	1	2	0	1	0
139	3	1	0	0	0	0	0
140	0	3	999	2	schreckschuss	1	0
141	1	1	1	0	0	0	0
142	2	1	1	0	1	1	1
143	ersticken	1	999	2	0	1	0
144	1	1	999	2	0	1	0
145	1	1	1	2	0	1	0
146	2	1	0	0	0	0	0
147	1	1	1	2	0	0	0
148	1	3	999	0	0	0	0
149	1	3	1	2	0	0	0
150	2	3	0	0	0	0	0
151	1	1	0	0	0	0	0
152	1	3	0	2	0	0	0
153	2	1	0	2	0	0	0
154	1	3	0	1	0	0	0
155	1	1	0	0	0	0	0
156	2	1	1	1	0	0	0
157	1	1	0	0	0	0	0
158	0	0	999	0	0	0	0
159	1	1	0	2	0	0	0
160	1	3	0	0	0	0	0
161	1	3	3	3	2	1	0
162	1	1	3	0	0	0	0
163	2	1	0	0	0	0	0
164	2	1	0	0	0	0	0
165	1	1	999	2	0	1	0
166	1	1	999	2	0	1	0
167	1	1	1	2	0	1	0
168	2	3	3	2	0	0	0
169	2	3	3	0	0	0	0
170	2	1	999	3	1	2	2
171	2	3	1	0	0	0	0
172	1	1	999	2	1	1	2
173	2	1	1	0	0	0	0
174	1	1	999	1	0	1	0
175	1	3	3	2	0	1	0
176	1	3	0	0	0	0	0
177	2	1	0	0	0	0	0
178	1	1	999	2	0	1	0
179	1	1	999	2	3	1	0
180	1	1	1	2	0	0	0
181	1	1	999	2	0	1	0
182	1	1	0	0	0	0	0
183	1	1	999	2	0	0	0
184	1	1	0	2	0	0	0
185	1	1	999	2	0	0	0
186	1	1	999	0	0	0	0
187	1	3	999	1	0	1	4
188	1	1	999	1	0	1	0
189	1	1	999	1	0	1	0
190	1	1	999	3	0	1	0
191	1	1	999	2	3	2	0
192	2	1	0	0	0	0	0

fallid_nr	death_cause	death_loc	opfer_taeter	weapon_type	weapon_func	weapon_zustand	weapon_owner
193	1	1	999	1	3	1	0
194	1	1	999	3	0	1	0
195	2	1	0	0	0	0	0
196	1	1	999	2	0	0	0
197	5	1	999	2	0	1	0
198	1	1	999	2	0	1	0
199	1	1	0	0	0	0	0
200	1	1	0	0	0	0	0
201	1	1	999	0	0	0	0
202	1	1	999	3	2	1	2
203	2	3	0	0	0	0	0
204	2	1	999	2	0	1	0
205	1	3	999	1	0	1	0
206	1	1	999	0	0	0	0
207	1	3	0	0	0	0	0
208	1	1	1	2	0	0	0
209	1	1	999	0	0	0	0
210	1	3	999	0	0	0	0
211	1	1	999	2	0	1	0
212	2	3	0	3	0	0	0
213	1	3	999	1	1	1	2
214	1	1	999	1	0	1	0
215	1	3	999	8	0	2	0
216	1	1	999	3	2	1	0
217	1	1	999	0	0	0	0
218	1	3	999	1	0	1	2
219	6	3	3	0	1	1	1
220	2	1	0	0	0	0	0
221	1	1	999	2	0	1	0
222	1	1	999	2	0	1	0
223	1	1	999	1	0	1	0
224	3	1	1	2	0	1	0
225	1	2	1	2	0	1	0
226	1	1	999	2	0	1	2
227	2	3	999	1	0	1	0
228	2	1	0	0	0	0	0
229	1	1	999	1	0	0	0
230	1	1	999	2	0	0	0
231	1	1	0	0	0	0	0
232	5	1	0	0	0	0	0
233	2	1	0	2	0	0	0
234	1	1	999	2	1	1	0
235	2	1	3	0	1	1	1
236	1	1	0	0	0	0	0
237	1	1	0	0	0	0	0
238	2	1	0	0	0	0	0
239	5	1	0	0	0	0	0
240	2	3	1	0	0	0	0
241	1	1	999	8	4	2	2
242	1	1	999	2	0	1	0
243	1	1	999	2	0	1	0
244	2	3	1	3	0	0	0
245	1	3	1	2	0	0	0
246	2	3	0	2	0	0	0
247	1	1	0	0	0	0	0
248	2	1	999	signalwaffe	3	1	0
249	2	1	0	2	0	0	0
250	2	1	0	2	0	0	0
251	2	3	1	1	0	0	0
252	1	3	999	1	3	2	0
253	6	3	3	2	1	1	1
254	1	1	3	0	0	0	0
255	2	1	1	2	1	1	1
256	2	1	0	0	0	0	0

fallid_nr	death_cause	death_loc	opfer_taepter	weapon_type	weapon_func	weapon_zustand	weapon_owner
257	1	1	999	2	0	1	0
258	1	3	1	2	0	1	0
259	2	1	0	2	0	0	0
260	5	1	0	0	0	0	0
261	1	1	999	2	3	2	2
262	1	1	999	2	sportwaffe	1	0
263	1	1	999	1	0	1	vater
264	1	1	1	2	0	1	0
265	2	1	3	0	0	0	0
266	1	1	1	2	0	0	0
267	1	1	1	2	0	0	0
268	1	1	1	2	0	0	0
269	2	1	3	2	1	1	1
270	1	1	999	2	0	1	0
271	1	1	1	2	0	1	0
272	2 und halsmarkdurchtrennung	1	0	4	0	2	0
273	1	1	0	0	0	0	0
274	2	3	0	2	0	2	0
275	1	1	999	0	0	0	0
276	2	1	0	0	0	0	0
277	2	1	999	2	0	0	0
278	1	3	999	0	0	0	0
279	1	1	0	0	0	0	0
280	1	1	999	1	0	1	0
281	1	3	999	2	0	1	0
282	2	1	1	2	0	0	0
283	1	1	999	2	0	0	0
284	1	1	999	6	4	1	0
285	1	3	999	0	0	0	0
286	3	1	0	0	0	0	0
287	2	1	0	0	0	0	0
288	1	3	999	0	1	1	2
289	1 und verbrennen	1	999	3	0	1	0
290	2	3	0	0	0	0	0
291	6	3	1	1	0	0	0
292	2	1	1	3	1	1	1
293	2	1	999	4	2	1	2
294	2	1	999	0	4	1	0
295	2	3	0	0	0	0	0
296	1	1	999	3	0	1	2
297	2	1	1	1	0	0	0
298	1	1	999	2	0	1	0
299	1	1	999	2	0	1	2
300	2	1	1	2	0	1	0
301	2	1	0	0	0	0	0
302	1	3	3	0	0	0	0
303	1	1	999	4	2	1	2
304	2	3	0	0	0	0	0
305	1	1	999	0	0	0	0
306	2	1	0	1	0	1	0
307	1	1	999	1	3	1	0
308	2	1	3	2	1	1	1
309	2	1	1	2	sportwaffe	1	1
310	1	1	999	0	0	0	0
311	1	3	999	2	0	0	0
312	2	1	1	2	0	1	0
313	2	1	1	3	0	1	0
314	1	3	999	2	0	1	0
315	1	1	999	2	0	1	0
316	1	1	999	2	2	1	2
317	1	1	999	0	0	0	0
318	2	1	1	1	0	0	0

fallid_nr	death_cause	death_loc	opfer_taefer	weapon_type	weapon_func	weapon_zustand	weapon_owner
319	1	3	999	2	3	2	0
320	1	1	999	2	1	1	2
321	1	1	999	0	0	0	0
322	1	1	999	1	0	1	0
323	1	1	999	2	0	0	0
324	1	1	999	2	1	1	2
325	1 und pneumonie	1	999	2	3	1	0
326	2	1	1	2	0	1	illegal
327	1	1	0	4	0	1	0
328	1	1	999	4	1	1	2
329	1	1	1	2	0	1	0
330	1	1	999	2	3	1	0
331	1	1	999	2	0	1	0
332	2	1	999	2	0	1	0
333	1	1	999	0	0	0	0
334	1	1	999	2		0	0
335	1	1	999	0	0	0	0
336	1	1	999	1	4	1	0
337	1	1	999	2	1	1	2
338	2	1	999	4	2	1	2
339	2	3	1	2	0	1	0
340	1	1	999	1	0	1	0
341	1	1	999	2	0	1	vater
342	1	1	999	0	0	0	0
343	3	1	999	8	4	2	2
344	2	1	999	3	2	1	2
345	2	1	0	0	0	0	0
346	1	1	1	3	sportwaffe	1	0
347	1	1	999	3	sportwaffe	1	0
348	2	1	1	2	0	1	0
349	1	1	999	2	0	1	0
350	1	1	0	2	0	0	0
351	1	1	1	2	0	1	0
352	2	3	0	0	0	0	0
353	1	1	999	2	0	0	0
354	1	1	0	0	0	0	0
355	1	1	999	2	0	1	0
356	1	1	0	0	0	0	0
357	1	1	999	2	0	1	2
358	1	1	999	0	2	2	2
359	1	3	999	0	0	1	0
360	1	3	999	2	0	1	0
361	2	1	3	0	1	1	1
362	1	1	999	0	0	0	0
363	1	1	3	0	1 und 0	1	1 und 0
364	1	1	1	2	0	1	2
365	1	1	999	1	0	1	0
366	1	1	1	1	0	1	0
367	1	1	999	6	4	0	0
368	1	1	999	2	0	1	0
369	2	1	3	0	0	0	0
370	2	1	1	2	0	1	0
371	3	1	999	2	0	1	0
372	1	1	999	0	0	0	0
373	1	1	999	2	1	1	2
374	1	1	999	0	0	0	0
375	3	1	0	0	0	0	0
376	2	3	1	1	0	1	1
377	1	1	999	2	0	1	0
378	1	1	999	2	0	1	0
379	1	1	999	2	1	1	2
380	1	1	999	2	0	1	0
381	1	3	999	2	0	1	0
382	1	3	999	6	4	1	2
383	1	1	999	2	0	1	4
384	1	1	1	2	0	0	0

fallid_nr	death_cause	death_loc	opfer_taeter	weapon_type	weapon_func	weapon_zustand	weapon_owner
385	1	1	999	2	0	0	0
386	2	1	999	3	0	1	0
387	1	1	999	1	0	1	ehemann
388	2	3	0	0	0	0	0
389	1	1	999	2	0	1	0
390	2	1	999	0	0	1	0
391	2	1	1	0	0	0	0
392	2	1	999	1	0	1	0
393	2	1	999	1	0	1	2
394	1	1	999	3	0	1	0
395	3	1	1	3	0	1	0
396	1	1	999	3	2	1	2
397	1	1	999	1	0	1	0
398	1	1	999	1	0	1	0
399	1	1	0	3	0	0	0
400	1	1	999	1	0	1	0
401	1	1	999	2	0	1	0
402	1	1	999	1	0	1	0
403	2	1	0	0	0	0	0
404	2	1	0	0	0	0	0
405	1	3	1	2	3	2	0
406	1	1	3	2	0	1	0
407	1	1	3	2	0	1	0
408		1	3	2	0	1	0
409		1	3	2	0	1	0
410	1	3	3	2	0	1	0
411		1	3	2	0	1	0
412		1	3	2	0	1	0
413	1	1	999	0	0	0	0
414	1	1	999	1	0	1	0
415	1	1	999	2	0	1	2
416	1	1	999	1	0	1	0
417	1	1	999	2	0	1	0
418	1	1	3	2	0	1	0
419	1	1	999	3	0	1	0
420	1	1	999	2	0	1	0
421	1	1	999	3	0	1	0
422	2	1	999	2	0	1	0
423	2	1	0	2	0	0	0
424	1	1	1	1	0	1	0
425	1	1	999	1	0	1	0
426	1	1	0	1	0	0	0
427	1	3	0	1	0	0	0
428	1	3	1	0	0	0	0
429	2	1	1	0	0	0	0
430	2	3	1	0	0	0	0
431	1	1	999	0	0	0	0
432	2	3	1	3	2	1	2
433	1	1	999	0	0	1	0
434	1	1	999	1	0	1	0
435	1	1	1	1	0	1	0
436	1	1	999	1	0	1	0
437	1	1	999	4	4	2	2
438	3	1	999	0	0	0	0
439	3	3	1	0	0	0	0
440	2	1	3	1	1	1	1
441	1	1	0	0	0	0	0
442	1	1	999	3	0	2	0
443	1	1	0	0	0	0	0
444	1	1	0	0	0	0	0
445	2	1	1	3	2	1	1
446	1	1	999	2	3	0	2
447	1	1	999	3	0	1	0
448	1	1	0	0	0	0	0

fallid_nr	death_cause	death_loc	opfer_taeter	weapon_type	weapon_func	weapon_zustand	weapon_owner
449	1	1	999	0	0	0	0
450	1	1	0	0	0	0	0
451	1	1	999	2	0	1	0
452	2	1	1	0	0	0	0
453	1	1	999	3	0	1	0
454	1	1	1	0	0	0	0
455	1	1	999	1	0	1	0
456	1	1	0	0	0	0	0
457	3	1	999	0	0	0	0
458	2	1	999	flinte	2	1	2

fallid_nr	weapon_loc	munit_type	kaliber	muniton_zust	hits_no
1	2	1	0	0	2
2	0	1	9mm	0	1
3	2	1	kal 22	0	1
4	2	1	8 x 75	1	1
5	0	0	0	0	1
6	1	1	kleinkal.zimmermun	1	2
7	1	1	38 spezial 9mm	1	1
8	2	1	kleinkaliber	1	1
9	0	3	9mm grüne kartusche	0	1
10	2	1	7,65 mm	1	1
11	0	0	0	0	1
12	1	1	6,35	1	1
13	0	1	11mm	1	1
14	0	1	22er	1	1
15	0	1	7,65mm browning	1	6
16	0	1	9mm	1	1
17	0	1	kleinkaliber	1	1
18	2	1	9mm	1	1
19	0	1	765er	1	9
20	0	1	0	1	1
21	2	1	765er	1	1
22	0	1	6,35	1	1
23	0	0	0	0	1
24	2	1	6,35	1	1
25	2	1	7,65	1	2
26	0	1	.38	1	1
27	1	1	0	1	1
28	0	1	9mm	1	1
29	2	0	fraglich 6mm/ schrot	0	1
30	2	1	kal .44	1	1
31	0	2	8mm	1	1
32	0	1	9mm	1	4
33	0	1	9mm	1	2
34	0	1	7,65	1	1
35	2	1	6,35	1	1
36	0	0	0	0	0
37	0	0	0	0	0
38	0	1	7,65	1	3
39	2	1	9mm	1	3
40	0	1	9mm	1	1
41	0	0	0	0	8
42	0	0	0	0	1
43	0	2	bleischrot ca 3mm	1	1
44	0	2	schrot	1	2
45	2	1	3,75 magnum	1	2
46	0	0	0	1	6
47	0	1	7,65	1	3
48	0	1	9mm	0	1
49	2	2	schrot	1	1
50	0	1	7,65	1	1
51	1	1	9mm	1	1
52	0	1	5,6mm	0	4
53	0	1	9mm	1	1
54	0	1	9mm	1	2
55	0	1	9mm	1	1
56	0	1	9mm	1	1
57	0	1	9mm	1	4
58	2	1	0	1	1
59	0	1	9mm	1	1
60	2	1	.45	1	1
61	0	1	6,35er	1	2
62	0	1	7,65er	1	4
63	0	1	0.38er	1	1
64	2	1	9mm	1	1

fallid_nr	weapon_loc	munit_type	kaliber	muniton_zust	hits_no
65	0	1	9mm	1	8
66	2	2	schrot	1	ca 25
67	0	0	4mm	1	1
68	0	1	765er	1	2
69	0	1	0	1	1
70	0	0	0	0	3
71	2	1	9mm	1	1
72	2	1	9mm	1	2
73	2	1	9mm	1	1
74	0	1	9mm	1	1
75	1	1	9mm	1	1
76	0	1	0	1	1
77	2	1	0	1	1
78	0	1	9mm	0	3
79	2	1	.357 magnum	1	2
80	1	1	.357 magnum	1	1
81	0	1	kal 22	0	1
82	0	1	0	0	5
83	0	1	0	0	2
84	2	1	0	0	1
85	2	1	kal 22	1	2
86	0	1	0	1	1
87	2	1	0	1	1
88	2	1	9mm	1	2
89	2	1	9mm	1	2
90	0	1	7-8mm	0	6
91	0	1	7-8mm	0	15
92	2	1	9mm	1	2
93	2	1	9mm	1	2
94	2	1	9mm	1	1
95	0	1	0	0	1
96	2	1	9mm	1	3
97	2	1	9mm	1	2
98	0	0	0	0	2
99	2	1	kleinkaliber 22L	1	1
100	2	2	schrot 2,5mm	1	1
101	2	1	0	0	3
102	0	1	kal 32 long	1	1
103	0	0	0	0	1
104	0	1	kal 22long	1	11
105	0	0	0	0	1
106	0	1	9mm	0	5
107	2	1	0	0	1
108	0	1	5mm	1	1
109	0	1	7,65	1	1
110	0	1	6mm	1	1
111	0	1	0	0	2
112	0	1	"kleinkalibergeschoss"	1	7
113	0	1	9mm	1	1
114	2	1		1	1
115	2	1	7,65	1	1
116	0	1	ca 7mm	0	4
117	2	2	schrot	1	ca 80
118	2	1	38er?	1	1
119	0	1	7,65	1	2
120	0	1	7,65	1	3
121	2	1	9mm	1	3
122	0	1	0	0	1
123	1	1	765er	1	1
124	2	1	9mm	1	4
125	0	1	ca 9mm	0	1
126	2	1	0	1	1
127	2	3	9mm	1	1
128	0	1	kleinkaliber	1	1

fallid_nr	weapon_loc	munit_type	kaliber	munit_zust	hits_no
129	2	1	kleinkaliber	1	4
130	2	2	7x8,6mm	1	1
131	0	1	ca 8mm	0	1
132	0	1	9mm	1	1
133	0	1	9mm	1	3
134	0	1	9mm	1	1
135	2	1	9mm	1	1
136	2	1	9mm	1	3
137	0	1	7,65	1	1
138	2	1	7,65	1	1
139	0	1	0	1	3
140	2	3	9mm schreckschussknallpatrone	1	1
141	0	1	0	0	6
142	0	1	0	0	1
143	2	1	765	1	1
144	2	1	.45	1	1
145	2	1	.45	1	2
146	0	1	9mm	1	2
147	2	1	0	0	1
148	2	0	0	0	1
149	2	1	7,67	1	10
150	0	1	0	0	2
151	0	0	0	0	1
152	0	1	0	0	3
153	0	1	9mm	0	3
154	0	1	0	0	2
155	0	1	9mm	1	1
156	0	1	9mm	0	2
157	0	1	9mm	0	2
158	0	0	0	0	0
159	0	1	7,65	0	2
160	0	1	9mm	1	2
161	0	2	schrot 3mm	1	1
162	0	1	7,65	1	4
163	0	1	0	0	1
164	0	1	0	1	1
165	1	1	7,65	1	1
166	2	1	9mm	1	1
167	2	1	9mm	1	1
168	0	1	9mm	1	1
169	0	1	.45 aut	1	1
170	2	2	schrot	1	1
171	0	1	0	0	1
172	2	1	9mm	1	1
173	0	1	6,35	0	1
174	2	1	3,57	1	1
175	0	1	9mm	1	1
176	0	1	6mm	1	1
177	0	1	9mm	1	5
178	2	1	9mm	1	1
179	2	gas	gas	1	1
180	0	1	9mm	1	12
181	1	1	7,65	1	1
182	0	1	7,65	1	5
183	1	1	7,65	1	1
184	0	1	7,65	1	2
185	2	1	9mm	1	1
186	0	1	0	0	1
187	0	1	0	1	1
188	1	1	3,57 magnum	1	1
189	2	1	5-6mm	1	1
190	0	2	schrot	1	1
191	2	1	selbstgebaut	2	1
192	0	1	7,65	1	3

fallid_nr	weapon_loc	munit_type	kaliber	muniton_zust	hits_no
193	2	1	platz-/reizstoffpatronen	1	2
194	2	1	0	1	1
195	0	0	0	0	1
196	0	1	38 spec	1	1
197	2	1	9mm	1	1
198	2	1	9mm	1	1
199	0	1	9mm	1	5
200	0	1	0	1	3
201	0	0	0	0	1
202	2	1	0	0	1
203	0	1	7,63mm	1	1
204	2	1	9mm	1	1
205	2	1	8mm	1	1
206	0	1	7,5	0	1
207	0	1	7,65	1	1
208	0	1	9mm luger	1	4
209	0	1	9mm	1	1
210	0	1	0	0	1
211	2	1	7,65	1	1
212	0	2	schrot	0	1
213	2	1	0	1	1
214	0	1	0	1	1
215	0	1	9mm	1	1
216	2	1	6,5x54	1	1
217	0	0	0	0	1
218	2	1	9mm	1	1
219	2	1	0	1	1
220	0	1	9mm	1	1
221	2	1	9mm	1	1
222	2	1	9mm	1	1
223	2	1	.22 5.6mm	1	1
224	0	1	0	0	8
225	2	1	7,65	1	2
226	2	1	schrot?	0	1
227	0	1	357	1	1
228	0	0	0	0	1
229	2	1	9mm	1	1
230	2	1	0	0	1
231	0	1	9mm	1	1
232	0	1	9mm	1	2
233	0	1	9mm	1	3
234	1	1	9mm	1	1
235	2	1	0	1	1
236	0	1	.22	1	6
237	0	1	.22	1	6
238	0	1	9mm	1	4
239	0	1	0	1	2
240	0	1	0	0	3
241	2	1	8mm	2	1
242	2	1	7,65	1	1
243	2	1	6,35	1	1
244	2	2	schrot	1	1
245	2	1	7,65	1	1
246	0	1	9mm	1	1
247	0	1	9mm	1	1
248	2	1	.22	1	1
249	0	1	9mm	1	4
250	0	1	9mm	1	5
251	0	1	0	0	1
252	2	1	0	0	1
253	2	1	0	1	4
254	0	1	0	0	1
255	2	1	9mm	1	1
256	0	1	0	0	6

fallid_nr	weapon_loc	munit_type	kaliber	muniton_zust	hits_no
257	1	1	9mm	0	1
258	0	1	9mm	1	1
259	0	1	7,62	1	1
260	0	0	0	0	1
261	0	1	8mm	2	1
262	2	1	kleinkaliber	1	1
263	0	1	9mm	1	1
264	2	1	7,65	1	4
265	0	1	7,65	1	5
266	0	1	9mm	1	11
267	0	1	9mm	1	7
268	0	1	9mm	1	6
269	2	1	9mm	1	1
270	2	1	7,25	1	1
271	2	1	7,25	1	2
272	2	2	schrot 16/65	1	2
273	0	1	0	0	2
274	0	1	9mm	1	1
275	0	1	10x0,7	1	1
276	0	1	.22	1	5
277	2	1	0	1	1
278	0	1	0	0	1
279	0	1	0	0	1
280	2	1	0	0	1
281	2	1	7,62	0	1
282	0	1	7,65	1	3
283	2	1	635er	1	1
284	2	3	0	0	1
285	1	1	9mm	1	1
286	0	1	0	0	1
287	0	1	0	0	1
288	1	1	0	0	1
289	1	1	.22	1	1
290	0	0	0	0	1
291	2	1	0	0	1
292	2	1	5,56mm	1	1
293	2	2	schrot 3,5mm	1	1
294	2	0	0	0	1
295	0	1	9mm	0	9
296	2	0	0	1	1
297	2	1	0	0	3
298	2	1	7,65	1	1
299	2	1	9mm	1	1
300	2	1	9mm	1	13
301	0	1	7,65	1	1
302	0	1	0	0	1
303	2	2	2mm schrotkugeln "vogeldunst"	1	1
304	0	0	0	0	1
305	0	1	7,63 mauser	1	1
306	2	1	357 magnum	1	1
307	0	3	6mm selbstgebaut	2	1
308	2	1	9mm	1	1
309	2	1	45 automatic	1	5
310	0	1	0	0	1
311	1	1	0	0	1
312	2	1	7,65	1	1
313	2	1	8x57 js	1	1
314	2	1	kleinkaliber	1	1
315	2	1	0	1	1
316	2	1	9mm	1	1 (2)
317	0	2	schrot	1	1
318	2	1	ca 5,5	1	2

fallid_nr	weapon_loc	munit_type	kaliber	muniton_zust	hits_no
319	2	1	6,35 browning	1	1
320	1	1	9mm	1	1
321	0	1	0	0	1
322	2	1	7,65	1	1
323	2	1	9mm luger	1	1
324	1	1	9mm men quick defense	1	1
325	2	3	gas	1	ca 3
326	2	1	7,65	1	6
327	2	2	schrot 16/65	1	2
328	2	1	0	1	1
329	2	1	9mm	1	3
330	2	1	0	1	1
331	2	1	9mm	1	1
332	2	1	9mm	1	1
333	0	0	0	0	1
334	2	1	9mm	1	1
335	0	1	0	0	1
336	2	1	4,5x11,5mm	1	1
337	2	1	0	1	1
338	2	1	0	1	1
339	2	1	7,65	1	2
340	2	1	6,35 bzw .22	1	1
341	2	1	7,65	1	1
342	0	1	0	0	2
343	2	1	.45 colt	1	1
344	2	1	6mm softpoint .243	1	1
345	0	1	.22 long	1	2
346	2	1	.22 long	1	2
347	2	1	.22 long	1	1
348	2	1	7,65	1	7
349	1	1	7,65	1	1
350	0	1	7,65	1	2
351	2	1	0	1	5
352	0	1	0	0	2
353	2	1	6mm	1	1
354	0	1	0	0	2
355	2	1	9mm	1	1
356	0	1	7,65	1	6
357	2	1	38 spl metallverken	1	1
358	2	1	0	1	1
359	2	1	0	1	1
360	2	1	7,65	1	1
361	2	1	0	1	1
362	2	1	0	0	1
363	2	1	9mm	1	3
364	1	1	7,65	1	1
365	1	1	9mm	1	1
366	2	1	9mm	1	1
367	2	0	0	0	1
368	2	1	0	1	1
369	0	0	0	0	1
370	2	1	9mm	1	5
371	2	1	9mm luger cbc	1	1
372	0	0	0	0	1
373	1	1	9mm	1	2
374	0	1	0	0	1
375	0	1	7,65	0	3
376	2	1	9mm	1	6
377	2	1	.22	1	1
378	2	1	9mm	1	1
379	2	1	9mm	1	1
380	2	1	.22	1	1
381	2	1	9mm	1	1
382	1	3	0	0	1
383	2	1	0	1	1
384	0	0	0	0	1

fallid_nr	weapon_loc	munit_type	kaliber	munit_zust	hits_no
385	0	0	0	0	1
386	2	2	schrot	1	1
387	2	1	.22	1	1
388	0	1	7,65	1	1
389	1	1	0	0	1
390	2	1	0	0	1
391	0	1	0	0	6
392	2	1	0	0	1
393	2	1	3,57	1	1
394	2	1	0	0	1
395	2	1	0	0	1
396	2	1	0	1	1
397	1	1	0	1	1
398	2	1	38 spezial	1	1
399	0	2	schrot 0,2mm	1	1
400	2	1	kal 38	1	1
401	2	1	7,65	1	1
402	0	1	9mm	1	1
403	0	1	9mm	1	2
404	0	1	9mm	1	1
405	2	1	6,35	1	2
406	2	1	6mm	1	1
407	2	1	6mm	1	1
408	2	1	6mm	1	0
409	2	1	6mm	1	0
410	2	1	6mm	1	1
411	2	1	6mm	1	1
412	2	1	6mm	1	0
413	0	1	0	0	1
414	2	1	38 spezial	1	1
415	2	1	6,35	1	1
416	2	1	0,22	1	1
417	2	1	9mm	1	1
418	2	1	9mm	1	4
419	1	1	0	1	1
420	2	1	.22	1	1
421	2	1	5,6mm	1	1
422	2	1	7,65	1	2
423	0	1	7,65	1	5
424	2	1	0	1	4
425	2	1	0	1	1
426	0	1	2x1x0,3	1	1
427	0	1	2x1x0,3	1	1
428	0	1	0	1	1
429	0	1	0	0	3
430	0	1	0	0	1
431	0	1	0	0	1
432	2	1	0	1	1
433	2	1	kleinkaliber	1	1
434	2	1	0	1	1
435	2	1	0	1	4
436	2	1	0	1	1
437	1	2	bolzenschussprojektil	1	1
438	0	0	0	0	1
439	0	0	0	0	3
440	2	1	357 magnum	1	1
441	0	1	0	0	1
442	2	2	4-5mm	1	2
443	0	1	.45	0	1
444	0	1	.45	0	1
445	2	1	7x57	1	1
446	2	0	einzelstern weiß kal 4	1	1
447	0	1	0	1	1
448	0	0	0	0	1

fallid_nr	weapon_loc	munit_type	kaliber	muniton_zust	hits_no
449	0	2	schrot	2	1
450	0	1	7,65	1	mind. 2
451	0	1	6,35	1	1
452	0	1	0	1	1
453	2	2	schrot	1	1
454	0	1	7,65	1	2
455	2	1	0	0	1
456	0	2	schrot	1	4
457	0	1	6mm	1	1
458	2	1	16/67,5	1	1